

BOSCH, REINHOLD

UB Basel, Thl Cv 588:4: Aus der
Geschichte der Kirche von Seengen

Melliger

1922

Universitätsbibliothek Basel: Thl Cv 588:4

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!



Danke, dass Sie EOD gewählt haben!

Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

- Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
 - Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
 - *Suchen & Finden*:* Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
 - *Kopieren & Einfügen*:* Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
- *Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.

- Allgemeine Geschäftsbedingungen:

<https://books2ebooks.eu/csp/de/bau/de/agb.html>

Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.

Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: <https://search.books2ebooks.eu>

Mehr Information unter <https://books2ebooks.eu>

Aus der Geschichte
der
Kirche von Seengen

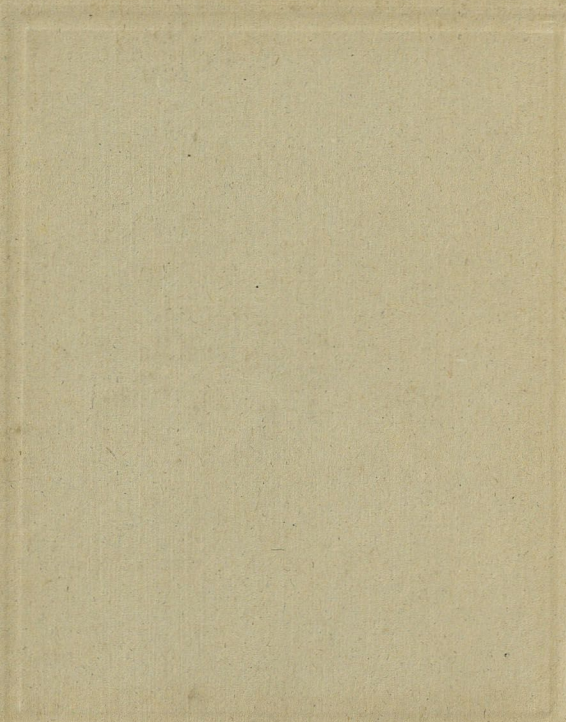
Von Dr. phil. Reinhold Bosch, Seengen



1922

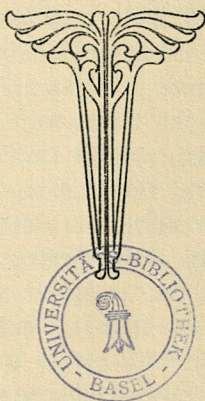
Buchdruckerei Melliger, Seengen

1922



Aus der Geschichte
..... der
Kirche von Seengen

Von Dr. phil. Reinhold Bosch, Seengen



Theol. Covv. 588 46.4

1922

————— Buchdruckerei Melliger, Seengen —————

z 52, 1471

Katalog

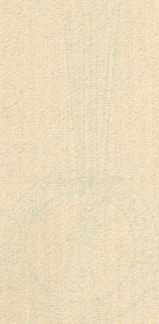
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTEN LENOX TILDEN FOUNDATION

500 N. 5TH ST. N.Y.C.

1911

1911



1911

1911

1911

1911

I. Von den ältesten Zeiten bis zur Reformation.

Auf dem aussichtsreichen Moränenwall, auf dem heute das mächtige Gotteshaus von Seengen sich erhebt, nebst Pfarrgebäuden und Friedhof, stand einst eine ausgedehnte römische Siedelung. Rings um die Kirche herum sind Funde gemacht worden: Mauerreste, Regionsziegel, Topfscherben, Mosaik u. s. w. Es ist wohl möglich, daß nach der Annahme des Christentums durch die Römer inmitten dieser Siedelung eine römische Kapelle errichtet wurde ¹⁾. Bald darauf hat dann der Alemannensturm diesem Ur-Seengen ein gewaltsames Ende bereitet, was nicht vom Feuer zerstört wurde, hat dann Menschenhand vernichtet oder das Geröll des Bergbaches zugedeckt. Bis ums Jahr 600 huldigten die Alemannen dem alten Götterglauben. Als dann, gefördert durch die Missionstätigkeit der irischen Glaubensboten, das Christentum den Sieg gewann, wurde in Seengen, wo sich nachweisbar ebenfalls Alemannen angesiedelt hatten (Gräberfunde im Hause des Karl Läubli, jetzt im Landesmuseum), vielleicht die römische Kapelle wieder hergestellt und dann etwa um die Jahrtausendwende ein größeres Gotteshaus errichtet. Dieses bestand sehr wahrscheinlich aus einem von Westen nach Osten orientierten Langbau mit ganz niedrigem Kirchturm ²⁾. Die anfänglich spärliche Bevölkerung war dichter geworden und aus dem weiten Umkreis kamen die Bewohner, um hier ihre Andacht zu verrichten. Nicht nur aus den Gemeinden der jetzigen Kirchhore, sondern noch von Tennwil, Meisterschwanden und Fahrwangen (seit der Reformation), ursprünglich sogar noch von Sarmenstorf her ³⁾.

Die Seelsorge wurde vor der Reformation von einem sogenannten Leutpriester versehen. Als solcher wirkte hier um 1256 Konrad von Eschibach ⁴⁾. 1275 beschwor der Leutpriester von Seengen ein Einkommen von 150 Basler Pfund aus seiner Kirche und bezahlte davon 7 Pfund im

ersten und 8 Pfund im zweiten Termin als päpstliche Zehntensteuer. Die Kirche von Seengen gehörte damals dieser Familie von Eschenbach, die aus dem luzernischen Reuſthal stammte und auf der Schnabelburg, unweit der Albisochwacht, hauste. Sie war im 13. Jahrhundert zu ausgedehntem Besitz gelangt und mit den vornehmsten Grafengeschlechtern verschwägert. Aber schon Ende des Jahrhunderts geriet sie in mißliche ökonomische Verhältnisse. 1302 trat Berchtold von Eschenbach, der Bruder des späteren Königsmörders, in den Johanniterorden und erhielt den Hof zu Seengen mit dem Kirchensatz daselbst als Auskauf für das väterliche Erbe. Noch am gleichen Tage verkauften die Eschenbach auch das Schloß Schnabelburg an das Johanniterhaus Hohenrain, ohne jedoch vollständig auf die Burg zu verzichten. Die vom Orden bezahlten 250 Mark Silber waren gewissermaßen der Kaufpreis für Seengen, welches dem Orden nur zufiel, wenn der damit ausgesteuerte Berchtold wirklich in denselben trat. So kam im Jahre 1302 unser Gotteshaus an den Johanniterorden, bei dem es bis zur Reformation verblieb. Allerdings nicht immer unter Hohenrain, denn 1356 gehörte es zum Johanniterhause Klingnau und 1490 wurde es dem Stifte Küssnacht am Zürichsee inkorporiert, gemäß dem Wunsche des Kompturs Werner Martin. Küssnacht hatte dafür jährlich 70 Goldgulden zu entrichten, die aber schon 1506 durch ein Kapital von 1400 Gulden abgelöst wurden.

Schon im 14. Jahrhundert verpflichtete sich der Johanniterorden gegenüber den Herren von Hallwil, die der Kirche Seengen verschiedene Schenkungen gemacht hatten, neben dem Leutpriester noch einen andern ehrbaren Priester für die Abhaltung einer wöchentlichen Messe in den Kapellen zu Hallwil, d. h. im Schloß³⁾, und zu Boniswil („Bonoltshwil“) zu halten.

Es mögen hier noch einige Worte über die Johanniter eingeschaltet werden.

Zur Zeit der Kreuzzüge ins heil. Land gab es opferfreudige Adelige, die bereit waren, ihr Leben Gott zu weihen, aber doch ihren ritterlichen Stand nicht verleugnen wollten. Solche

Kreuzfahrer bildeten nun sog. geistliche Ritterorden. Zu diesen gehörten die Johanniter, die es sich zur Pflicht machten, arme und franke Pilger zu pflegen und zu schützen. Als Palästina wieder in die Hände der Türken fiel, mußten die Ordensbrüder flüchten, zuerst nach Cypern, dann nach Rhodos und schließlich nach Malta. Sie wurden deshalb auch Rhodiserritter oder Malteser genannt. Ihre Ordenstracht bestand in einem schwarzen Mantel mit weißem Kreuz. Dieses Malteserkreuz ist unter dem Zürcherwappen oberhalb der Eingangstüre ins Pfarrhaus zu sehen. Später entstanden auch in unseren Landen Ordenshäuser. Im Stifte Rüsnacht wohnten 6 Priester und 6 dienende Brüder für die Krankenpflege.

Ueber die Schicksale unserer Kirche ist aus der vorrefor-
matorischen Zeit wenig bekannt. Erst später fließen die Quellen
reichlicher. Als weitere Leutpriester werden überliefert: Um
1360 Berchtold, Edler von Seengen ⁷⁾, um 1407
Hermann Schultheß, Komptur zu Wiberstein, um
1426 Johann Schillemann, um 1445 Jos Schwyzer,
† 1493 Bruder Ulrich Gizenberg ⁷⁾.

Unter Türing Bili (Leutpriester 1493–1516), einer
wohlhabenden und bedeutenden Persönlichkeit, entstanden sehr
wahrscheinlich die beiden Wandgemälde, die noch vor 150 Jahren
in der alten Kirche zu sehen waren und damals von einem
Ingenieur Müller aus Zürich kopiert wurden. Das eine
stellt eine gemalte Figur des auf dem getöteten Lindwurm
stehenden Ritters Sankt Georg dar, vor ihm das Bild eines
knienden Johanniters; auf dem andern sehen wir den Wappen-
schild Türing Bilis, mit einer lateinischen Umschrift, die etwa
folgendes bedeutet: „Ich Bruder Türing Bili, St. Johannes
Ordens von Zürich, Conventuale in Rüsnacht, zu dieser Zeit
Kirchherr in Seengen.“ ⁸⁾

Wie wir bereits vernommen haben, hatte auch Boniswil
eine Kapelle. Sie war dem S. Blasius geweiht. 1485 vergabte
Dietrich von Hallwil der Kirche Seengen den Zehnten in den
Dörfern Niederhallwil, Boniswil, Alliswil und Dürrenäsch,
wofür der Kirchherr gehalten sein sollte, jährlich 4 Mütt Kernen

an die Kirche und Kaplanei S. Blasien in Boniswil zu bezahlen. Ein Teil von Boniswil war nach Leutwil pfarrgenössig und ward erst 1842 der Kirche Seengen zugeteilt. Längst ist diese Kapelle verschwunden, sie soll auf einer Anhöhe nördlich des Dorfes gestanden sein. 9)

Das Kirchlein von Egliswil bestand ebenfalls schon lange vor der Reformation. 1275 beschwor der Kaplan in Egliswil ein Einkommen von 54 Basler Schillingen. Damals stand — wie in Seengen — noch kein Kirchturm, sondern bloß ein Dachreiter. Dieser wurde 1583 durch einen nebenanstehenden, steinernen Turm ersetzt, an den die Regierung von Bern sowie der Landvogt in Lenzburg einen Beitrag leisteten. 1360 erscheint Egliswil als eine Filiale von Seengen, später mußte daselbst der Schloßkaplan von Lenzburg wöchentlich eine Messe lesen. Noch 1525 wurde ihm eine der vier wöchentlichen Messen auf dem Schloß geschenkt, damit er die Egliswiler besser versehen könne.

Was die politischen Verhältnisse anbetrifft, brachte die Eroberung des Aargaus durch die Berner im Jahre 1415 für die kirchlichen Fragen kaum eine Aenderung. Bern tastete die bestehenden Zustände kaum an, einzig in Egliswil übernahm es die Rechte Oesterreichs. Es wurden daselbst Verfügungen getroffen, von denen wir später hören werden.

Wenige Jahre vor der Reformation kam nun als Leutprieester ein Mann nach Seengen, dessen Name später nicht nur im Schweizerland, sondern auch über dessen Gawe hinaus in hellem Licht erstrahlen sollte. Konrad Schmid, einer wohlhabenden Bauernfamilie in Rüsnacht entstammend, hatte eben auf der Universität zu Basel hohe Würden erlangt, als ihn der Komptur Andreas Gubelmann im Jahre 1516 als Nachfolger Türing Bilis nach Seengen berief. Am 21. April 1517 wurde hier Schmid vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz investiert, d. h. feierlich in sein Amt eingesetzt, sowie dem Dekan und den Mitbrüdern des Aarauer Capitels empfohlen. Wenn auch über seine hiesige Tätigkeit nichts näheres bekannt ist, so dürfen wir annehmen, daß sich Schmid durch seine trefflichen

Charaktereigenschaften die Liebe und Achtung der Kirchengemeinde erworben hat. Sicher ist, daß er während seines Aufenthaltes in Seengen die Schriften Luthers gelesen hat und daß diese in ihm einen mächtigen Eindruck hinterließen, ihn zum späteren Reformator machten. Am 10. März 1519 wurde Schmid von den Brüdern in Rüsnacht zu ihrem Vorgesetzten, d. h. Komptur, erkoren. Bald verband ihn mit Zwingli innige Freundschaft und öfters mußte er den Reformator als Prediger vertreten. Auf den Religionsgesprächen verfocht er mutig die neue Lehre. Aber er war kein Stürmer und Dränger, und seine Milde erwarb ihm manche Sympathien auch im gegnerischen Lager. Konrad Schmid fiel 1531 an Zwinglis Seite in der Schlacht bei Kappel. Später erzählte die Legende, sein Kappel sei nach der Schlacht ohne den Herrn über den Zürichsee geschwommen und nach Rüsnacht zurückgekehrt, worauf ihm der Rat eine Pfründe verordnet hätte. Das Ereignis hat C. F. Meyer in nachstehende schöne Verse gekleidet:

Der Kappel des Kompturs.

Herr Konrad Schmid legt' um die Wehr,
Man führt ihm seinen Kappel her:
„Den Zwingli laß' ich nicht im Stich,
Und kommt ihr mit, so freut es mich.“
Da griffen mit dem Herren wert
Von Rüsnacht dreißig frisch zum Schwert:
Mit Mann und Roß im Morgenrot
Stieß ab das kriegbeladne Boot.
Träg schlich der Tag; dann durch die Nacht
Flog Kunde von verlornen Schlacht.
Von drüben rief der Horgnerturm,
Bald stöhnten alle Glocken Sturm,
Und was geblieben war zu Haus:
Das stand am See, lugt' angstvoll aus.
Am Himmel kämpfte lichter Schein
Mit schwarzgeballten Wolkenreih'n.
„Hilf Gott, ein Nachtgespenst!“ Sie sahn
Es drohend durch die Fluten nahen.

Wo breit des Mondes Silber floß,
 Da rang und rauscht ein mächtig Roß,
 Und wilder schnaubt's und näher fuhr's . . .
 „Hilf Gott, der Rappe des Kompturs!“
 Nun trat das Schlachtroß festen Grund,
 Die bleiche Menge stand im Rund.
 Zur Erde starrt sein Augensterne,
 Als sucht' es dort den toten Herrn . . .
 Ein Knabe hub dem edlen Tier
 Die Mähne lind: „Du blutest hier!“
 Die Wunde badete die Flut,
 Jetzt überquillt sie neu von Blut,
 Und jeder Tropfen schwer und rot
 Verkündet eines Mannes Tod.
 Die Kompturei mit Turm und Tor
 Ragt weiß im Mondenglanz empor.
 Heimschritt der Rapp' das Dorf entlang,
 Sein Huf wie über Gräften klang,
 Und Alter, Witwe, Kind und Maid
 Zog schluchzend nach wie Grabgeleit.

II. Von der Reformation bis zum Uebergang der Kollatur an den Aargau 1519—1837.

In dem für die schweizerische Reformation so bedeutungs-
 vollen Jahre 1519 kam als Leutpriester Mathias Schmid von
 Uster, kurzweg Mathis genannt, nach Seengen. Unter dem
 Einflusse seines Lehrers Konrad Schmid hielt nun hier, früher
 als in den übrigen Gebieten der Bernerherrschaft, die Refor-
 mation ihren Einzug ¹⁰⁾. Für den Geistlichen bedeutete dies
 eine mutige Mannesthat. Rings herum lagen ja noch altgläubige
 Gemeinden! Wir begreifen es deshalb wohl, daß Pfarrer
 Mathis nicht zu stürmisch vorging, ja vielleicht sogar den Zürcher-
 freunden etwas gar zu rückhaltend erschien. Ausschlaggebend
 für ihn wurde aber ein Brief seines Freundes Heinrich Bul-
 linger (datiert vom 8. Februar 1526) ¹¹⁾. Letzterer, 1504 zu

Bremgarten geboren, war von 1523—1529 Lehrer und Leiter der von Abt Wolfgang Joner neu gegründeten Klosterschule zu Kappel. Aus seinem Briefe, der eine kleine Broschüre füllen würde, seien nur einige Stellen zitiert. Nachdem er das Erlöseramt Christi näher bezeichnet, fährt er fort: „Nun hast also auch du, inniggeliebter Bruder, dies Geheimnis durch die Gnade Gottes erkannt, und weißt, daß nicht mehr denn ein einiger Gott ist, d. i. ein einiger Trost, Hülf, Heil und oberstes Gut, auch nicht mehr denn ein einiger Christus, d. i. Versöhner, Genugtuung, Gerechtigkeit, Erlösung und Heiland, und allein ein einiger heiliger Geist, der uns heiligt und wahren Gottesdienst lehrt, also daß außer und neben diesem kein anderer Gottesdienst, keine Frömmigkeit, kein Genugtun, kein Heil, kein Trost, kein Verdienst, kein Fürsprechen, keine Ruhestatt oder Schutz irgend etwas hilft vor unserem hohen Gott, weil er auf das Herz und den Glauben sieht, wir aber nirgends von Herzen rein sind und deshalb Christus zum Versöhner aller Welt gesetzt ist. Da du nun, wie gesagt, dies alles in Wahrheit weißt und auch wie alle Lehre außer dieser verflucht ist (Gal. 1, 8. 9.), kann ich mich nicht genug verwundern, daß du so langsam bist, hervor zu brechen mit deinem Zeugnis, das du in deiner Predigt der heiligen Dreifaltigkeit schuldig bist. Ja, wollte Gott, daß du nicht gar rückwärts gingest, sondern bloß langsam. Hast du jetzt schon vergessen, von wannen du gekommen und daß du bei dem frommen ehrenfesten Gottesdiener Konrad Schmid erzogen bist, welcher ohne Zweifel dich im Wege des Herrn unterrichtet hat, also daß du wohl weißt, daß diese Lehre von Gott ist, daß sie die Wahrheit und keine Lüge ist, und daß er eher muß Himmel und Erde zusammenbrechen, ehe denn ein Wort davon ginge. Bist du aber ein wahrer Christ, d. h. Gesalbter Gottes, so hast du schon die Kundschaft Gottes des heil. Geistes in deinem Herzen, der da Zeugnis gibt dem äußern Worte, sodaß dich die Schmachreden der Welt wenig irre machen. Sieh 1 Joh. 2, 27. So du aber diese Kundschaft im Herzen hast, d. i. so du ein wahrer Christ bist, warum gibst du denn deinem Gott nicht

Zeugnis, oder wie kannst du den Geist Gottes in dir ersticken? oder weißt du denn nicht, daß deine Untergebenen Tempel sind des heil. Geistes? und daß Gott daher alle die wird zu Schanden machen, die seinen Tempel entheiligen? Betrachte doch einmal, was auf sich habe die Sünde wider den heil. Geist (Matth. 12, 32). Abfallen aber von der Wahrheit, ablassen und der erkannten Wahrheit Gewalt antun . . . , ist Sünde wider den heil. Geist . . . Du bist ein Hirt; des Kreuzes sollst du dich nicht weigern. Denn möchtest du, daß dein Herr Jesus um deinetwillen sein ewiges Wort bräche, der da spricht: So euch die Welt hasset, so wisset, daß sie mich vor euch gehasset hat. . . . Da nun dem also ist, so muß es schlechterdings erlitten sein. Bist du nun fest, so bist du ein Hirt; weichst du aber, so bist du ein Mietling und nicht ein Hirt. Wache aber auf vom Schlafe, sei wacker und tritt hervor unter die dir übergebenen, ja dir eigenen Schafe. Fürchte dich nicht; es ist um Einen sauren Lufz zu tun, und gib ihnen grüne, gesunde Nahrung, frisches, lebendiges Wasser, und alles, was mit Füßen verderbt oder zertreten ist, tu ferne von ihnen . . . Sieh, wie teuer dir deine Schafe anbefohlen sind. Gehst du diesem nach und lässest dich nicht abwendig machen durch jeden Gegenwind, wohl dir! Folgen dir aber die Schafe nicht, so sei ihr Blut auf ihnen. Gehst du aber diesem nicht nach, so wird alles Blut aller deiner Schafe von deinen Händen gefordert . . . und alle Plagen auf dich ausgegossen werden, die im alten und neuen Testamente genannt sind . . . Darum sei mutig; erhebe deine Stimme und laß das Wort Gottes wie ein Kriegshorn erschallen; bring hervor Altes und Neues, wie sich einem Boten und Abgesandten Christi vor Gottes Augen ziemt, und sei nur nicht mutlos . . . So du nun weißt, daß dies das wahre untrügliche Wort Gottes ist, das dir nimmermehr fehlen mag, wen fürchtest du denn? Warum trittst du nicht hervor wie ein Löwe, allem dem zu wehren, was deinen Schafen Schaden bringen mag? Laß ja nicht zu, daß man dich je könne einen falschen Propheten schelten . . . Nicht also du, mein frommer Mathias, sondern halt dich tapfer, unsträflich, wie Matthias

nach Apostelg. 1. Bewaffne dich mit Gottes Wort; denn es ist genug, daß wir Gottes Güte und Geduld so lange Zeit mit unserm Irrsal und Sünden mißbraucht haben . . . Diese meine treue Ermahnung nimm, lieber Matthias, zum besten auf, darum daß sie dir von deinem guten, wohlwollenden und getreuen Freunde zugeschrieben ist; denn gewißlich hätte dir sonst keiner soviel gesagt, wofern er nicht von Wohlwollen gegen dich beseelt gewesen, ein Schmeichler jedenfalls nicht. Und sei nur mutig, da du selbst wohl weißt, daß wir mit der göttlichen Wahrheit umgehen . . . Denen aber, die uns so unverschämt aus Unwissenheit Reher heißen, verleihe Gott sein Licht, denn wir waren auch etwann Finsternis, nun aber ein Licht im Herrn . . . Der Gott aber, der alle die begnadigt, die in wahren Glauben und unschuldigen Leben vor ihm wandeln, und sich nicht fürchten seinem Namen Zeugnis zu geben vor aller Welt, der wolle auch dein Herz und Gemüt erleuchten, daß du seine wahre Ehre und Herrlichkeit wahrhaft und ohne Falsch verkündest, und daß deine Schafe, die dir von Christo gegeben sind, wahrhaft im wahren Glauben und unschuldigem Leben dem hohen einigen Gott dienen! Und die Huld Gottes sei mit dir und mit allen denen, die Christum Gottes Sohn in der Wahrheit lieb haben! Amen.“ Das Schreiben ist datiert: „Bon Cappel, des achten Tags Februarii im 1526 Jahr; eilends und schnell.“

Daß die Herren von Hallwil noch im gleichen Jahr von der neuen Lehre nichts wissen wollten, erhellt daraus, daß sie sich 1526 über das Kloster Kappel beklagten, wo sie eine Gruft besaßen, weil man dort Messen und Jahrzeitfeiern abgeschafft habe. Ein Schiedsgericht ordnete nun an, daß ein Teil der Hallwil'schen Vergabungen samt Urkunden zurückgestellt werden mußten.

Das prächtige Schreiben Bullingers, des späteren Nachfolger Zwinglis in Zürich, blieb nicht ohne Früchte, denn auf dem Religionsgespräch zu Bern im Jahre 1528 legte der Seenger Pfarrer ein freudiges Zeugnis für den evangelischen Glauben ab mit den Worten: „Ich habe das Evangelium gepredigt und

alle Zeremonien abgestellt, soviel mir möglich war. Des Abendmahles wegen habe ich aus den Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas, Johannes und Paulus den Buchstaben nicht anders verstanden und also gepredigt wie der Pfarrer von St. Gallen (gemeint ist wahrscheinlich Badian). Und wie dieser berichtet, also bin auch ich durch Meister Ulrich Zwingli und andere berichtet und begnüge mich mit dieser Erklärung. Und wie ich hievor auf dem ersten handfest gewesen bin, also will ich auch jetzt bei diesem fest und handhaft sein, soviel mir Gott seine Hilfe verleiht.“¹²⁾ — Noch im gleichen Jahre schied der Reformator Seengens aus dem Leben. Sein Nachfolger wurde Hans Gruner (nach anderer Schreibweise Brunauer), der volle vierzig Jahre (1528—1568) in den stürmischen Zeiten der Reformationskämpfe auf seinem Posten stand. Er war von Rapperswil gebürtig und, wie seine drei Vorgänger, Angehöriger des Stiftes Küssnacht. Schon nach der Aufhebung der Klöster (1524) hatte Zürich daselbst einen weltlichen Verwalter eingesetzt und nach der Schlacht bei Kappel ging das Ordenshaus mit allen Zubehörden, somit auch der Seenger Kollatur, an den Rat von Zürich über, der nun über 300 Jahre die hiesige Pfarrstelle besetzte und die Zehnten bezog. Anfänglich hatte Pfarrer Gruner für seine ökonomische Lage zu kämpfen, denn am 4. Februar 1531 schrieb Bern an Zürich: „Es haben uns die unfern von Seengen angefleht und zerkennen gäben, wie dann Ir die pfarr pfrund daselbs zu Seengen etlicher maß gemindert und darvon zogen.“ Es herrsche Mangel, weil wegen dem großen Kirchspiel noch ein Helfer erhalten werden müsse. Zürich möge nichts weiter abziehen, „dann das die zwo personen des predikanten und Helfers mit ihr Huß Haltung beliben und versehen mögen sin.“ Auch damit das Almosen für die armen Leute, deren es dort viele gebe, besser ausgerichtet werden könne.

Während des Kappelerkrieges wurden die Zehnten nicht ordnungsgemäß abgeliefert. Als Zürich auf der Bezahlung beharrte, verwandte sich Landvogt Sulpizius Haller für die „ersamen und biderben lütt“ von Seengen und Egliswil, indem

er bemerkte, sie hätten von dem Getreide „zu ir libs nottdurft gebrucht“, da sie in dem vergangenen Krieg „groß müß und arbeit mit wachen tag und nacht, mit sorg han und vergoümling, das von dem übrigen mütt verruckt noch verendert und entfömbdet wurde“, gehabt hätten.

Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kappel mußte Zürich der Landschaft in den sog. „Kappelerbriefen“ allerlei Rechte zugestehen. Auch das Dorf Seengen hat sich bald darauf (1534) eine bescheidene Erleichterung verschaffen können: die Aufhebung des Heuzehnten. Dafür mußte die Gemeinde in Zukunft den Stier und Eber halten, was bis dahin eine etwas eigenartige Pflicht des Leutpriesters oder Pfarrers gewesen war. Feierlich versprach man, „sy mit sölllichem Stier und Eber niemermehr zubeschweren oder zuo bekümbereu, sonder die nun hinfür ewigklich inn und uff unßern costen . . . zuo erhalten.“

Die konfessionellen Gegensätze der Reformationszeit bedingten nicht etwa eine Aufhebung der Zehntenpflicht gegenüber Andersgläubigen. Fahrwangen z. B. entrichtete nach wie vor seine Zehnten dem Kloster Einsiedeln und an der Tagsatzung vom 16. August 1535 wurden die Berner aufgefordert, denen von Hallwil zu schreiben, daß sie die Ihrigen von Seengen anhalten, dem Pfarrer von Sarmenstorf den kleinen Zehnten (d. h. den Zehnten von Obst, sowie Gemüse zc.) und jährlich einen Gulden auszurichten.

Während der Amtstätigkeit Pfarrer Gruners drängte die Frage der Pastorisation von Egliswil zur Lösung. Früher war das Messelesen von den Geistlichen von Lenzburg, Ammerswil, Sarmenstorf oder Staufberg besorgt worden, wofür „jährlich züchen klein Urgeuwer Mütt Kernen und fünf Schilling Pfennig Zinß“ ausgesetzt waren. Diese Entschädigung kam nun zur Zeit der Reformation an die neu gegründete Kirchengemeinde Reinach und 1538 beschloß der Rat in Bern, daß der Seenger Pfarrer, der in den Jahren vorher gelegentlich in Egliswil gepredigt, ohne besondere Entschädigung „die von Egliswil mit verkündung Gottes worts versähe.“ Wahrscheinlich weigerte

sich damals Pfarrer Hans Fischer (wohl ein Stellvertreter Pfarrer Bruners, der 1541 von einer Krankheit schreibt, die ihn befallen), wegen unliebsamen Differenzen den Gottesdienst in Egliswil weiter zu versehen, weshalb die Egliswiler eine Botschaft nach Bern schickten, die Erfolg hatte. Doch Zürich erhob nun in einem Schreiben an Bern (31. Mai 1539) ernsthafte Einsprache und verlangte, daß man dann wenigstens dem Seenger Pfarrer die nach Reinach verordneten Abgaben überlasse. Die Angelegenheit zog sich bis ins Jahr 1544 hinaus, wo sie auf der Tagsatzung in Baden am 10. November in gütlichem Sinne erledigt worden zu sein scheint.

Wie sich zu jener Zeit die Einnahmen des Seenger Pfarrers gestalteten, ist aus dem „Gült Urbar“ des Amtes Rüsnach von 1542 ersichtlich. Darnach besaß die Pfarrei ein Haus, eine Hoffstatt, Scheune, Speicher, einen Gemüse- und einen Baumgarten, dahinter vier Mannwerk Wiesen und ebensoviel im sog. „Reibenwinkel“, an's Schlatt anstoßend. Von der Gemeinde sollte der Geistliche Holz zum Brennen und Bauen erhalten. An Naturalien standen ihm zu: 10 Malter Fäsen, 15 Malter Haber, 36 Mütt und 2 Viertel Kernen, ferner 15 Eimer Wein; an Barbefoldung 14 Pfund Zürcher Währung. Mit diesem Einkommen war die Verpflichtung verbunden, einen Helfer zu erhalten ohne der „Herrn von Zürich ouch des Hußes Rüsnach Costen und Schad . . .“

Nach dem Tode Pfarrer Bruners richteten die Gemeinden des Kirchspiels am 28. März 1568 ein eindringliches Bittschreiben an Zürich, es möchte der Sohn des Verstorbenen, Pfarrer Samuel Bruner als Nachfolger bestimmt werden, was auch geschah. Auch die Herren von Hallwil hatten sich für ihn verwandt. Am 8. Mai schrieben Bürgermeister und Rat von Zürich dem neuen Geistlichen, man sei in der Hoffnung, daß er „die unterthanen nach dem willen Gottes lenge.“ In seinem Bestallungsbrief wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, „ouch die Gmeind zu Eglischwyl . . . mit dem Gotzdienst zu versehen.“ Gleichzeitig wurde das Pfrundeinkommen neu geregelt. Samuel Bruner hat die Seelsorge von 1568—1619 ausgeübt.

Ende des 16. Jahrhunderts war die Kirche bereits baufällig geworden, sodasß eine Renovation nötig wurde. Zugleich erhöhte man den Kirchturm um 2 Stockwerke. An die Kosten stiftete Zürich 20 Mütt Kernen, ließ sich aber von der Kirchengemeinde 1596 einen Revers ausstellen, „daß diese gabe und der Stadt Zürich Besizungen allsdort, selbe niemals zu Hülf und Costen Beytrag beim Kirchen- und Thurmbau verpflichten, sondren Zürich deßen jeder Zeit frey und ledig seyn solle“; ein Altienstück, auf das sich der Kollator anläßlich des Neubaus der Seenger Kirche (1820 u. f.) mehrmals berief.

Gleichzeitig mit dem Turmbau mußte eine 24 Zentner schwere Glocke umgegossen werden ¹³⁾. Am 14. Dezember 1609 schloß man mit Hans Jakob Stalder von Aarau einen „Gloggen verding“, nach dem der Glockengießer drei weitere Aarauer als Bürgen stellen mußte. Diese Vorsichtsmaßregel schien wirklich am Platze zu sein, denn schon bald nachher zerbrach die neue Glocke, für die man dem Stalder doch über hundert Gulden und sogar noch ein Paar neue Hoson gegeben hatte! In einem Schreiben an Hans Kaspar und Hans Hartmann von Hallwil (22. Juni 1611) zeigten sich die Bürgen willig, die Glocke einem andern Meister zu verdingen. Trotzdem wird berichtet, daß die Seenger „das recht gebrucht“ und „vor Rhat“ waren, kurzum, sie hatten große Unkosten, denn die Glocke mußte abermals heruntergenommen und nun nach Luzern zum Umgießen geführt werden. Ein kleines Altienstück aus dem Jahre 1613 berichtet uns, daß der Turmbau über 669 Bernergulden gekostet habe und daß die „Summa d. ganz buw cost 728 g.“, eine bedeutende Summe für jene Zeit!

1618 erhoben sich zum erstenmal Anstände wegen der Holzlieferung. Am 27. Februar schrieb die Berner Regierung dem Landvoigt in Lenzburg, sie habe vernommen, daß die sieben nach Seengen kirchhörigen Gemeinden sich weigern, Seengen „mit jertlicher nothürfftiger Beholzung deß Kilchendiners daselbst nach gebürlich proportion und Abtheilung zu suplinieren und Inen die Burdi tragen zehelfen.“ Seengen habe außer dem Bauholz jährlich 14 Klafter zu entrichten,

Egliswil 2 Kl., Fahrwangen 1 Kl., Meisterschwanden 1 Kl. und die übrigen Gemeinden zusammen 2 Klaster.

Seit dem Jahre 1616 ließ sich Pfarrer Sam. Gruner, der krank und altersschwach geworden war, öfters durch seinen Vetter, den Pfarrer Müller von Leutwil, einen Sohn des Bürgermeisters von Lenzburg, vertreten. Nicht nur in der Kirchgemeinde beliebt, sondern auch bei den Herren von Hallwil gut angeschrieben, mochte sich Pfarrer Müller, der eine kinderreiche Familie „by ziemlich geringem stipendio“ hatte, Hoffnung machen, Gruners Nachfolger zu werden. Als letzterer 1619 zu resignieren gedachte, begaben sich die Herren von Hallwil persönlich nach Zürich, um sich für Pfarrer Müller zu verwenden. Gruner und auch das Marauer Capitel schrieben warme Empfehlungsbriefe. Zürich aber wollte sich das Recht der Pfarrbestimmung nicht entwinden lassen und teilte am 4. Dezember 1619 den Bernern mit, man habe Ulrich Klunz, bisher Pfarrer in Eglisau, als Nachfolger bezeichnet. Der Rat von Bern hingegen verweigerte rundweg die „begärte bestättigung“. Als Gründe führte er jetzt wie auch später ins Feld, die Familie des Geistlichen, der ja nicht aus Bernergebiet stamme, würde dennoch ihm zur Last fallen. Zweimal verhandelten die Tagsatzungsboten von Zürich und Bern über die Angelegenheit. Als Zürich hartnäckig an seinen Forderungen festhielt, gaben die Berner in „eidgenössischer Freundschaft und Liebe-Erwysung“ nach, verlangten aber, daß Klunz sich der bernischen Kirchenordnung unterwerfe, den „Eidt der fidelitet“ (Treue) leiste und daß ihnen „die seinen, so er iez hatt und noch überkommen mag, ... iez und instünftig unbeschwärt spend.“

Als Pfarrer Ulrich Klunz nach kurzer Wirksamkeit im Jahre 1635 starb, begannen die Händel wieder von neuem. Zürich sandte nach Seengen Pfarrer Jakob Keller (geb. 1600, früher Pfarrer in Zumikon, Wydikon und Lufingen, 1635—1668 in Seengen), worüber sich die Berner gewaltig aufregten und verlangten, die erledigte Pfarrstelle mit einem der Ihrigen besetzen zu dürfen. Wiederum ein Briefwechsel, Tagsatzungsverhandlungen (19. u. 20. Novbr. 1635) und — Sieg der Zürcher, auf Grund ihrer verbrieften Rechte.

Von Pfarrer Keller sind noch eine ganze Anzahl von Briefen vorhanden, die meisten an Obmann Rahn, seinen Bevatter, gerichtet ¹⁴). Wir ersehen daraus, daß die Einziehung des Zehntens damals auf allerlei Schwierigkeiten und Widerseßlichkeiten stieß, auch bei den Herren von Hallwil (wegen Abgaben vom „Neugrüth“.)

„Hochobrigkeitliches Mißfallen“ erregte Pfarrer Keller, weil er 1661 die Ehe seines Sohnes durch einen zürcherischen Studenten der Theologie einsegnen ließ. Der Landvogt von Lenzburg bedeutete ihm, er dürfe in Zukunft seine „ihme vertrumte Canzel“ nicht solchen Personen anvertrauen!

Um 1667 mußte die Kirche renoviert werden, gleichzeitig, oder wenigstens bald darauf, wurde in Seengen ein Schulhaus gebaut. Zur Bestreitung der damit verbundenen ansehnlichen Kosten wurde bei Pfarrer Keller ein Darlehen von 400 Gulden gemacht, ebenso eines beim zürcherischen Amtshaus Dettenbach, das bei der Rückzahlung von 1699 auf über 500 Gulden angelaufen war.

Am 26. April 1668 schrieb Hans Rudolf Keller, ein Sohn Pfarrer Kellers, seinem Schwiegervater, dem Zürcher Ratsherrn Hans Jakob Scheuchzer, folgenden Brief:

„Hochehrender, insonders Lieber und getreuer Herr vatter. Es hat der Lieb Barmherzig Gott unseren herzlieben H. Vatter hüt am morgen zwischen zwey und dreyen Uhren usß disenn trübseligen leben zu sich in die ewige freud und Seligkeit berüfft, welchen wir, so es Gott gfalt und wir lebend, künftigen Zinstag zur kühlen erden bestatten laßen wellend. Es wolle der gnedig und gütig Gott Imme (ihm) und uns allen zu seiner Zytt ein fröliche userstendnuß verlyhen durch Jesum Christum Amen.

Der Pfrund halben hab ich gwüße nachrichtung, dz (daß) von Zoffingen einer glichsam schon erwelt und geordnet, allhar di Kirchen zu versehen, wirdt hiemit nothwendig sein, mit der Wahl zeeylen, u. einen allharo zeordnen, auch wegen vorstenden Bättags, wellcher zwo predigen erforderet, so einer von Bern geschickt wurde, wurde gwüßlich nit mehr verenderet werden.

Wöllind hiemit nach überem gutachten di sach an gebürendem ort erofnen und anzeigen.

Diß mit höchst betrübtem herzen und in hochster eyll Euch hiemit sampt uns allen Gottlicher obhut befehlend.

Seengen den 26 Apr. A^o 1668 E. W. Tochterman
Hanz Rudolf Keller.“

Wir verstehen es, wenn der Sohn von einem trübseigen Leben spricht, lagen doch Bauern- und Willmergerkrieg nur wenige Jahre zurüf.

Schon am Tag darauf machten die sog. „Examinatores“ in Zürich an Bürgermeister und Räte acht Vorschläge, darunter auch — so wollte es ein Abkommen — der Formalität halber zwei Berner. An erster Stelle figurirte Pfr. Felix Nüscheler, dessen Nomination noch am gleichen Tag den Bernern mitgeteilt wurde. Letztere waren jedoch diesmal nicht gewillt, nachzugeben und teilten dem Rat von Zürich mit, Bern beharre darauf, die Pfarrstelle zu besetzen „von selbst eigner dieses beneficij (=Vergünstigung, Wohlthat) bedürftiger Burgern undt Underthanen.“ Man habe bereits den erledigten Kirchendienst mit einer „tugendtlichen person . . . versehen.“ Pfarrer Nüscheler möge sich die Kosten, nach Bern zu kommen, ersparen. Am 29. April kam sogar der Landvogt von Lenzburg nach Seengen, mit dem Auftrag, keinen Geistlichen auf die Kanzel zu lassen, der von Bern nicht „admittiert“ (=zugelassen) sei! Und im Mai setzte er einen Vikar ein, den die Berner bestimmt hatten. Nach einem erfolglosen Notenwechsel zwischen den beiden Ständen schickte Zürich Ende Juli eine Gesandtschaft nach Bern, die freundlich empfangen und reichlich bewirtet wurde. Die Unterhandlungen drehten sich nicht nur um das Recht der Kollaturbesetzung, sondern auch um einen von Bern beabsichtigten Abzug von Kellers Hinterlassenschaft, gegen den sich die Erben, von Zürich unterstützt, sträubten. Eine Einigung scheint nicht erzielt worden zu sein, denn am 4. November 1668 trugen die Zürcher in Abwesenheit der Berner ihre Klagen der Konferenz der evangelischen Orte zu Baden vor. Trohdem zogen sich die Verhandlungen noch

bis in den Herbst 1669 hinaus! Auf den Konferenzen der evangelischen Orte stellten sich die Gesandten auf Seite Zürichs (15.—18. Mai, 30. Juni 1669). Die Berner klammerten sich schließlich noch an die Forderung, Zürich müsse ihnen zwei Geistliche („thugenliche und qualifizierte burger“) zur Auswahl stellen, mußten schließlich aber auch hierin nachgeben. Am 3. September endlich wurde Pfarrer Nüscheler zur „Confirmation“ (Bestätigung) nach Bern eingeladen. Als er in Seengen einzog, hatte er keinen leichten Anfang: Seit anderthalb Jahren hatte im Pfarrhaus ein **V i k a r J o h a n n E r n s t** (1668/69) gewirkt, der, obwohl er von der Erbschaft Keller entschädigt worden war, von Nüscheler 100 Goldgulden verlangte. Der Rat von Zürich fand es deshalb für notwendig, den Obmann und Bannerherrn Werdmüller nach Seengen zu senden, um das Pfarrhaus zu besichtigen, „deßgleichen daß er Huß und Keller, in specie die saß und Standen, und was in daß Hauß gehört, zu inventieren befehle.“

Felix Nüscheler, geb. 1627, entstammte einer angesehenen Zürcherfamilie. Seine Gattin war eine geborene Emerentiana Hofmeister, die nach Nüschelers Tod den Ratsherrn Leonhard Fries heiratete. Sie schenkte ihrem ersten Gatten 6 Söhne und hielt diese, damit sie nicht verwilderten, eifrig an, die Hausgeschäfte zu besorgen¹⁵⁾. Sie war auch die Triebfelder, daß sich ihr Gemahl, der in Altstetten Pfarrer war, nach Seengen meldete.

Aus der Amtstätigkeit Nüschelers erfahren wir, daß er ein gastfreundlicher Herr war, sich der Armen in der Gemeinde annahm und auf ein sittsames Leben der ihm anvertrauten Schafe sah.

Als ihn im Sommer 1697 ein Schlag auf der Kanzel dahinraffte, bestimmten die „Gnädigen Herren“ in Zürich als Nachfolger **Heinrich Meister**, Diakon zu Winterthur, den Enkel des Feldpredigers Hans Meister, der im 30-jährigen Krieg in der schwedischen Armee gedient. Diesmal antwortete Bern in zustimmendem Sinne. Pfarrer Meister, geboren 1659, hatte bereits in Schweden, Zürich, Rüsnacht und Winterthur

als Seelforger gewirkt. Er hatte wohl keine Ahnung, welch' trauriges Ereignis ihm in Seengen bevorstehen sollte. Denn in der Nacht des 30. Juli 1728 näherte sich dem Pfarrhaus „eine Rott von Mörder- und Diebsgesind“ und erbrachen das mit eisernen Stäben vermachte Kellerloch. Darauf stürmten sie die Treppe hinauf. Einer begab sich in die Schlafkammer der Magd und erkundigte sich nach dem Zimmer des Herrn und der Frau Pfarrer. Hierauf band er die Magd und das Kind, das bei ihr schlief, an Händen und Füßen. Nun wurde die verschlossene Türe des Schlafgemaches aufgesprengt, der arme Pfarrer „mit bey sich getragenen brüglen übel zugerichtet und von Sinn geschlagen“, ja sogar mit einem Messer am linken Bein schwer verwundet, darauf an Händen und Füßen zusammengebunden, in seinem Blute ohnmächtig in den Keller geworfen und dort liegen gelassen. Nun stürmten sie wieder hinauf und zwangen die vor Schrecken kaum ihrer Sinne mächtige Frau Pfarrer mit einer auf die Brust gehaltenen Pistole und einem „entblößten Weidmesser“, alle Gemächer zu öffnen, sämtliche Kostbarkeiten und das bare Geld hervorzugeben, was sie dann vor ihren Augen einpackten und forttrugen. Nach verrichteter That wurde auch sie gebunden und in den Keller getragen, „sodasß sie angst- und schmerzenvoll also elendiglichen bleiben müssen, bis der Wächter die Stund gerufft“. Lektierer befreite sie dann mit Hilfe der Nachbarn aus der schrecklichen Lage. Bei diesem Einbruch wurden unter anderem folgende Wertgegenstände entwendet: Die Kassette der Frau Pfarrer mit einer Halskette, einige große goldene Armbänder, verschiedene Ringe mit und ohne Edelsteinen, eine neue silberne Kaffeekanne, eine Teekanne, ein silbernes Salzbüchstein mit Goldverzierung, ein Duzend silberne Löffel, Gabeln und Messer, ein großer Löffel, ein halbes Duzend französische Löffel, ein Duzend Löffel mit vergoldeten Aposteln, ein silbernes Ketteln „mit einem schärli“, ein Paar silberne Hemdenknöpfe, etliche mit Silber beschlagene Bücher, verschiedene Gold- und Silberstücke, große und kleine Becher, mehrere Geldsäcke mit 394 Dukaten u. a. m.

Natürlich wurde sofort eine Untersuchung aufgenommen und nach der Bande gefahndet. Die Berner offerierten für jeden, der gefaßt würde, 50 Taler. Das Signalement der Verbrecher lautete: „Der Ginte der Diebe und Mörderen hat krause rothlichte Haar, ein feistes Angsicht, ein wenig aufgeworfenes Maul, kurze Statur, rohtes Camisol, dessen Ermel nur wenig über den Ellbogen gängen, angetahn, und im gsicht wie ein Charletan, brähmet gekleidet. übrige perfohnen sind verschiedener, mehr mittelmäßiger als langer Postur, haben alle außert obigem Hoch-Teutsch geredet, und Mannskleider getragen. Die Ginten hatten die Haar underem Hut, andere aber herabhangend; ihre Kleidungen waren underschidlicher Farb, als braun, roht, grauw u. s. w. Einer hat schwarzen Schnauz und schwarze haar.“

Der Fall beschäftigte die ganze Eidgenossenschaft und unter den Kantonen wurden manche Briefe in der Angelegenheit gewechselt. Ueberall wurden verdächtige Personen verhaftet, aber es gelang erst 1730, das Haupt der Räuberbande, „der Schwarzbeck“ genannt, in Ulm zu arretieren ¹⁶⁾.

Als Pfarrer Meister 1737 verschied, erkor Zürich als Nachfolger Pfarrer Salomon Friedrich Ulrich, geb. 1696, als Sohn des Pfarrer Heinrich Ulrich am Trau Münster. Nach seiner Ordination hatte Ulrich eine größere Studienreise gemacht und eine Schrift herausgegeben: „Cogitationes de providentia Dei“ (Gedanken über die Vorsehung Gottes). 1716 war er vom Herzog von Sachsen-Gotha zum Pfarrer in Hildburghausen berufen worden. Später amtierte er als französischer Pfarrer in Zürich.

Nach der ehrenvollen Wahl als Pfarrer in Seengen begab sich Ulrich nach Bern, um die Bestätigung einzuholen. Diesmal remonstrierten die Berner nicht, verlangten aber von Zürich einen zweiten Vorschlag. Unterdessen hatte der neugewählte Geistliche in Bern allerlei Formalitäten zu erledigen. Am 22. Februar kam er in der Aarestadt an und begab sich am folgenden Tag zum Amtschultheißen Steiger, um ihm das zürcherische Empfehlungsschreiben zu übergeben. Steiger gratu-

lierte ihm zur Wahl und versicherte ihn seiner „protection und benevolenz“ (seines Schutzes und Wohlwollens). Er bedeutete Ulrich, aus dem „Ehren-Mittel“ des Kleinen Rates einen Fürsprech zu nehmen, um seine Angelegenheit dem Rat vorzutragen. Hierauf begab er sich zu Schultheiß von Erlach, der ihn ebenfalls allergnädigst empfing und ihm zusagte, sein Fürsprech sein zu wollen. Am 25. Februar ließ sich Ulrich auf dem Rathhaus unter diejenigen einschreiben, „deren sach damahls vor Rath solte fürgenommen werden.“ Ammann Steiger führte ihn in die große Ratsstube, wo er sich aufhielt, bis ihm Steiger mitteilte, die gnädigen Herren ließen sich seine Person gefallen, hätten aber die Nomination zweier „Subjekte“ verlangt und deshalb einen Eilboten nach Zürich gesandt. Begreiflicherweise war Pfarrer Ulrich ziemlich bestürzt, doch versicherte man ihm nachher, daß es sich nicht um die Person, sondern um die Sache handle. Zürich, das sich auf frühere Abmachungen berief, gab nicht nach, sodaß Bern kapitulierte, jedoch den Drohfinger erhob: Auf der Tagsatzung werde darüber verhandelt und das nächste Mal wolle man unbedingt einen Doppelvorschlag. Am 6. März endlich konnte Pfarrer Ulrich nach Zürich schreiben (an Kanzler Escher), der Große Rat von Bern habe eben seine Wahl bestätigt, mit 81 gegen 55 Stimmen.

Im Juli 1737 wurde dann wirklich auf der Tagsatzung darüber gesprochen, wie es scheint, ohne eine Einigung zu erzielen. Zürich legte im selben Jahre ein besonderes Buch an, die Kollatur Seengen betreffend, in dem zur Beweisführung und Interessenwahrung Urkunden, Briefe, Abschiede, Protokollauszüge u. s. w. kopiert wurden, allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Das alte P f a r r h a u s, in das Pfarrer Ulrich einzog, war nicht mehr im besten Zustande¹⁷⁾. Er wurde mit seinem Gesuch um Instandstellung jedoch „zur Ruh gewiesen“. Wahrscheinlich war schon damals ein Neubau ins Auge gefaßt worden, denn zwei Jahre später, 1740, reichte Werkmeister Weber den zürcherischen Rechenräten ein Bauprojekt und Modell ein, mit einem Kostenvoranschlag von 6540 Gulden. Eine Delegation

wurde nach Seengen beordert, um zu prüfen, „wie nun mehr dieser bauw in seinen Effect und stand gebracht und auf die anständigste und beste Weise eingerichtet werden könne und möge.“ Es zeigte sich, daß die Kosten sogar auf 8000 Gulden zu stehen kamen, weshalb das Bauprojekt 1741 von neuem durchbesprochen und eine zweite Abordnung, bestehend aus Obmann Hirzel, Rats- und Bauherr Escher, sowie Werkmeister Weber, nach Seengen geschickt wurde. Am 27. Juni 1741 wurde auf den weitläufigen Bericht dieser Herren hin der Pfarrhausbau nach dem neuen Kostenprojekt von ca. 6300 Gulden einmütig gutgeheißen. Die oberste Leitung des Neubaus wurde Obmann Hirzel und die „Inspektion“ Pfarrer Ulrich übertragen. Das 1741 erstellte Pfarrhaus ist noch heute eines der schönsten und größten weit und breit, ein behäbiger einfach-stilvoller Bau und eine Zierde des Dorfes Seengen. Ueber der weiten Haustüre¹⁸⁾ sehen wir heute noch einen prächtigen heraldischen Schmuck, nämlich vier in Sandstein gemeißelte Wappen: In der Mitte dasjenige des Kollators Zürich, darunter das Johanniterkreuz; rechts den Wappenschild Pfarrer Ulrichs und links denjenigen Obmann Hirzels.

Auch die Zehntenscheune war schon längst baufällig. 1747 reichte Zimmermann Jakob Studler von Seengen ein Gutachten ein, nach dem er für Reparaturen und Neuerstellungen 850 Gulden forderte, ferner 10 Mütt Kernen und 4 Saum Wein. Jedoch erst 1752 nahm sich der Rechenrat tatkräftig der Sache an und am 22. März 1753 wurde der Vertrag mit Zimmermann Studler unterzeichnet. Die neue mit Ziegeln gedeckte Zehntenscheune samt Roßstall u. s. w. (heute Besitztum des Herrn Bizeammann Schilling) kam Zürich auf 2640 Gulden zu stehen.

In der Folge wurde dann auch noch ein neuer steinerner Pfarrbrunnen erstellt, noch heute eine Zierde des Vorplatzes beim Pfarrhaus. Er wurde von dem Steinhauer Bonaventura Schmied in Sarmenstorf geliefert und trägt die Jahrzahl 1757 und das Wappen Zürichs.

Etwas eigenartig kommt uns heute der Beschluß des Rechenrates vom 19. September 1743 vor, nach dem Unterhalt und Instandhaltung der zur Pfrund Seengen gehörenden Güter Sache des Pfarrers sein sollte¹⁹⁾.

Das neue Pfarrhaus war noch nicht lange unter Dach, als Seengen 1743 und 1744 von verheerenden Bränden heimgesucht wurde. Beim ersten wurden 12, beim zweiten 10 Familien obdachlos. Zürich stiftete jedesmal pro Haushaltung 1 Mütt Kernen und 10 Pfund Geld.

Nach dem Tode Pfarrer Ulrichs wurde als Seelsorger nach Seengen bestellt Hans Jakob Weiß oder von Wyß (1754—1778), ein mit hohen wissenschaftlichen Würden ausgezeichnete Mann²⁰⁾. Seine Gemahlin war eine geborene Anna Lavater. Die Berner legten seiner Bestätigung nichts in den Weg, schrieben jedoch am 28. August an Zürich, in Zukunft erwarte man zwei Vorschläge. Im August 1755 und Juli 1756 wurde auf Konferenzen über die Sache verhandelt, wobei beide Parteien ihre Rechte zu verteidigen suchten. Es war das letztemal, daß man sich um das Recht der Pfarrbesetzung oder auch nur um Formalitäten stritt.

1766 wurde die ganze Kirche in Seengen neu „bestuhlet und geglasert“, wobei Zürich die Kosten der Neubestuhlung und der Fenster im Chor übernahm.

Anfangs der 70er Jahre wurde der Friedhof vergrößert, wobei von Zürich ein Mättli, das sonst zum Pfarrhaus gehörte, geschenkt wurde.

Am Abend des 10. Mai 1772 schlug der Blitz in den Kirchturm von Seengen, der entzündet wurde und bis auf den Grund ausbrannte, „sodaß auch Uhr und Glocken gänzlich verderbt und die Mauern sehr stark beschädiget“ wurden. Die Kirche selbst litt ziemlichen Schaden, während Pfarrgebäude, Schulhaus und andere benachbarte Bauten mit großer Mühe gerettet werden konnte. Der Schaden wurde auf etwa 7700 Gulden angeschlagen. Die Gemeinden des Kirchspiels ließen durch Notar Samuel Rohr, den Herrschaftsschreiber zu Hallwil,

eine Bittschrift an Zürich aufsetzen, in der das Unglück beschrieben wird und wo wir weiter lesen: „Obgleich aber die Wiederherstellung dieses Thurms um etwas weniger kostbar veranstaltet, hiemit etwas erspart wird, so ist doch der dabey nöthige Aufwand so beträchtlich, daß das Kirchengut und die Pfarrgemeinen ohne anderwärtigen großmüthigen Beystand unmöglich bestreiten können: denn das Kirchengut hat zu außerordentlichen Ausgaben und Erhaltung der Gebäude jährlich nur ohngefähr 150 Gulden einzunehmen, wovon sehr wenig zu gut bleiben kan, ja in letzten vier Jahren haben solche außerordentliche Ausgaben wirklich 1200 Gulden betragen, hiemit den Überschuß von langer Zeit wieder hingenommen. Die Gemeinden des Kirchspiels aber sind, wie allgemein bekant, sehr arm, und wegen gehabter Theuerung, beschwärllicher Straßenarbeit und schlechtem Verdienst beynah erschöpft, wie solches alles durch den mündlichen Bericht des Wohl Ehrwürdigen, Wohl Edlen Junkern Pfarrers, der diese Bittschrift Euer Gnaden selbst zu überreichen gütig auf sich genommen, bestätigt werden wird. — Da nun Euer hohen Gnaden als Collatores und Zehndherren von Seengen jederzeit (wie die Pfarrgemeinen hiedurch mit ehrerbietigem Dank erkennen) an Erhaltung der Kirchengebäude gnädigst antheil genommen und beygetragen, so nemmen diese Gemeinden auch in gegenwärtigem Unglück und Noth ihre Zuflucht zu Euer hohen Gnaden, hochdieselben in aller Demuth und schuldiger Ehrforcht bittend, gnädigst zu geruhen, ihnen mit einer milden Beysteuer zu Wiederherstellung solcher Gottesdienstlichen Gebäude großmüthig beyzustehen und behilfflich zu sein . . .“

Am 5. Januar 1773 beschloß Zürich, der Kirchgemeinde eine Beisteuer von 800 Pfund Geld zur Verfügung zu stellen, während Bern 4000 Gulden lieh, zinsfrei auf vier und zu 2,5 Prozent auf weitere sechs Jahre. Das Kirchengut mußte 1500 Gulden zuschießen.

Im Herbst 1773 war der Turm wieder hergestellt ²¹⁾, denn in einer alten Familienbibel des Herrn Wizeammann Schilling in Seengen lesen wir folgende Eintragungen:

„1773 den 3. Tag herbstomet (Herbstmonat) ist der knobf auf den Lohrn getohn worden.

Den 2. Tag Weinmonat ist die Mitlist (mittlere) gloge in den Lohrn getahn worden.

Den 5. Weinmonat ist die kley glosen in den Lohrn getohn worden.

Den 7. Tag Weinmonat ist die groß glogen in den Lohrn getahn worden.

Den 19. Wintermonet ist die uhr in den Lohrn getahn worden.

Den 4. Tag Christmonet ist der Erst zeiger in den dohrrn gedohn worden.

Als sich Pfarrer von Wyß 1778 in den Ruhestand versetzen ließ, fiel in Zürich die Wahl auf Pfarrer Wilhelm Schinz, geb. 1739, seit 1763 Geistlicher zu Herbishofen im Schwabenland. Der Rat von Bern nahm in seinem Schreiben vom 12. Mai keinen Anstand, ihn zu bestätigen. „Wir tragen keinen Zweifel, es werde mehrgedachter neu erwählter Herr Pfarrer Schinz, nach dem ihm auferlegten Eid, uns als seiner nunmehrigen Oberkeit, gleich andern unsern Angehörigen, allen unsern Gebotten und Verbotten gehorsam und gewärtig seyn, sich auch durchaus unsern Kirchensitten und eingeführten Litturgen in alle weg conformieren, und bey der ihm anvertrauten Gemeind Seengen das Hirten Amt also verführen, daß er dem obersten Hirten, und uns seiner Oberkeit zu allen Zeiten gewissenhafte Rechenschaft darum geben könne, darzu dann Wir ihme den Segen des Allerhöchsten anwünschen.“

Pfarrer Schinz hatte mehrmals Gelegenheit, seine werktätige Nächstenliebe zu beweisen, bei den großen Bränden von 1782 in Fahrwangen und Dürrenäsch, vor allem aber anläßlich der furchtbaren Feuersbrunst, die am 7. April 1789 in Seengen eine große Zahl von Häusern niederlegte und 88 Personen ihres Obdaches beraubte. Sie forderte sogar ein Menschenleben: Jakob Suter erstickte im Feuer. Der Liegenschaftsschaden betrug 5555 Gulden und die verbrannte Fahrhabe

wurde auf 5685 Gulden geschätzt. Dazu kam noch, daß meistens die ärmsten Einwohner getroffen wurden. Der niedergebrannte Dorfteil befand sich südlich der Kirche. Am 13. Juni wandte sich die Gemeinde Seengen mit einer von der Herrschaft Hallwil begutachteten und unterstützten Bittschrift an Zürich, der auch Pfarrer Schinz ein Begleitschreiben beilegte. Eine detaillierte Liste zählte die Geschädigten und den Schaden auf. Nach dieser hatten den größten Verlust erlitten Sackelmeister Heinrich Suter, Salomon Studler, Jakob Siegrist, Samuel und Rudolf Engel („Krautjoggelis“), sowie Hartmann Studler, Schuhmacher. Die Zürcher spendeten den vom Brande Betroffenen tausend Pfund Geld.

1798 brach eine neue Zeit an, die Franzosen besetzten unser Land, überall wurde das Alte gestürzt, die Untertanenverhältnisse und die Zehnten aufgehoben. Bevor wir diese Wegmarke überschreiten, wollen wir noch einen Blick werfen auf die kulturellen Verhältnisse in der noch unter Bernerherrschaft stehenden Kirchgemeinde, vor allem auf den Zehntenbezug.

Zürich besaß als Kollator das Recht des Zehntenbezuges in den Gemeinden des Kirchspiels, ausgenommen in Fahrwangen, das, wie wir schon gehört haben, nach Einsiedeln zehntpflichtig war. Zürich wurde deshalb auch „Zehntenherr“ oder „Dezimator“ genannt. An zehntpflichtigem Lande lagen (um 1700) in

Seengen . . .	685	Zucharten und $\frac{1}{2}$ Bierling
Egliswil . . .	555	Zucharten
Boniswil und Niederhallwil }	429	Zucharten
Meisterschwanden und Tennwil }	414	Zucharten und $1\frac{1}{2}$ Bierling.

Ueber den Umfang des Reblandes mag untenstehende Tabelle orientieren:

Ort	1642		1803		1821	
	Juch.	Bierl.	Juch.	Bierl.	Juch.	Bierl.
Seengen	76	3 ¹ / ₂	90	1	104	2
Egliswil	27	2 ¹ / ₂	54	1 ¹ / ₂	54	2
Meisterschwan- den-Tennwil	8	2	26	2	26	1
Niederhallwil	6	1	21	3	19	2
Bonizwil- Alliswil	1	3	7	—	3	—

Es gab dreierlei Zehnten: der trockene (vom Getreide etc.), der nasse (vom Wein) und der kleine Zehnten (vom Obst und Gemüse). Die Regulierung dieser Abgaben war keine einheitliche und oft herrschte, besonders was den sog. kleinen Zehnten anbetraf, große Unklarheit. Von den Kartoffeln, deren Anpflanzung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allgemein üblich wurde (schon 1795 machten sie in Seengen nach einem Brief von Pfarrer Schinz „das beträchtlichste Nahrungsmittel“ aus), wurde kein Zehnten bezogen.

Die Menge der Zehnten schwankte natürlich sehr, je nach dem Ertrag. So lieferte Seengen zwischen 1622 und 1752 ein Maximum (1643) von 140 und ein Minimum (1681) von nur 69 Maltern. Der Durchschnittsertrag der Zehnten betrug hier 100, in der ganzen Kirchhore 325 Malter.

Der Pfarrherr, der den ganzen Zehntenbezug zu überwachen hatte, erhielt im 18. Jahrhundert für die „Herbstkosten“, wie für „seine gehabte Mühwalt“, etwa 80 Saum Wein als Gratifikation. Seinen Kompetenzwein (10 Saum) hatte er zu bezahlen und den Rest des Zehntenweins überließ man ihm gewöhnlich zu einem billigen Preis. Wir wundern uns über diese hohe Dotation des Pastoralkellers, müssen jedoch in Betracht ziehen, daß damals an das Pfarrhaus in dieser Hinsicht ganz andere Ansprüche gestellt wurden als heute. Da es keine

oder nur sehr dürftige Herbergen gab, logierten Abordnungen usw. im geräumigen Pfarrhaus. Gastereien waren an der Tagesordnung und wenn alle die Freunde und Verwandten der Geistlichen in dem so lieblich gelegenen Seengen ihre Ferien verbrachten, so langten die 15 Eimer Pfrundwein längst nicht mehr. Schon 1670 bat Pfarrer Nüscheler Bürgermeister und Rethenherren der Stadt Zürich, den in den 4 großen Hauptzehnten gefallenen Zehntenwein neben dem Pfrundwein erhalten zu dürfen, denn er brauche das Jahr hindurch für Ehrentränke und zur „fortpflanzung Christlicher fründt Eydgnössischer treuw und liebe gegen allen und jeden“, ferner für die Armen und Kranken und zur Erhaltung hochobrigkeiten Ansehens „gegen frömden und heimischen, hohen und nideren standts“ gar viel Wein!

Auch von trockenen Zehnten erhielt der Pfarrer einen schönen Anteil, sowohl für seinen eigenen Gebrauch, wie auch zur Verteilung unter die Armen. 1771 z. B. wurden Pfarrer Wpß je 25 Malter Kernen und Roggen auf Rechnung des Zürcher Stadtbmannamtes übergeben, damit er diese an arme Leute um billigen Preis verkaufen könne. Nach Abzug des pfarrherrlichen Anteiles soll der Rest durch die Lehenbauern Beerli und Kleiner von Egliswil nach Zürich geführt und beim Kornamt abgeladen werden. Sie erhielten für den Mütt 32 Schilling und dazu auf den Wagen eine Maß Wein und ein halbes Brot.

Bei ungewöhnlichen Ereignissen konnte es vorkommen, daß ein Teil des Zehntens geschenkt wurde. So beschloß 1689 der Zürcherrat, wegen Hagelwetter den Seengern fünf und denen zu Niederhallwil drei Malter „nachzulassen“.

Natürlich gab es öfters allerlei Anstände und Widerwärtigkeiten. So beklagte sich, um ein Beispiel herauszugreifen, 1781 Pfarrer Schinz, von Egliswil sei viel schlechter Wein („weder wein, noch wasser, noch Esig“) abgeliefert worden. Dieser Wein bleibe „mißfärbig und trüb“. Auch über den Herrn von Soumoens im Breitenberg beschwerte er sich, weil er den Trottemeister nicht zur Eidleistung geschickt und sich aufgebracht gezeigt habe über die Form der Zehntenabgabe.

- Letztere war natürlich auch für den Zehntherrn mit allerlei Kosten verbunden. Als Beispiel seien die Posten einer Rechnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, betitelt: „Costen über die Seengische Zeenden verlychung ergangen“, erwähnt:
- 121 Pfund wurde gebraucht zu Seengen im Pfarrhaus in
2 Tagen für die Diener, geladenen Gäste, „die zehenden gschauer“, die „empfäheren“ (Empfänger) derselben und Bürgen.
- 10 Pfund „herrn Pfahrers Kellers hußfrawen (Hausfrau) sonderbar verehrt.“
- 3 Pfund 4 Schilling „in die Ruchi und Stahl.“
- 3 Pfund 4 Schilling „verschmidet und versattlet.“
- 1 Pfund 7 Schilling dem Trompeter zu Bremgarten auf der Hin- und Rückreise „nach altem bruch“ gegeben.
- 63 Pfund sind auf der Hin- und Rückreise zu Bremgarten und Birmenstorf verzehrt worden.
- 18 Pfund Herrn Obmann Berger samt seinem Diener Reit- und Roßlohn.
- 18 Pfund Herrn Rechenschreiber Waser Reit- und Roßlohn.
- 6 Pfund Reit- und Roßlohn des Amtmanns u. seines Dieners.
- 3 Pfund „by den Gätteren und uff der straß den Armen geben“.
- 24 Pfund „Herren Pfahrer Keller für der Zeenden lütthen maahl, nach altem bruch.“
- 3 Pfund 4 Schilling „den Diensten zum Trindgelt.“
- 3 Pfund 4 Schilling dem Müller.
- 2 Pfund den Schützen.
- 5 Malter Fäsen, 5 Malter Haber oder 6 Mütt Schmalfaat an Pfarrer Keller für die Verwaltung des Zehntens.
- 6 Pfund für Pfarrer Kellers Zehrung.
- 3 Mütt Fäsen dem Schulmeister zu Seengen
- 3 Mütt Fäsen dem Schulmeister zu Boniswil
- 5 Malter Haber „für die Schwynung.“
- 1 Malter Haber und 2 Mütt Haber brauchten die Kasse.
- 5 Malter Haber und 1 Mütt Fäsen an Pfarrer Keller „für die Schwynung.“

Summa: An Fäfen	11 Malter 3 Mütt
An Haber	6 Malter 2 Mütt
An Schmalssaat	6 Mütt
An Geld	285 Pfund 8 Schilling.

Zürich hatte s. Zt. mit der Uebernahme der Seenger Kollatur keinen schlechten Handel gemacht, denn nach Abzug aller Unkosten blieben ihm immer einige Tausend Pfund Geld. Bei diesen schönen Einnahmen konnte auch dem Geistlichen ein anständiges Salär ausbezahlt werden und es ist interessant zu vernehmen, daß Seengen eine der fettesten Pfarppfründen in zürcherischen Landen war. Im Jahre 1754 wurde in Zürich ein Pfrundenbüchlein angelegt, das Auskunft gibt über die „Pfrund-Einkommen der Pfründen der Stadt und Landschaft Zürich“. Darnach wurde das Einkommen der Geistlichen nach „Stuck“ berechnet und es galt für je ein Stuck:

1 Mütt Kernen, 1 Malter Haber, 6 Viertel Schmalssaat, 6 Viertel Roggen, 10 Viertel oder 1 Sack Fäfen; 1 Eimer Wein, 5 R. an Geld, 100 Wellen Stroh.

Die Nutzung von einer Zucharte Reben wurde als 4 Stuck, von einer Zucharte Ackerland als 5 Stuck, von einer Kuh Heuwachs als 2 Stuck, von 2 Viertel „hanfbündt“ als 1 Stuck angerechnet.

Seengen gehörte zur III., d. h. zur höchsten Klasse der Zürcher Pfründen, denn das Einkommen des hiesigen Geistlichen betrug 200 Stuck, während dasjenige der meisten übrigen Zürcher Pfründen, selbst in der Stadt, nur 50—150 Stuck ausmachte!

Nun begreifen wir, warum die Berner so hartnäckig das Ziel verfolgten, den Zürichern das Recht der Pfrundbesetzung zu entwenden.

Das ganze mittelalterliche Gebäude der Feudallasten, der Zehnten, Grund- und Bodenzinsen stürzte 1798 zusammen.

Nach dem Gesetz vom 10. November d. J. fielen die kleinen Zehnten ohne weiteres dahin; die großen Zehnten wurden gegen eine geringe, dem Staat zu bezahlende Kostsumme aufgehoben. Dieser Schritt erwies sich jedoch, so gut er gemeint war, als ein großer Mißgriff, denn man unterließ es, rechtzeitig für die Einführung eines neuen Finanz- und Steuersystems zu sorgen. So mußte schon nach einigen Jahren (15. Sept. 1800) das Kostaufgesetz, zur bitteren Enttäuschung in bäuerlichen Kreisen, zurückgenommen werden. Am 9. Juni 1801 befahl das Parlament die Entrichtung des Zehntens in altgewohnter Weise, bis der Kostauf entweder durch gütliche Vereinbarung mit dem Zehnteneigentümer oder gemäß den Bestimmungen eines noch zu erlassenden neuen Zehntengesetzes erfolgt sei.

Herr Pfarrer Schinz entstammte einem vornehmen Zürchergeschlechte. Seine Gemahlin, eine geb. Anna Schultheß, war die Schwester des Seidenfabrikanten David Schultheß, des Hauptmanns der zürcherischen Miliz. Letzterer war mit Bäbe, der berühmten Freundin Goethes verheiratet, wurde jedoch seiner Familie schon 1778 — es war das Jahr, als Schinz nach Seengen gewählt wurde — durch den Tod entrisen. In den 80er Jahren nun haben die Töchter der Frau Barbara, hie und da auch sie selbst, ihre Ferien in Seengen zugebracht. Aus den erhaltenen Briefen läßt sich der Schluß ziehen, daß die lebenslustigen Mädchen bei ihrem Onkel in Seengen recht abwechslungsreiche und frohe Ferien erlebten. Mit der Familie von Hallwil und dem Herrn Oberst von Goumoens im Breitenberg wurden freundschaftliche Beziehungen unterhalten und allerlei Ausfahrten oder Ausritte führten die zürcherischen Feriengäste in die schöne Umgebung.

In der Geschichte der Franziska Romana lesen wir über die Freundschaft zwischen der Pfarrfamilie und der Herrschaft Hallwil: „Es war überhaupt viel freundschaftlicher Verkehr zwischen dem Schloß Hallwil und dem Pfarrhaus Seengen. Der Junker (Abraham Johannes, † 1780, Gemahl der Fran-

ziska Romana) und Herr Pfarrer waren innigst befreundet, ja stunden zueinander wie zwei Brüder, und Herr Pfarrer sah sich vom Oberherrn in allem, was er zum Besten seiner Gemeinde wünschte und unternahm, kräftig unterstützt. Man sah sich in der schönen Jahreszeit und bei guter Witterung fast täglich im herrschaftlichen Wald, im Schlatt genannt, oder wechselweise in den Häusern. Man genoß da einige Erfrischungen und unterhielt sich. Mit Karten gespielt wurde nie. Etwa fuhr man auch auf dem See. Die Männer nahmen wohl auch ein Bad und machten sich Bewegung mit Schwimmen; bisweilen wurde auch gefischt. Fast alle Genüsse teilten die Familien unter sich . . .“

Das Pfarrhaus hat dann auch innigen Anteil genommen an der Tragödie der Franziska Romana von Hallwil, deren Geschichte uns Pfarrer Jakob Steinfels (1778—1780 Vikar in Seengen) überliefert hat.

Zu den Gästen, die damals im Pfarrhause Seengen verkehrten, gehörte auch der Musiker Kasper, ein intimer Freund der Familie Schultheß, sowie Johann Kaspar Lavater, der bei einem Besuch auch in die Gruft derer von Hallwil in der Kirche Seengen hinabstieg und sich die Schädel besah. Er glaubte, an demjenigen des Hans von Hallwil die Spuren eines großen Mannes gefunden zu haben.

Diese Gruft wurde zu jener Zeit vom Junker von Hallwil erneuert. Sie soll wie ein Backofen ausgesehen haben. Sechs Särge, je zwei übereinander auf eiserne Stangen gelegt, hatten darin Platz. Sie besaß keinen Eingang, weshalb jedesmal das Gewölbe abgedeckt werden mußte. Jetzt war dieses eingesunken, die Särge fanden sich größtenteils vermodert, auch die Körper bis auf die Schädel. Zuunterst lagen die Gebeine des Helden von Murten noch am besten erhalten. Stiefel und Sporen waren noch an den Knochen, neben ihm sein verrostetes Schwert. Der Junker ließ nun das Familiengrab reinigen und frisch mauern; die Gebeine wurden alle in einen neuen Sarg gelegt und die Gruft mit einer steinernen Platte bedeckt, die weggehoben werden konnte.

Durch Vermittlung der Bäbe Schultheß wurden vom Seenger Pfarrhause aus sogar Verbindungen mit Goethe angeknüpft und Heinrich, der älteste Sohn von Pfarrer Schinz, durfte im Juni 1788 mit Bäbe und ihrer Tochter nach Konstanz reisen, wo man acht Tage mit dem großen Dichter, der eben aus Italien zurückgekehrt war, zusammenlebte.

Für die Gemeinden der Kirchhore wie für das Pfarrhaus brachte dann die Zeit der Franzosenherrschaft allerlei unliebsame Ueberraschungen, Einquartierungen, Requisitionen, Aufgebote zc. 1798 durfte man beileibe nicht mehr sagen „Herr“ Pfarrer oder sogar „Junke“ Pfarrer. Freiheit und Gleichheit schrieben die Anrede „Bürger“ Pfarrer vor. Doch dauerte dies nicht lange, denn wenige Jahre nachher heißt's wieder Herr Pfarrer und 1807 sogar „wohlerwürdiger Herr Pfarrer“.

Der Kt. Aargau war nun selbständig geworden, doch ging man damals noch nicht daran, die außerhalb der Kantons- grenzen liegenden Kollaturen auszutauschen. Somit blieb Zürich (nun der Kanton) nach wie vor Kollator von Seengen.

Die Kirchenrechnungen mußten nun gemäß einem Beschluß des Vollziehungsdirektoriums vom 9. Sept. 1799 der Verwaltungskammer des Kt. Aargau zur Passation eingesandt werden. Der Kirchenstand von Seengen, d. h. die Vorgesetzten sämtlicher kirchgenössiger Gemeinden, weigerten sich 1801, die Rechnungen vorzulegen, mit der Begründung, sie hätten diese vor 1798 dem Landvogt auch nie einschicken müssen. Sie seien vom Kirchenstand untersucht und beraten worden und die ehemalige Herrschaft Hallwil habe die geschene Passation und Ratifikation mit ihrer Unterschrift bescheinigt. Doch die Verwaltungskammer beharrte auf ihrer Forderung und der Kirchenstand mußte nachgeben.

Wir haben bereits vernommen, welche Umwälzung die Revolution in der Zehntenabgabe brachte. Wenn diese auch später wieder eingeführt wurde, so steht unzweifelhaft fest, daß die Pfarrerherren in diesen Jahren große Verluste erlitten. Im März 1804 beschlossen die Räte des Kt. Aargau, es sollten die Geistlichen im ehemaligen Kt. Baden, die noch rückständige

Forderungen von 1798—1801 hätten, von den Kollatoren entschädigt werden. Das Maximum des Pfarreinkommens war durch Beschluß vom 5. Jan. 1799 auf 1600 Fr. festgesetzt worden. Von der Besoldung sollte dann abgezogen werden, was der Geistliche während den 4 Jahren durch den Genuß von liegenden Gütern oder durch die Kollatoren oder Gemeinden bezogen. Durch Gesetz vom 1. Dez. 1804 wurden für die Geistlichkeit 4 Besoldungsklassen aufgestellt: 1. Kl. 600—900 Fr.; 2. Kl. 1200—1400 Fr.; 3. Kl. 1500—1700 Fr.; 4. Kl. 1800—2000 Fr.

Die Not der Zeit hatte sich auch in das ehemals so wohlhabende Pfarrhaus eingeschlichen. Noch kurz vor seinem Tode sah sich Pfarrer Schinz gezwungen, an die Finanzkommission des Kt. Zürich zu schreiben (25. Sept. 1805): „Lange kämpfte es in mir, ob ich es wagen durfte, gegenwärtigen ehrerbietigen Vortrag m. hochgeachteten Herren einzugeben! Zurückschreckend war mir der peinliche Gedanke, wenn ich dadurch den Verdacht einer ungebührlichen Zudringlichkeit mir zuziehen sollte“ . . . ! „Das wichtigste und drückendste ist wohl der gänzliche Abgang (bisher den Wein ausgenommen) der naturalbesoldung: wo sonst die Pfrund vom Zehnten 11 Malter Dinkel und 5 Malter Haber, und sodann von bodenzinsen 40 Mütt $9\frac{1}{2}$ viertel Kernen fix bezogen; und dann noch den natural Zehnten an Gersten aus 7 Gemeinden, wie auch allen Halmzehnten ab dem Hof Eichenberg und gewissen ätern zu Seengen, wodurch der Pfarrer nicht nur genug brodsfrucht durchs ganze Jahr für seine Haushaltung bekam, sondern noch ein beträchtliches quantum zu vortheilhaftem Zeitpunkt verkaufen konnte.“ Durch die Menderung der Zehnten und Bodenzinse verliere er also alle Brotsfrucht. Er werde nun mit Geld entschädigt nach dem Fruchtprice des Kantons Aargau, aber unter dem laufenden Kaufprice. Weil Seengen eine Kollatur von Zürich sei, könne er die Vorteile der aargauischen Pfarrer nicht genießen, die 10 Malter Korn, 4 Mütt Roggen und 1 Malter Haber aus den Magazinen empfangen, zum geringen Kantonspreis angeschlagen. Dazu erhielten seine Amtsbrüder immerfort noch etwas an Naturalbesoldung u. s. w.

In Zürich wurde nun ein Gutachten aufgestellt und am 9. Oktober theilte man Pfarrer Schinz mit, es sei ihm bewilligt, je auf Martini diejenigen 11 Malter Dinkel und 5 Malter Haber, die er sonst von Zehnten bezogen, zu seinem Hausgebrauch auf seine Schütte einzukaufen und den Kostenbetrag zu verrechnen oder eine Geldentschädigung nach dem wahren Mittelpreis um Martini zu beziehen.

Bald darauf, am 10. Januar 1806, verschied Pfarrer Schinz, unzweifelhaft eine der hervorragendsten Gestalten in der Geschichte der Seenger Kollatur. Am 13. Januar schlug der zürcherische Kirchenrat als Nachfolger dessen zweiten Sohn vor: Pfarrer Wilhelm Schinz, geb. 1776, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin zum zweitenmal verhehlicht (1804) mit Elisabeth Lindinner, der Tochter des zürcherischen Finanzarchivars F. U. Lindinner (1762—1854).

Pfarrer Schinz scheint keine starke Natur gewesen zu sein, denn schon im Sommer 1806 mußte er, während er im Bad Pfäfers weilte, einen Vikar anstellen. Am 12. September 1806 legte er in einem Briefe seinem Onkel Antistes Heß in Zürich (der früher öfters im Seenger Pfarrhaus verkehrt) dar, er könnte im Winter unmöglich sein Amt gründlich versehen, weshalb Heß dahin wirken wolle, daß derselbe Vikar, Leonhard Nabholz, für den Winter wieder für ihn frei werde.

1813 wurde mit Bewilligung der aargauischen Regierung aus dem Kirchengut ein Kapital von 6000 Fr. ausgesondert und nach Maßgabe „der in der Kirchengemeinde angesessenen verheuratheten Gemeindeglieder“ unter die Armen Güter der Gemeinden verteilt. Es erhielten in runden Zahlen:

Seengen mit	236	verheirateten	Bürgern	1731	Fr.
Egliswil mit	179	"	"	1313	"
Fahrwangen mit	115	"	"	843	"
Meisterschwanden mit	97	"	"	711	"
Tennwil mit	43	"	"	315	"
Boniswil mit	65	"	"	476	"
Niederhallwil mit	62	"	"	454	"
Alliswil mit	21	"	"	154	"

Im berüchtigten Hungerjahre 1817 galt in Seengen der Mütt Kernen 64 Fr., der Mütt Haber 36 Fr., das Viertel Kartoffeln 4 Fr. und die Maß Wein 2 Fr. Am 13. Mai gleichen Jahres äscherte eine Feuersbrunst 22 Firsten ein (im „Kleindorf“ Seengen), wodurch 224 Personen in 42 Haushaltungen obdachlos wurden.

Bevor wir zur Geschichte des Kirchenbaus übergehen, wollen wir uns ein Bild machen vom Pfrundeinkommen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, sowie vom Ertrag und Einzug der Zehnten. Damals (z. B. 1811) gestaltete sich der „Etat der Pfründe Seengen“ folgendermaßen:

1. Pfarrgebäude: Pfarrhaus, Scheune, Speicher und eigener Brunnen.
2. Pfrundgüter: Ein Baum- und Krautgarten, samt der Hausmatte, auf der die obengenannten Gebäude stehen. 3 Zucharten Ackerland.
(Anmerkung: Diese Güter waren frei von Bodenzinsen und Zehnten, vom Ackerland aber mußten jährlich dem Obmannamt in Zürich 2 Gulden entrichtet werden.)
3. Bodenzinse: 40 Mütt, 3 Viertel und 2 Bierling Kernen Lenzburger Maß, ohne Kosten des Pfarrers demselben jährlich von den dazu bestellten „Trageren“ von Seengen in Natura geliefert.
4. Heu- und Emdzehnten wurden in allen Gemeinden, ausgenommen in Seengen, bezogen, jedoch nicht in Natura, sondern in Geld durch besondere vom Pfarrer bestellte und besoldete Einzüger. Sie betrug nach Abzug der Unkosten 619 Fr. 7 Bazen und 5 Rappen.
5. Kleinzehnten: Ein eigentlicher Kleinzehnten, d. h. von Erdäpfeln, Rüben, Obst u. s. w. wurde niemals bezogen, wohl aber der Halmzehnten von dem Land, das innert den Dorfmarken liegt. Von dieser Abgabe hatten sich die Zehntpflichtigen losgekauft, ohne Entschädigung für die Pfrund.
6. Zehnten vom Hof Eichberg: Der trockene Zehnten dieses Hofes war um 1607 Fr. 5 Rp. losgekauft worden, welche Summe dem Pfarrer von der zürcherischen Finanzkommission zu 5 Prozent verzinst wurde. Der Weinzehnten betrug durchschnittlich einen Saum.
7. Wintergerstenzehnten waren ebenfalls losgekauft (1037 Fr. 7 Bz. und 2 $\frac{1}{2}$ Rp.), ausgenommen in Meisterschwanden und Lenwil, wo sie aber nichts abtrugen, weil keine Gerste mehr gepflanzt wurde.
8. Hauf- und Flachszehnten innert den Dorfmarken von Seengen waren losgekauft und der Ertrag wurde dem Pfarrer jährlich mit 80 Franken vergütet.
9. Der „Färklin-Zehnten“ trug nichts ab.
10. Holzgerechtigkeit: 20 Klafter Holz, die gewöhnlich in Maß und Qualität schlecht geliefert wurden und wovon das Klafter den Pfarrer im Durchschnitt auf 3 Fr. 5 Bz. zu stehen kam, da er dasselbe in seinen eigenen Kosten schlagen und führen lassen mußte.
11. Das Recht des Weidganges war nie ausgeübt worden.
Von Zürich bezog der Pfarrer noch weiter als Kompetenzen:

12. An Wein: 10 Saum.
 13. An Früchten: 11 Malter Dinkel und 5 Malter Haber.
 14. An Geld: 14 Pfund Zürcher Währung.
 15. An Stroh: 400 Wellen.
 16. An „Zehntlos“ den Zins von 1972 Fr. 9 Bz. und 3 Rp. à 5 Prozent.
- Gewöhnlich wurden die Posten 13 und 15 in bar ausbezahlt, 1804 z. B. erhielt Pfarrer Schinz für 11 Malter Fäsen 214 Fr. 5 Bz. für 5 Malter Haber 88 Fr. und für die 400 Wellen Stroh 100 Fr.

Von den mit Grasarten angepflanzten Feldern wurde pro Sucharte ein Zehntenerfaz von 7 $\frac{1}{2}$ Bazen (oder 30 Kreuzer) bezogen.

Der Weinzehnten ergab 1803 in

- | | | | |
|-----------------------------|---------|--------|-------------------------------------|
| 1. Seengen | 71 Saum | 37 Maß | (von 90 Zuch. 1 Brl.) |
| 2. Eglismil | 23 Saum | | (von 54 Zuch. 1 $\frac{1}{2}$ Brl.) |
| 3. Meisterschwanden-Tennwil | 21 Saum | 66 Maß | (von 26 Zuch. 2 Brl.) |
| 4. Niederhallwil | 3 Saum | 58 Maß | (von 21 Zuch. 3 Brl.) |
- (ein großer Teil der Reben in diesem Twing gehörte den Boniswilern)
- | | | | |
|------------------------------------|---------|--------|---------------|
| 5. Boniswil und Alliswil | 11 Saum | 99 Maß | (von 7 Zuch.) |
|------------------------------------|---------|--------|---------------|

In der Regel wurde der nach Abzug der Pfarrkompetenz übrigbleibende Zehntenwein, der in dem riesigen Pfarrhauskeller untergebracht war, in Seengen verkauft. 1804 z. B. galt der weiße 20—27 Fr., der rote 25—35 Fr. per Saum.

Das Kellerinventar war damals, mit Ausnahme alter eichener Faßlager und einer Feuerspritze, Eigentum von Pfarrer Schinz.

Was den Weinzehnten anbetrifft, so hören wir auch im 19. Jahrhundert manche Klagen über allerlei Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten. So beschwerte sich Zürich 1819 beim Nargau, daß in Seengen die Leute ihre Trauben, statt diese sofort in die öffentlichen Trotten zu tragen, zuerst in ihre Häuser brächten, wo dann mit dem „Ablaufwein“ mancherlei vorgehe, wodurch der Zehntherr in Schaden komme. Der Nargau erließ darauf die entsprechenden Verfügungen.

1806 lesen wir die Bemerkung, es seien 9 Saum und 16 Maß „roth Brestenberger schimlicht aus der Trotte gekommen.“

Mit dem zunehmenden *L o s k a u f* wurde folgegemaß der Ertrag der Zehnten von Jahr zu Jahr kleiner. Während er 1804 noch 6254 Fr. betrug, wurden fünf Jahre später nur noch 2200 Fr. und 1814 noch 332 Fr. vereinnahmt! 1815 kauften sich Alliswil und Schwaderhof, 1828 Meisterschwanden und Tennwil, 1833 Boniswil und Niederhallwil, 1836 Seengen und Eglismil vom Weinzehnten los. Das Geld der losgekauften Grundzinsen u. s. w. wurde von Pfarrer Schinz mit Zustimmung

der Finanzkommission in Zürich theils in Seengen selbst, theils in der Umgebung zu 5 Prozent angelegt. Die Schuldtitel lagen in Zürich in Verwahrung. Die Zinsen zog der Pfarrer selbst ein, sie gehörten zu seiner Besoldung. Weil diese nun sehr unregelmäßig bezahlt wurden und der Pfarrer so zu Schaden kam (1824 z. B. betrugten die ausstehenden Zinsen über 646 Fr.), wurde ihm 1825 gestattet, die fehlenden Zinsen am Schluß der Abrechnung anzuführen. 1826 übergab die Regierung von Zürich den Einzug einem Zinseinzieher, der als Entschädigung 5 Prozent der eingehenden Beträge erhielt. 1827 besorgte dieses Geschäft Hauptmann Bolliger von Egliswil, im Dezember gleichen Jahres zum Gemeindeammann gewählt. Die Unkosten des Einzuges übernahm Pfarrer Schinz, der im 19. Jahrhundert für die Zehntenbesorgung eine sog. Verwaltungsbefoldung (1820 auf 400 Fr. festgesetzt) bezog.

Die Erbauung der neuen Kirche.

Das alte Gotteshaus von Seengen war gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits bedenklich baufällig geworden. Eine fachmännische Expertise war nicht mehr von der Hand zu weisen, weshalb sich die Kirchgemeinde, die schon früher Pläne hatte ausarbeiten lassen, im Sommer 1793 an Bern und Zürich wandte. Letzteres ordnete im August Mauermeister Konrad Bluntschli und Zimmermeister Friedrich Salomon Heß nach Seengen ab, die mit den Berner Fachleuten und im Beisein von Pfarrer Schinz, ferner des Verwalters der Herrschaft Hallwil und der Vorsteher der kirchgenössigen Gemeinden eine gründliche Untersuchung vornahmen. Ihrem Bericht entnehmen wir, daß das Fundament von Kirche und Turm aus „kleinsten schlechtesten Kießeln und Feldsteinen“ bestand und an verschiedenen Orten zerrissen war, daß eine Längsmauer bereits „sehr stark außert den Sentel gebracht“, daß das Holz im Dachstuhl angefault, daß die Mauern des 85 Schuh (bis unters Dach)

hohen Kirchturms viel zu schwach waren und sich deshalb vom Glockenläuten her auf der Seite gegen die Kirche ein durchgehender Riß 25 Schuh hoch gebildet hatte, der sich, wenn er auch zugemauert wurde, immer wieder öffnete. Sie kamen zu dem Schluß, daß eine Renovation unmöglich sei, daß auch die Notwendigkeit bestehe, ein größeres Gotteshaus zu schaffen, da das alte nur für ca. 1200 Personen Platz bot.

In Seengen lagen bereits zwei Bauprojekte auf. Das eine, von Baumeister Haldinger ausgearbeitet, wäre auf 20,000 Gulden zu stehen gekommen, wenn die Gemeinden alle Baumaterialien auf den Platz geliefert hätten. Die Gesamtkosten würden ca. 45,000 Gulden betragen haben. Die Finanzierung des Unternehmens dachte man sich folgendermaßen:

1. Alle kirchgenössigen Gemeinden haben in Zeit von zwei Jahren die Baumaterialien auf ihre Kosten anzukaufen und auf den Platz zu liefern.
2. Bern soll um Bewilligung angegangen werden, daß man aus dem Kirchengut²²⁾ etwa 6000 Gulden erheben dürfe, die dann innert ca. 30 Jahren wieder zurückbezahlt werden sollten.
3. Bern soll um eine „väterliche Beysteuer“ gebeten werden.
4. Von Zürich, das als Kollator zur Erbauung und Unterhaltung des Chors verpflichtet war, erhoffte man die Uebernahme von $\frac{1}{3}$ der Baukosten.
5. Die Herrschaft Hallwil, das Kloster Einsiedeln (als Zehntherr von Fahrwangen) und die aargauischen Städte sollten um eine Beysteuer angegangen werden.

Im November wurde eine Abordnung nach Bern gesandt, um daselbst der „Hohen Benner Cammer“ die Pläne vorzulegen. Durch irgend ein unglückliches Mißverständnis kam die Meinung auf, Zürich habe sich zur Uebernahme eines Drittels der Baukosten verpflichtet. Ob diese Zumutung oder sonst irgend etwas die Schuld an der Nichtverwirklichung der Baupläne trug, wir wissen es nicht. Nur soviel ist sicher, daß im Sommer 1794 die Bauabsichten verstummen. Da schlug am 22. Juli 1797 der Blitz zum zweitenmal in den Kirchturm, dessen Mauern auf zwei Seiten von oben bis unten zerrissen wurden. Sein Zustand wurde immer bedrohlicher, sodaß er im Sommer 1800 mit starken Eisenbändern zusammengehalten werden mußte²³⁾. Doch bald zeigten sich neue Risse und der ganze Turm schwankte, wenn die Glocken geläutet wurden. So sah man sich gezwungen, nur noch mit einer kleinen Glocke

läuten zu lassen und dann 1802 alle drei Glocken herabzunehmen und unter einer kleinen Hütte auf dem Kirchhof zum Läuten einzurichten. Den Turm selber beschloß man soweit abzubrechen, als es zur Sicherheit nötig war. Warum wurde damals nicht mit dem Neubau begonnen? Es war die allerböseste Zeit dazu: Fremdherrschaft, die Schweiz der Kriegsschauplatz fremder Heere, innere Krisen und Kämpfe sowie allgemeine Geldnot und Teuerung!

Selbst die Kirchenglocken litt an Altersschwäche, weshalb 1801 beschlossen wurde, am Kirchturm wieder eine Sonnenuhr anbringen zu lassen, nach welcher dann der Sigrift die Uhr zu richten hatte!

Dabei wurde der Zustand der Kirche selber immer bedrohlicher. Am 14. Mai 1809 fiel in deren Innern während des Abendmahles ein Deckladen herunter. Am 1. Juni untersuchten die Sittenrichter mit Zuzug des Kirchmeiers Hauri den Zustand der Kirche und kamen überein, daß es unumgänglich notwendig sei, eine neue Kirche zu bauen. Die Gemeindeammänner sollten in ihren Gemeinden in kurzer Frist die Dringlichkeit der Sache vorstellen, Weisungen und Vollmachten einholen, ein Verzeichnis der Gemeindebürger aufnehmen und sich auf den 8. Juni zur weiteren Beratung einfinden.

Unlänglich der folgenden Sitzung (8. Juni) wurden folgende Meinungen geäußert:

1. Seengen hatte beschlossen, ohne Aufschub zu bauen.
2. Egliwil desgleichen.
3. Fahrwangen begehrte Aufschub und vorläufige Kostenberechnung.
4. Meisterschwanden wollte auf die Frage nicht eintreten, bis nach 6 Jahren Zehnten und Bodenzinse abgelöst seien.
5. Tennwil willigte ein mit der Bedingung, daß die Kosten gerecht verteilt würden.
6. Boniswil stimmte einhellig zum Bauen.
7. Niederhallwil ebenfalls, jedoch mit der Bedingung, daß nicht Geld und Führungen zugleich gefordert würden und daß die allgemeine Einteilung der Kosten aufs Land gemacht werde.
8. Alliswil stimmte ebenfalls für den Neubau.

In der Sitzung vom 10. August beharrten die Ammänner von Fahrwangen und Meisterschwanden auf ihrer Erklärung, wobei Fahrwangen seine Absicht nicht verhehlte, eine eigene Kirche zu bauen.

Es wurde beschlossen, die Sachlage in einer schriftlichen Erklärung dem aargauischen Räte darzulegen, der sich dann am 1. Februar 1810 in einem längern Schreiben an Zürich für die Trennung verwandte und die Hoffnung aussprach, Zürich werde einen Teil der Seenger Pfarrbesoldung der neuen Pfründe zukommen lassen.

Fahrwangen hatte sich schon im Oktober 1797, als eine provisorische Kostenverteilung für einen Neubau der Kirche Seengen vorgenommen wurde, mit dem Gedanken umgetragen, sich von der Mutterkirche zu trennen. Später schloß sich auch Meisterschwanden an. Ursprünglich beabsichtigten die beiden Gemeinden, eine Deputation nach Zürich zu senden und dieses zu ersuchen, die Kollatur zu übernehmen. Pfarrer Schinz riet jedoch ab, mit der Begründung, Zürich werde wahrscheinlich nicht dazu geneigt sein, und die aargauische Regierung werde dies auch nicht zugeben. Gerade diese Trennungsfrage hat die Angelegenheit des Kirchenbaus in Seengen auf Jahre hinaus verschleppt.

Am 7. April 1810 erstattete das zürcherische Baudepartement der Finanzkommission einen ausführlichen Bericht über die Pflichten des Kollators hinsichtlich Unterhaltung und Wiederaufbauung der Kirche Seengen. Es kam zu dem Schluß, daß Zürich nur zur Unterhaltung des Chors verpflichtet sei, wobei jedoch die kirchgenössigen Gemeinden alle Baumaterialien in ihren Kosten auf den Platz zu liefern hätten. Man widersetzte sich, heißt es weiter, der Absicht nicht, eine neue Kirche zu bauen, in der Chor und Schiff vereinigt wären, und sei bereit, eine Aversalsumme an den Bau beizutragen, müsse sich dann aber zukünftiger Unterhaltungskosten entschlagen. Eine Unterstützung des Kirchenbaus in Fahrwangen sowie eine Teilung des Pfrundeinkommens von Seengen könne gar nicht in Frage kommen. Letzteres sei ja nun auf einen sehr mäßigen Fuß reduziert und wenn auch Fahrwangen und Meisterschwanden eine eigene Seelsorge erhielten, so sei die Seenger Kirchhöre immer noch so groß, daß der Pfarrer einen Vikar halten müsse.

Der aargauische Rat, von der zürcherischen Antwort nicht befriedigt, machte einen zweiten Versuch, jedoch vergeblich. Lange Zeit blieb man ohne Antwort. Unterdessen wurden die Herren des Sittengerichtes in Seengen (damals gab es noch keine eigentliche Kirchenpflege) ungeduldig und anfangs März 1811 begaben sich die Ammänner Hegnauer von Seengen und Hochsträßer von Fahrwangen zu Regierungsrat Zimmermann inarau, der ihnen jedoch keinen andern Bescheid geben konnte als den, daß die Regierung keine Antwort erteilen könne, bis die geplante Trennung von Fahrwangen und Meisterschwanden vollzogen sei. Und diese ließ nun Jahr um Jahr auf sich warten. Denn man stellte naturgemäß Bedingungen und Gegenbedingungen, keiner wollte zu kurz kommen und dabei wurde der Zustand der Kirche Seengen ein derartiger, daß ihr Betreten bald nur noch mit Lebensgefahr verbunden war. Auch der Aufenthalt in der Nähe der Glockenhütte war nicht mehr ratsam, denn schon 1811 erstattete Kirchmeier Hauri dem Sittengericht die Anzeige, diese befinde sich in derart baufälligem Zustande, daß man ein Unglück befürchten müsse. 1816 erhielt die große Glocke einen Riß und im gleichen Jahre fiel auch der Schwengel einer kleinen Glocke herunter, sodaß man beschloß, zur Verhütung von bösen Unfällen das Geläute mit einem Ladenboden zu unterziehen.

Endlich, als der Große Rat des Kantons Aargau durch ein Dekret (19. Juni 1817) die Trennung der Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden von ihrer Mutterkirche gutgeheißen, gewannen die Jahrzehnte lang genährten Hoffnungen Gestalt. In der Sitzung des Sittengerichtes vom 8. Novbr. 1818 wurde ein Schreiben des Oberamtmanns Bertschinger in Lenzburg verlesen, worin derselbe aus Auftrag des aargauischen Finanzrates die Kirchengemeinde Seengen auffordert, den Bau der Kirche ohne längere Zögerung vorzunehmen und der Regierung Plan und Kostenberechnung innert 4 Wochen einzufenden. Da legte sich den Herren Sittenrichtern die finanzielle Frage noch einmal schwer aufs Gemüt, denn Zürich hatte nur einen Beitrag versprochen und sich nicht, wie man ge-

hofft hatte, zur Uebernahme eines Drittels der Baukosten verpflichtet. Zwei große kapitalkräftige Gemeinden hatten sich losgesagt. Konnte unter diesen Umständen nicht etwa das alte Gotteshaus wieder restauriert werden? Am 8. Dezember 1818 wurde es zum letztenmal untersucht, und zwar von Kantonsbaumeister Schneider: aber man kam einstimmig zur Ansicht, daß da „keine Reparation tunlich sei.“

Da es zu weit führen würde, die Zeit des Kirchenbaus in zusammenhängender Form zu erzählen, wollen wir das Wichtigste in Gestalt einer Chronik an unsern Augen vorüberziehen lassen.

1819

Am 18. März legt Kirchmeier Hauri dem Sittengericht den Kaufs-aussatz vor über eine bei der Gemeinde Hiltikon angekaufte Partie Bauholz, nämlich 235 Stück zu Fr. 1025, der genehmigt wird.

Am 7. April teilt Kantonsbaumeister Schneider dem Sittengericht mit, daß es ihm unmöglich sei, dem übernommenen Auftrag zur Befertigung eines Planes und Devises zu entsprechen.

Am 17. April findet die erste Baußigung des Sittengerichtes statt. Es wird beschlossen:

1. In der neuen Kirche soll Platz für 1800 Personen sein.
2. Die Baumeister Kopp von Münster (Luzern) und Stadler von Zürich sollen Pläne und Kostenberechnungen vorlegen.
3. Um das im Hiltiker Wald angekaufte Holz zu fällen, soll jede Gemeinde ihr Kontingent taugliche Leute senden, täglich 14 Mann.
4. Jeder Ammann soll nächstens eine Gemeinde abhalten und sich selbst oder jemand anders zu allen notwendigen Verhandlungen bevollmächtigen lassen.
5. Der Kirchmeier wird beauftragt, den Sommer über bis 200 Faß Kalk anzuschaffen.

Am 6. Mai konstituiert sich die Baukommission:

Von Seengen:	Rudolf Hauri, Appellations-Richter und Präsident der Baukommission Jakob Rusli, Bezirksrichter Jakob Hegnauer, Gemeindeammann, Präsident des Sittengerichtes.
Von Egliswil:	Samuel Holliger, Gemeindeammann Jakob Häusermann, Gemeinderat Jakob Häfeli, Gemeinderat.
Von Tennwil:	Heinrich Fischer, Gemeindeammann Johann Fischer, Schullehrer.
Von Niederhallwil:	Ulrich Urech, Gemeindeammann Ulrich Urech, Gemeinderat Hans Ulrich Urech, Schullehrer.
Von Boniswil:	Jakob Humbel, Gemeindeammann Daniel Holliger, Handelsmann.
Von Alliswil:	Ulrich Schaub, Gemeindeammann.
	Das Aktuariat übernimmt Pfarrer Wilhelm Schinz.

Am 1. Juli ratifiziert die Baukommission (Abkürzung B.-K.) einen Kauf von Bauholz bei der Herrschaft Hallwil für 1128 Franken.

Am 23. Juli wird von der B.-K. der Plan Baumeister Kopp's mit einigen Abänderungen angenommen. Die Pläne werden der Regierung eingesandt.

Am 31. Juli teilt das Bezirksamt namens der Regierung mit, es sollen die Kosten nach dem Maßstab der Bevölkerung der kirchgenössigen Gemeinden verteilt werden.

Am 19. August akzeptiert die Regierung Kopp's Plan.

Am 20. September legt Pfarrer Schinz das Verzeichnis der Bevölkerung vor. Darnach hat Seengen 1254, Egliswil 897, Tennwil 229, Boniswil 327, Niederhallwil 348, Alliswil 114 und Schwaderhof 76 Einwohner.

Mit Baumeister Kopp wird verabredet, die neue Kirche solle 100 Schuh lang, 55 Schuh breit und 47 Schuh hoch sein. Das Fundament soll 6 Schuh breit sein und die Mauerdicke auf demselben $4\frac{1}{2}$ Schuh betragen. Die Turmhöhe bis zur Kuppel soll 118 Schuh messen.

Am 28. Oktober wird der Bauaktord aufgestellt (unterschrieben am 3. März 1820). Er enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Kopp übernimmt die Leitung und Aufsicht beim Abbruch der alten Kirche, sowie beim Graben der Fundamente zur neuen Kirche.

Er übernimmt sämtliches Mauerwerk für Turm und Kirche.

„Die inneren Wände der Kirche sollen sauber und haltbar vergipst, und unter dem ganzen Tremboden der Kirche, wie auch unter der Emporkirche eine solide Gipsdecke mit anständigen Verzierungen von Stukkatur-Arbeit solid angebracht werden.“

Kopp verpflichtet sich ferner für alle nötige Zimmerarbeit usw.

Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, die Baumaterialien, Sand, Kalk, Holz zc. auf den Bauplatz zu liefern. Sie verspricht dem Baumeister für seine sämtlichen Arbeiten und Lieferungen 24,000 Fr. — Nach vollendeter Aufrihtung soll den Arbeitern ein anständiger Trunk gegeben werden.

Die Kirche soll längstens bis im Weinmonat 1820 unter Dach gebracht werden, bis im Weinmonat 1822 soll der ganze Bau vollendet sein.

1820

Am 26. Januar verfügt sich eine Abordnung des aarg. Kirchenrates nach Seengen, um mit den Vorgesetzten der kirchgenössigen Gemeinden folgende Bestimmungen zu treffen:

1. „Von dem Zeitpunkt an, da die Kirche zu Seengen nicht mehr stehen wird, sollen die zwei von der Kirchengemeinde sich trennenden Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden anfangen, eine eigene Pfarrgemeinde zu bilden . . .“
2. Die Gemeinden jenseits des Abachs sollen über diese Zeit den Gottesdienst in Birrwil, Leutwil oder Seon besuchen.
3. Für Seengen, Tennwil und Egliswil soll der Gottesdienst in der Filialkirche von Egliswil gehalten werden.

Am 4. Februar wird mit Steinhauer Aeschbach von Hendschiken, der die Anfertigung der 12 großen Fensterlichter übernimmt, ein Aktord abgeschlossen, nach dem ein großes Fensterlicht auf 23 und ein ovales auf 20 Schweizerfranken zu stehen kommt.

Am 21. Februar wird beschlossen, der Taufstein von Seengen solle der Gemeinde Egliswil unentgeltlich verabsolgt werden. Ebenso sollen einige von den langen Stühlen auf dem Kirchhof Egliswil aufgestellt werden.

Am 23. Februar fordert der Oberamtmann in Lengzburg die B.-K. auf, eine Bittschrift an den Stand Zürich abzufassen und diese der aarg. Regierung zur Empfehlung und Weiterleitung einzureichen.

Am 3. März übernimmt Kopp den Abbruch des alten Turmes bis zum Boden um 64 Franken.

Am 10. März verwendet sich die aarg. Regierung bei Zürich für den auf 64,799 Franken voranschlagten Kirchenbau von Seengen. Das Gesuch wird der Finanzkommission zum Bericht und Antrag zugestellt.

Am 23. März beschließt die B.-K., das alte Kirchengebäude sogleich nach Ostern abzubrechen. Ferner sollen Ammann Hegnauer von Seengen und Ammann Urech von Niederhallwil an die Regierungen der Kantone Zürich und Aargau abgeordnet werden, um sich für Beiträge an den Kirchenbau ehrerbietigst zu empfehlen. — Von der Kanzel soll eine Mahnung verlesen werden, daß niemand sich erlaube, beim Abbruch oder Aufbau etwas vom Baumaterial wegzunehmen, bei Androhung schwerer Strafe.

Am 31. März wird dem Obersten May im Breitenberg bewilligt, seine Kirchenstühle in eigenen Kosten abzubrechen und aufzubewahren.

Am 2. April (Ostern) wird die letzte Predigt in der alten Kirche gehalten.

Am 3. April wird mit dem Abbruch begonnen.

Am 8. April fällt der alte Kirchturm, gerade nach dem Mittagläuten, seiner ganzen Länge nach wie eine gefällte Tanne von selbst um, ohne einen Menschen zu beschädigen (So überliefert vom Baubericht in der Turmkuppel; die Tradition erzählt von einem Seenger, der den Turm zu Fall brachte, vielleicht als Scherz und um der B.-K. die Auslage der 64 Fr. zu ersparen!)

Am 18. April berichtet Pfarrer Schinz der zürcherischen Finanzkommission, die drei gemalten Glasfenster, die sich im Chor befunden hätten, darstellend die Wappen von Zürich, Bern und Seengen, sowie des Hauses Hallwil, seien abgenommen worden. Bezüglich der Zürcherscheibe erwarte er Befehle.

Am 21. April wird von der B.-K. die Lieferung des Eichenholzes für den Kost auf die verschiedenen Gemeinden verteilt.

Am gleichen Tag beschließt die zürcherische Finanzkommission, Pfarrer Schinz solle die gemalte Zürcherscheibe zu Handen nehmen und für deren unversehrte Aufbewahrung besorgt sein.

Am 11. Mai (Auffahrtstag) schaffen die Knaben von Seengen einen etwa 300 Zentner schweren Eckstein aus dem Seenger Berg zum Turm, von bloßer Hand und mit Gesang und Jubel. Die Burschen von Temwil schleppen gleichzeitig einen etwas kleineren aus dem Sarmenstorfer Moos herbei.

Am 9. Juni wird Kopp von der B.-K. beauftragt, zur Förderung des Baues die Zahl der Maurer auf 20 zu erhöhen. Präsident Hauri soll für seine versäumte Zeit auf dem Platz 1 Gulden, für auswärtige Bemühungen 2 Gulden pro Tag erhalten. Es wird beschloffen, vorläufig die Zürcherscheibe nicht herauszugeben, sondern sie beim Präsidenten der B.-K. in Verwahrung zu lassen.

Am 16. Juli stellt Architekt Stadler in Zürich der B.-K. für seine Pläne und Bemühungen eine Rechnung aus im Betrage von Fr. 200. (Er erhielt später nur die Hälfte und gab sich damit zufrieden.)

Am 12. August teilt der Oberamtmann Pfarrer Schinz mit: „Die hohe Regierung hat folgenden Beschluß erlassen: Da der Fensterflügel des ehemaligen Chors zu Seengen, in welchem sich die drei gemalten Glasfenster befinden, ein Eigentum der Kirche sei, so könne ohne Vorwissen und Genehmigung des Kollators diesen Glasmalereien keine andere Bestimmung gegeben werden“ usw.

Am 24. September wird das Aufrichtemahl für Maurer und Zimmerleute dem Bärenwirt Hächler zu 18 Bagen per Mann verbunden.

Am 2. Oktober schreibt der Stand Argau an Zürich, die Kirche von Seengen könne noch vor dem Winter unter Dach gebracht werden. Zugleich wiederholt er die Bitte um eine beliebige Beisteuer.

Am 7. Oktober wird nach feierlichem Gebete um Gottes Schutz und Beistand der Dachstuhl der neuen Kirche aufgerichtet.

Am 11. Oktober wird das Fest der Aufrichtung mit Predigt, Gottesdienst und Böllerschießen gefeiert, wobei die Kirche und die Zugänge von der Jugend mit Blumenkränzen schön geziert waren.

Am 12. Oktober legt Herr von May im Brestenberg eine Bescheinigung seiner Ansprüche auf Kirchenplätze vor.

Am 25. Oktober macht Oberstleutnant Franz von Hallwil seine Ansprüche „auf die bisher begebenen Stühle in der neuen Kirche“ geltend, indem er darauf hinweist, daß er diese bezahlt und daß die Herren von Hallwil vom 13. bis ins 15. Jahrhundert der Kirche Seengen beträchtliche Vergabungen gemacht hätten.

1821.

Am 4. Januar beschließt der kleine Rat von Zürich, gestützt auf die „Weisung“ der Finanzkommission (29. Dezember 1820), der Kirchgemeinde Seengen „zum Behuf ihres lobenswerthen Unternehmens“ ein Geschenk von 2400 Franken zu machen.

Am 18. Januar lesen wir darüber im Protokoll der Baukommission: „Die Versammlung findet, daß der Tit. Stand Zürich als Collator an diesen Kirchenbau ein Mehreres zu thun schuldig sey, und kann obige Summe als Geschenk für einmal nicht annehmen. Es wird daher beschlossen, zwei Ausgeschossene zu machen, und sich über diese Sache mit der Hohen Cantons Regierung zu beraten.“ Dazu werden bestimmt Prääsident Hauri und Altamann Holliger.

Am 29. Januar schreibt der Oberamtmann an die B.-K., die hohe Regierung des Kantons Argau bemerke: obgleich die Kirchgemeinde Seengen hierseits durch ein Kapital von 6000 Franken, welches ihr im Jahre 1773 auf 4 Jahre zinsfrei, von da an bis zum 1. August 1805 um den niedren Zins von $2\frac{1}{2}\%$ und seither zu 4% überlassen wurde²⁴⁾, bereits eine nicht unbedeutliche Unterstützung erhalten habe, so sei dennoch beschlossen worden, einen Beitrag von Fr. 1000 aus der Staatskasse zu bewilligen.

Am 3. Februar schreibt Pfarrer Schinz der zürcherischen Finanzkommission, man habe in Seengen „eine weit beträchtlichere Summe erwartet“. Er drückt sein Bedauern aus, „daß sie (die Mitglieder der B.-K.) sich in dieser Sache so schwierig und unartig erzeigen“, und entschuldigt sich, „daß es nicht immer in der Gewalt eines Einzelnen steht, eine Versammlung von eigensinnigen und heftigen Köpfen nach Belieben zu lenken.“

Am 10. Mai werden die Schwaderhöfler aufgefordert, ihr Quantum Eichenholz „ungefumi“ zu liefern.

Am 17. Mai teilt der Argau Zürich mit, Seengen lehne die Fr. 2400 ab, da diese Summe zu der Pflicht, das Chor zu erbauen, in keinem Verhältnis stehe.

Am 27. Mai stellt die B.-K. „Gründe gegen die Schwaderhöfler wegen der von ihnen verweigerten Lieferung an sie geforderten betreffenden Eichen Holz zum Kirchenbau in Seengen“ auf.

Am 31. Mai ergibt eine Umfrage im Schwaderhof, daß 15 Männer für die Lostrennung von der Mutterkirche Seengen und den Anschluß an die Kirchgemeinde Birrwil stimmen.

Am 12. Juli teilt der reformierte Kirchenrat des Kantons Aargau Pfarrer Schinz mit, es werde eine Deputation der Kircheneinweihung beiwohnen.

Am 14. Juli schlägt die zürcherische Finanzkommission vor, an den Aargau zu schreiben, Zürich könne keine neue Verbindlichkeit eingehen rücksichtlich des Kirchenbaus, der ohne sein „Zuthun“ begonnen und vollendet worden sei.

Am 17. Juli befaßt sich die B.-K. mit dem Austrittsgesuch der Schwaderhöfster und beschließt: „Die drei gemalten Gl a s s c h e i b e n aus der alten Kirche sollen zur Vermeidung aller daraus entstehen könnenden Unannehmlichkeiten ganz aus der neuen Kirche wegbleiben.“

Am 1. August teilt Zürich der B.-K. mit, man werde zur Einweihung der Kirche keine Repräsentanten abordnen.

Am 22. August wird von der B.-K. unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung die Trennung der Schwaderhöfster bewilligt, doch sollten diese vom Kirchengut Seengen keinen Anteil haben und ihre bisherigen Arbeiten und Lieferungen beim Kirchenbau ohne Entschädigung bleiben.

Am 22. Oktober wird beschloffen, an die aargauische Regierung zu Händen des Standes Zürich eine neue Vorstellung abgehen zu lassen.

Am 12. November wird die Einweihung der neuen Kirche auf Sonntag, den 18. November festgesetzt. Major Häfeli soll ersucht werden, zur polizeilichen Aufsicht mit seiner Mannschaft zu erscheinen. Zum Schießen werden 10 Pfund Pulver bewilligt.

Am 18. November 10 Uhr morgens findet die Einweihung statt. Die Deputationen des Kirchenrates, des Oberamtes u. s. w., sowie alle Gemeinderäte sammeln sich beim Pfarrhaus und marschieren in feierlichem Zuge zur Kirche.

1822.

Am 14. März sendet die aargauische Regierung ein neues Bittschreiben Seengens mit Empfehlung an Zürich.

Am 16. April beschließt der Kleine Rat von Zürich, „jedoch einzig aus Achtung für die wiederholten Empfehlungen der Regierung des Obl. Standes Aargau, und um derselben einen neuen Beweis der hierseitigen freundschaftlichen Gesinnungen zu geben“, die U n t e r s t ü t z u n g des K i r c h e n b a u e s auf 4000 Fr. zu erhöhen.

Am 23. April wird diese erhöhte Unterstützung von der B.-K. mit Dank angenommen.

Am 1. Mai bittet Pfarrer Schinz die zürcherische Finanzkommission, sie möge sich für ihn verwenden, daß ihm in der neuen Kirche „4 Männer und 4 Weiber Derter“ eingeräumt würden. Zugleich teilt er mit, daß ihm bisher die Wappenscheibe Zürichs noch nicht übergeben worden sei.

Am 7. Juni meldet das Protokoll der zürcherischen Finanzkommission: „Was die in der alten Kirche befindlich gewesene gemahlte Gl asscheibe mit dem Wappen des Standes Zürich betrifft, so zweifelt die Finanz-Commission, daß dieselbe auf Verlangen des Herrn Pfarrers ohne Schwierigkeit werde abgegeben werden.“

Am 26. Juni wird von der B.-K. beschloffen, das Umgießen der großen Glocke durch Glockengießer Rüttschi besorgen zu lassen²⁵⁾. Pfarrer, Appellationsrichter, Bezirksrichter, die Gemeinderäte, die Familie von Hallwil, der Brestenberg, die Schulmeister, der Friedensrichter, Siegrist und Vorsinger erhalten in der neuen Kirche ihre bestimmten Plätze angewiesen. (am 12. Juli wieder abgeändert.)

Am 12. Juli beschließt die B.-R.: Bei der Aufrichte der Turmkuppel sollen den 14 Handwerksleuten je 15 Bahen zu einem Trunkte bewilligt sein.

Der Präsident wird beauftragt, Baumeister Kopp zu ermahnen, den Kirchbau laut Akkord beförderlich zu Ende zu bringen.

Bezirksrichter Rusli rapportiert, daß er den Strahableiter auf dem Kirchturm dem Herrn Landis in Wendikon zu 4 Louisdor verakkordiert habe.

Am 14. Juli wird Jakob Fischer, alt Postknecht, von Seengen, vom Sittengericht dem Oberamtman in Lenzburg angezeigt, weil er anlässlich der Verteilung der Kirchenstühle über die Baukommission, das Sittengericht, den Pfarrer und die Schullehrer sich ungemessener und ungebührlicher Ausdrücke bedient, und dieselben Schurken, Pfaffen und Schauderbuben genannt.

Am 23. August verlangen Egliswil und Tennwil, daß die Glocken gegen ihre Gemeinden gehängt werden. Seengen erklärt sich in dieser Sache neutral, verwahrt sich aber feierlich gegen die durch eine Veränderung des Glockenstuhles neu entstehenden Kosten. Die andern Gemeinden verlangen, daß die Glocken gehängt werden sollen wie früher.

Am 23. September wird der Knopf auf den neuen Kirchturm gesetzt und eine Schrift zu bleibendem Andenken hineingelegt.

Am 8. November wird der Präsident der B.-R. beauftragt, mit Büchschmied Lindenmann und Schmied Rudolf Siegrist von Seengen einen Akkord zu treffen, wonach diese die Kirchengenuhr um 400 Fr. in stand stellen sollten²⁶⁾.

Am 14. November wird der Teilungsbrief zwischen den Kirchengemeinden Meisterschwanden und Seengen aufgerichtet (unterschrieben am 19. März 1824).

Die B.-R. beschließt, im neuen Kirchturm wieder ein Gefängnis zur Disposition des Sittengerichtes einzurichten.

1823.

Am 28. Februar wird ein Schreiben der Regierung (29 I. 1823) vorgelesen, nach dem das Gesuch der Gemeinde Egliswil und Tennwil betr. Hängung der Glocken abgewiesen wird.

Pfarrer Schinz wird beauftragt, mit Oberst von Hallwil zu reden, ob er die in der alten Kirche vorgefundenen Grabsteine seiner Familie in die neue Kirchhofmauer wolle aufnehmen lassen.

Am 13. September bittet Pfarrer Schinz im Auftrage der Kirchengemeinde die zürcherische Finanzkommission, diese möge auch $\frac{1}{4}$ der neuen erhöhten Feuerlatastererschätzung der Kirche übernehmen.

Am 19. September beschließt die Finanzkommission, auf obiges Begehren nicht einzutreten, da die neue Kirche völliges und unbedingtes Eigentum der Gemeinde geworden sei.

1824.

Am 28. Februar gibt die Kirchengemeinde dem Kleinen Rat des Kantons Aargau eine „Ghrerbietige Vorstellung“ ein betreffend der Einsassen, die sich nicht herbeigelassen hätten, den Ortsbürgern gleich an den neuen Kirchbau zu steuern²⁷⁾. (Verfasser Dr. Lüscher, Fürsprech in Oberentfelden).

1825.

Am 10. Januar erläßt der Kleine Rat des Kantons Aargau Bestimmungen bezüglich der Einsassen, die gehalten sein sollen, ihren Anteil an die Verzinsung der für den Kirchenbau aufgebrochenen Kapitalien zc. zu

leisten. Ueber das Wie und das Wieviel soll man sich auf gültlichem Wege verständigen.

Am 19. Oktober wird von der B.-K. ein erneutes Bittschreiben an die zürcherische Finanzkommission betreffend Brandasssekuranz genehmigt.

1826.

Am 21. Juni wird von der B.-K. anstelle des verstorbenen Appellationsrichters Hauri als Präsident einstimmig erwählt **A m m a n n** und **K i r c h m e i e r** **S i e g r i s t** von Seengen.

Am 28. August ermahnt Präsident Hauri die Gemeinden, sie möchten ihm doch Geld zustellen, um die notwendigsten Schulden bezahlen zu können (eine Mahnung, die sich im Protokoll häufig findet!)

(Anmerkung: Bis Februar 1826 waren bezahlt worden: 1. an Baumeister Kopp Fr. 24,160; 2. für Baumaterialien usw. Fr. 21,580.)

1827.

Am 4. Mai drückt Zürich dem Kanton Argau gegenüber sein Befremden aus, daß Seengen, nachdem Zürich s. Zt. 4000 Fr. an die neue Kirche gestiftet, nun noch verlange (Schreiben vom 5. März d. J.), daß es auch $\frac{1}{4}$ der Brandversicherung übernehme. Seengen sei im Irrtum, wenn es glaube, Zürich habe noch irgendwelche Verpflichtung. Die neue Kirche habe ja kein Chor mehr und vor Niederreißung der alten Kirche seien keine näheren Bestimmungen festgesetzt worden. Ueberhaupt habe sich durch den Kirchenbau das Verhältnis zwischen Zürich und der Kollatur gänzlich verändert. Man werde weder weitere Ansprüche der Gemeinde Seengen betr. Unterhalt irgend eines Teils der Kirche anerkennen, noch irgendwelche neue Verbindlichkeiten eingehen. Zürich habe mit seinem Beitrag an den Kirchenbau mehr gegeben, als die früheren Verhältnisse gefordert hätten.

Am 21. Mai übersendet der Oberamtmann des Bezirks Lenzburg der Kirchengemeinde Seengen die zürcherische Antwort und fügt hinzu, die aargauische Regierung habe ihm angezeigt, „daß Hochdieselbe sich zu einer fernern Verwendung zu Gunsten der Kirchengemeinde Seengen bey der Hohen Regierung von Zürich nicht mehr bewogen finden könnte.“

Am 13. Juni verwahren sich die Ausgeschossenen der Kirchengemeinde Seengen ihrer Rechte für die Zukunft.

1829.

Am 27. Februar beschließt das Sittengericht: „Dem Herrn Kirchmeier wird aufgetragen, alle noch der Kirche gehörende Effecten, worunter auch die in der alten Kirche befindlich gewesenen 3 gemalten Glasscheiben, von den Erben des Herrn Kirchmeier Hauri sel. in Empfang zu nehmen und dem Sittengericht ein Verzeichnis davon zuzustellen.“

Am 18. November vermeldet das Protokoll: „Was die Behändigung der Effecten betrifft, so wird darüber nächstens das Inventar vorgelegt werden.“

Am 11. Oktober wird dem Sittengericht eine Zuschrift des Herrn Oberst von Hallwil (vom 18. September 1829) vorgelegt, worin derselbe verlangt, daß ihm ein anständiger Platz vorn in der Kirche angewiesen werde zur Plazierung seiner Kirchenstühle, nämlich:

- a. ein 8 Schuh 2 Zoll langer Herrschaftsstuhl;
- b. ein 18 Schuh 7 Zoll langer Frauenstuhl;
- c. zwei Dienstenstühle, der eine von 18 Schuh 7 Zoll, der andere von 10 Schuh 5 Zoll Länge.

Das Sittengericht beschließt, es solle dem Oberst von Hallwil neben den ihm bereits am 26. Juni 1822 gütlich bewilligten und verzeichneten Plätzen in der neuen Kirche zu Seengen, nämlich einem Mannsstuhl und zwei Frauenstühlen, noch ein dritter Frauenstuhl gütlich bewilligt sein, wodurch für das persönliche Bedürfnis seiner Familie hinlänglich gesorgt sei. Seine Dienerschaft und Lehensleute könnten sich der allgemeinen Kirchenstühle bedienen. Gegen alle rechtlichen Ansprüche des Hauses Hallwil auf eigene Stühle in der neuen Kirche verwahre sich das Sittengericht.

1831.

Am 3. März werden Ammann Hegnauer von Seengen die vier Kirchhofgatter um 100 Fr. verankordert (Holzwerk, mit schwarzer Lackfarbe angestrichen). Es war die 70. und letzte Sitzung der rührigen Baukommission!

1832.

Am 14. Juni bittet Herr Frölich im Breitenberg das Sittengericht, es möchten ihm in der neuen Kirche zwei Manns- und zwei Weibestühle überlassen werden (obgleich er keine Familie hatte!)

Am 5. Juli vermerkt das Protokoll des Sittengerichtes: „Herr Kirchmeier Bolliger wird beauftragt, die in Herrn Altirkhmeier Hauris Hause noch vorhandenen, der Kirche zugehörigen Gegenstände, alte Posaunen, drei gemalte Glasscheiben u. s. w. abzufordern, und in Verwahrung zu nehmen.“

Zum Schluß mögen noch die Arbeiter genannt werden, die zu dem trefflichen Gelingen des Baus beitrugen: die Maurer Rudolf Schilling, Jakob Meyer, Johann Meyer, Jakob Stauffer, Vater und Sohn, alle von Seengen; Jakob Fischer von Tennwil, Jakob Holliger von Boniswil und Jakob Häfeli von Seon; die Zimmerleute Johann Reeser, Heinrich Reeser, Vater und Sohn, alle von Seengen; Hartmann Urech von Niederhallwil und Melchior Meyer von Dintikon.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen, nach einer Bauzeit von mehreren Jahren und schweren finanziellen Opfern stand nun das neue Gotteshaus da, ein würdiger Bau im Stile jener Zeit, mit seinen lichten weiten Räumen, seinem fast 60 Meter hohem Turm, dessen Kuppel als ein Wahrzeichen leuchtet weithin ins anmutige Seetal. Das Ganze ein stolzes Zeugnis der Opferfreudigkeit jener Zeit, die auch ihre Nöte hatte und trotz dieser die Mittel aufbrachte, Gott in einem würdigen Hause zu dienen. Leider hat die etwas radikale Strömung jener Jahre die Pietät für das Althergebrachte, mit dem man nicht mehr eins ging, für unsere Begriffe etwas zu stark in den Hintergrund gedrängt. Wir können es z. B. nur aufrichtig bedauern, daß man die alten gemalten Kirchenfenster aus dem neuen Gotteshaus verbannte. Es brennt uns die

Frage: welches war ihr Schicksal? Leider ist dies bis heute noch nicht aufgeklärt. 1840 beantragte die Rechnungskommission, diese Glasmalereien, die im Inventar für 50 Franken gewertet waren, zum Verkaufe auszuschreiben. Der Kirchenvorstand betonte jedoch in seinen Gegenbemerkungen, daß er beabsichtige, diese Wappenscheiben gelegentlich neu fassen und wieder einsetzen zu lassen. Die Kirchgemeinde beschloß hierauf, dem Antrage zu einem allfälligen Verkauf keine weiteren Folgen zu geben. Leider bekümmerte sich der Kirchenvorstand nicht mehr um sein Vorhaben und so wurden diese wertvollen Glasmalereien im Laufe der nächsten Jahre gestohlen oder zerstört. Es sollen seiner Zeit Scherben auf dem Pfarrhausestrich gefunden worden sein.

1835 beschwerte sich Pfarrer Schinz bei der Finanzkommission von Zürich über die Holzlieferungen Seitens der Gemeinde Seengen. Er bemerkt, diese habe sich schon seit vielen Jahren über die Verteilung der Holzlieferung beschwert. „Und endlich ist es nun dazu gekommen, daß die Gemeindevorsteher von Seengen, keineswegs um mich persönlich zu kränken, oder mir etwas zu Leide zu thun, sondern einzig um das Murren der Bürger zu befriedigen, sich genötigt, gesehen haben, in dieser Sache einen Schritt zu thun und mir . . . für das laufende Jahr de facto anstatt 14 nur 8 Klafter und zwar nur auf Rechnung anzuweisen, damit ich genöthiget werde, mit Beschwerde aufzutreten, und dadurch die Sache in Anregung und Untersuchung zu bringen.“

Die Verhandlungen über die Angelegenheit gediehen nicht zu Ende, denn bald darauf fand der Austausch der Kollaturen statt.

Von Pfarrer Schinz wird überliefert, er habe das Zeug gehabt zu einem rechten Dorfsmagnaten. „Nicht nur führte er Nachtschulen ein für Jünglinge, er berief auch die Lehrer zu einem Kurse ein, denn damals hatte man eben noch kein Lehrerseminar im Kanton. Herr Schinz gab auch ein Rechnungsbuch im Druck heraus, das damals in jeder Schule gebraucht wurde. Er hielt auch streng auf fleißigen Kirchenbesuch, da durfte namentlich kein Lehrer und Chorrichter (Sittenrichter) fehlen und sah er den Kirchenstuhl eines dieser Jugend- und

Schulaufseher leer, so hatte der Saumfelige einen Verweis zu gewärtigen.

Einst sah sich Herr Schinz veranlaßt, dem Schererheiri in Tennwil, der Lehrer, aber ein unfleißiger Kirchgänger war, sagen zu lassen, er möge nächstens, wenn er nach Seengen komme, bei ihm vorsprechen. Als Heiri kam, verwundert zu fragen, was denn der Herr Pfarrer ihm zu sagen habe, eröffnete ihm dieser, daß die Glockenstränge nächtlicher Weise abgeschnitten worden seien und man habe allgemein ihn, den Schererheiri, als Täter im Verdacht. Darauf erwiderte dieser und beteuerte, daß er seit Monaten nie mehr die Kirche betreten habe. „Das ist eben meine Klage“, sagte Herr Schinz und von da an besuchte der Lehrer den Gottesdienst wieder fleißig.“²⁸⁾

Um in der Kinderlehre gute Disziplin halten zu können, ließ Pfarrer Schinz während derselben die Schulmeister und Sittenrichter zerstreut unter den Kindern sitzen. Erstere hatten Stecken bei sich, um unartiges Benehmen an Ort und Stelle züchtigen zu können. Es kam sogar etwa vor, daß Erwachsene zur Ruhe und Anstand verwiesen und im Weigerungsfalle mit Gewalt aus der Kirche entfernt werden mußten!

Am 27. April 1836 verschied Pfarrer Wilhelm Schinz, der letzte zürcherische Geistliche der Kollaturzeit. „Infolge einer langwierigen Krankheit sei er aus dieser Welt abberufen worden, doch sei sein Ende sanft und ruhig gewesen,“ berichtet am gleichen Tage sein Sohn Wilhelm Heinrich Schinz²⁹⁾ Pfarrer zu Wytikon, an Antistes Gehner in Zürich.

Nun traten wegen der Kollaturübergabe die Kantone Zürich und Aargau sofort miteinander in Unterhandlung. Die Besorgung der Zehntengeschäfte wurde vom zürcherischen Domänendepartement alt Ammann Rudolf Siegrist in Seengen übertragen. Letzterer wurde beauftragt, den Zehntenwein von 1835 öffentlich zu versteigern, dem Pfarrverweser eine vierteljährliche Besoldung von 300 Fr. auszurichten, während Frau Pfarrer Schinz noch den Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 1836 verfallenen Zinsen und den ganzen Güternutzen genießen

durfte. Die Pfarrstelle sollte bis zur definitiven Regelung der Kollaturübergabe nicht ausgeschrieben werden.

Am 7. Juni 1836 kamen die Deputierten von Zürich und Aargau zur Konferenz in Baden zusammen. Die aargauischen Abgeordneten erklärten von vornherein die Geneigtheit des Standes Aargau, die Kollaturen des Klosters Wettingen an den Stand Zürich abzutreten und dagegen Seengen mit Rechten und Beschwerden zu übernehmen.

Als Loskaufskapital verlangte der Aargau, was Seengen anbetrifft:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Für eine Pfarrbesoldung von 2000 Fr. | 50,000 Fr. Kapital |
| 2. Für den Unterhalt der Gebäulichkeiten . | 2,000 Fr. Kapital |
| 3. Für die Schullehrerbesoldung (19 Fr. 6 Bz.) | 490 Fr. Kapital |
| | <hr/> |
| | 52,490 Fr. Kapital |

Dagegen standen als Anweisung zur Verfügung:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Bodenzinskapitalien | 8,059.— Fr. |
| 2. Zinsrestanzen | 394.65 Fr. |
| 3. Zehntenkapitalien | 4,617.70 Fr. |
| 4. Zinsrestanzen | 225.— Fr. |
| 5. Heuzehntengeld (Fr. 619 Bz. 5 jährlich) . . . | 15,187.50 Fr. |
| | <hr/> |
| | 28,783.85 Fr. |

Es wurden noch keine bindenden Beschlüsse gefaßt, da allerlei Fragen zu regeln waren, besonders was die Loskaufskapitalien von Weinzehnten und die Renovation des Pfarrhauses anbetraf.

Ende Juni wurde als Pfarrverweser in Seengen Wikar Albrecht bestellt, der aber im August als Pfarrer nach Meisterschwanden gewählt wurde.

Ueber den Sommer 1836 wechselten die aargauische Finanz- und die zürcherische Pfundkommission eine ganze Anzahl von Schreiben. Im Aargau erhielt Oberst Hünerwadel den Auftrag, das Pfarrhaus von Seengen auf seinen Zustand hin zu untersuchen. Sein Bericht lautet:

„Das Pfarrhaus Seengen ist ein großes in ziemlich modernem Geschmack, ganz massiv erbautes, wohl gelegenes Gebäude, das in sehr baulichem Zustand zu sein scheint, wo jedoch die Westseite des Gebäudes dem Wetter sehr ausgesetzt und sehr durchnäßt und feucht sein muß, was die Losgeriffenen

und schimlichten Tapeten, der Schwamm am Getäfel, der Zustand der Fällläden und Fenster, sowie die äußere Beschaffenheit des Besticks hinlänglich beurkunden; auch befinden sich viele einzelne Bestandtheile dieses Gebäudes in ziemlich vernachlässigtem Zustand, was daher rühren mag, daß seit vielen Jahren keinerlei Reparationen an diesem Pfarrhause gemacht worden sind, und Herr Pfarrer Schinz sel. es sich schon lange her zum Gesek gemacht zu haben scheint, bei der Baubehörde nichts zu verlangen, und das Wenige von ihm gewünschte lieber in eigenen Kosten anfertigen zu lassen, was nun freilich auch zur unangenehmen Folge hat, daß die Erbschaft des Herrn Pfarrer Schinz sel. mehrere Gegenstände, die (wie man zu sagen pflegt) Ruth und Nagel haben, als ihr Eigenthum zu reklamieren und in den sogenannten Pfrundaustausch aufgenommen zu haben scheint, was ich der möglichen Folgen wegen hier zu bemerken nicht habe unterlassen wollen.

Es ist dieses Pfarrhaus, das in frühern Zeiten zur Aufnahme und Beherbergung zürcherischer Verwaltungsbehörden und gleichzeitig zur Schaffnerei eingerichtet war, für seine gegenwärtigen Verhältnisse nur zu geräumig, und da auch die unbenutzten Räume in Dach und Fach erhalten werden müssen, mehr als nötig kostspielig. Die bauliche Instandstellung dieses Pfarrhauses, wofür bei der Konferenz in Baden Fr. 1600 zürcherischerseits admittiert worden ist, wurde nach beiliegendem, mit einer Handzeichnung versehenen, spezifizierten Devis betragen Fr. 2423, nämlich mit Einschluß von Fr. 450 für Errichtung eines Holzhauses beim Pfarrhaus, welsch letzteres zürcherischerseits unwiderprochen zugegeben wird, sodasß auf diesem Gegenstand zwischen dem zürcherischen und dem diehörtigen Ansatß eine Differenz zum Nachtheil von Aargau von Fr. 823 sich ergibt, wobei denn noch die Reklamationen der Frau Wittve Schinz in Bezug auf das in ihrem Pfrundaustauschprojekt (der für Haus und Güter auf ca. Fr. 400 ansteigen soll) aufgenommen, von der betreffenden Behörde zu würdigen sein wird“.

Schon vor Abfassung dieses Berichtes hatten die Deputierten der beiden Kantone auf einer Konferenz in Baden folgenden provisorischen Vertrag geschlossen (18. Oktober 1836):

- § 1. Dem Stande Aargau wird von Seite des Standes Zürich das dem letzteren zustehende Recht des Pfarreinsatzes für die im Kanton Aargau gelegene Pfarrei Seengen auf alle Zeiten abgetreten.
- § 2. In Folge dieser Abtretung übernimmt der Stand Aargau zugleich auch die dem Stande Zürich als Kollator obgelegenen Verpflichtungen bezüglich auf die Besoldung des Pfarrers von Seengen, den Unterhalt der dortigen Pfarrgebäude und die Leistung an die Schullehrer-Kompetenz, wie sie hiernach folgend namentlich bezeichnet sind, gegen die für jeden einzelnen Gegenstand speziell angegebene, zu Händen des Standes Aargau zu leistende Entschädigung, als:

1. Austauschkapital für die Pfarrbesoldung, nach dem aarg. Gesetz auf das Maximum von Fr. 2000 berechnet . . . Fr. 50,000.—
2. Für gegenwärtig am Pfarrgebäude und Zugehör erforderliche Reparaturen, mit Inbegriff der Erbauung eines neuen Holzschopfes und der Instandstellung des bestehenden Waschauses . . . Fr. 2,420.—
3. Für die künftige Unterhaltung der Pfarrgebäude . . . Fr. 2,000.—
4. Beitrag von 19 Fr. 6 Bz. jährlich an die Schullehrerbesoldung von Seengen 25fach . . . Fr. 490.—

Summa der ganzen Entschädigung Fr. 54,910.—

§ 3. Obige Dotationssumme von Fr. 54,910 verpflichtet sich die Pfrundkommission des Standes Zürich an den Stand Aargau anzuweisen und auszurichten wie folgt: An Gefällen, deren Benutzung bisher dem Pfarrer von Seengen zustand:

- Bodenzinskapitalien . . Fr. 8059.—
- Zehntenkapitalien . . Fr. 4617.70
- An Heuzehntengeld . . Fr. 15487 50

Die fehlende Summe von Fr. 26,745.80 wird auf das noch auszumittelnde Weinzehnten-Kapital von Seengen und Egliswil angewiesen, in der Meinung, daß die auf demselben über das Bedürfnis vorschießende Summe von aargauischer Seite an den Stand Zürich ausbezahlt, bis zur Feststellung des Kapitals aber der Zins von obigen Fr. 26,745 80 aus dem zürcherischen Pfrundfonds zu 4 Prozent vergütet werden soll.

Summa des Ausweises Fr. 54,910.—

§ 4. Alle im vorstehenden § spezifiziert angegebenen Gefälle und die um dieselben vorhandenen Schuldtitel werden dem Stande Aargau ab Seite der zürcherischen Pfrundkommission in dem Maße gewährleistet, als sie in obiger Berechnung angeführt sind.

§ 5. Die Uebernahme der in den vorhergehenden §§ erwähnten Kollaturrechte und Verpflichtungen von Seite des Standes Aargau geschieht auf den 1. Januar 1837 und es soll daher auch durch die den gegenwärtigen Vertrag vollziehenden Behörden oder Verwaltungsstellen die Berechnung des Dotationskapitals von Fr. 54,910 auf diesen Termin reguliert werden.

§ 6. Die Pfrundkommission des Standes Zürich wird dafür sorgen, daß vor der für ihre Rechnung vorzunehmenden Veräußerung der Pfrundgüter zu Seengen das bei derselben zu belassende Garten- und Pflanzland im Umfange von wenigstens 4500 Quadratfuß, im Einverständnisse mit der Baubehörde des Standes Aargau und mit der Berücksichtigung einer schicklichen Zufahrt zum Pfarrhause ausgemittelt werde.

§ 7. Die Pfrundkommission des Standes Zürich übergibt bei Auswechslung der gegenwärtigen Abtretungs- und Uebernahmsurkunde an den Stand Aargau alle sich vorfindenden, auf die abgetretenen Gefälle sowohl als auf das Kollaturwesen von Seengen bezüglichen Schuldtitel, Urbarien, Dokumente und Aktenstücke jeder Art, nebst einem darüber aufgenommenen, von beiden Kontrahenten zu unterzeichnenden Verzeichnisse.

So geschehen, Baden im Aargau, den 18. Weinmonat 1836.

Im Namen und als Bevollmächtigte der Pfrundkommission des Standes Zürich
E. Sulzer, Regierungsrat
Finsler, Staatschreiber.

Im Namen und als Bevollmächtigte der Finanzkommission des Standes Aargau
Franz Ludwig Hüvner, Regierungsrat
Jl. Schmied, Ratschreiber.

Anstände hatten sich eigentlich nur ergeben wegen der Restauration des Pfarrhauses, deren Kosten Zürich nur auf 1600 Fr. angesetzt hatte. Schließlich gab es aber nach. Die

endgültige Bereinigung des Kollaturvertrages, bei dem es sich eben nicht nur um Seengen, sondern auch um die aargauischen Kollaturen Höngg, Kloten, Otelfingen, Thalwil, Urdorf und katholisch Dietikon handelte, zog sich noch lange hinaus. Die Ratifikation durch den aargauischen Großen Rat fand am 19. Dezember 1837, diejenige durch Zürich erst im Januar 1838 statt, worauf der Regierungsrat dem Kirchenrat am 20. Januar feierlich die Anzeige machte, „daß die Pfarre Seengen nicht mehr von hiesigem Stande zu besetzen sey.“

Zur Beseitigung der Weinzehnten = Angelegenheit von Seengen und Eglismil sowie zur vorläufigen Ausschcheidung der Pfrundgüter waren im September 1837 von Zürich aus verordnet worden Staats-Domänen Direktor Escher, Forstmeister Meister und Sekretär Vogel. Die Rechnung, die sie für ihre Kommissionsreise (19. — 23. September) eingaben, möge als kulturhistorisch interessantes Dokument folgen:

	Fr.	Bz.
Auslage für drei Plätze in der Post von Zürich nach Aarau	14	6
Beköstigung und Logis in Aarau	16	8
Fahrt von Aarau nach Seengen	8	5
Auslagen in Seengen, inbegriffen Gastfreihaltung des alt Ammann Siegrist, sowie auch einigemal des Herrn Vikar Meyer	31	9
Trinkgeld in Seengen	4	
Fahrt von Seengen nach Baden	8	
In Baden Beköstigung u. s. w.	18	2
Für die Fahrt von Baden nach Zürich	5	8
In Dietikon	2	6
Verschiedenes	6	9
Summa	118	3

Keine leichte Aufgabe war damals dem bereits genannten alt Ammann Rudolf Siegrist, Schmied in Seengen, übertragen. In vorbildlicher Weise wußte er sich dieser zu entledigen. Als provisorisch bestellter Pfrundgutsverwalter verfocht er mutig die Interessen der Erben Schinz (von denen er als Dank die beiden Familienbilder erhielt, die in diesem Schreiben wiedergegeben sind), er führte als treuer und uneigennütziger Verwalter das gesamte hochkomplizierte Rechnungswesen, hielt die zürcherische Pfrundkommission fortwährend auf dem Laufenden und besorgte im Namen Zürichs die Verstei-

gerung des Holzes, des Weines, des Heugraſes, des Emdgraſes und Obſtes vom Pfrundland, ſowie (am 18. Oktober 1838) der Pfarſcheune, des Speichers uſw. Letztere wurden um 5257 Fr. 5 Bz. von Rudolf Hofmann erſtanden. Schon am 20. Auguſt war ein Teil des Pfrundlandes (etwa 10 Jucharten) verſteigert worden. Der Erlös betrug 16,285 Fr. 5 Bz. Die Weinzehntenloſkaufs-Kapitalien von Seengen waren auf Fr. 25,270, die von Egliswil auf Fr. 10,830 angeſetzt worden. Am 30. Auguſt 1838 fand die offizielle Uebergabe der Pfrundgüter in Seengen an den Aargau ſtatt.

Die Steigerung des Pfrundlandes ſcheint ziemlich angefeuchtet worden zu ſein, denn am 26. September 1838 reichte Rudolf Hechler zum „Bären“ in Seengen folgende Rechnung ein:

400 Maß Wein à 6 Bagen . . .	240.—
38 Maß Wein à 8 Bagen . . .	30.4
Esſen für 4 Perſohnen . . .	—8
5 Budellen Wein à 6 Bagen . . .	3.—
10 Perſohnen zum Esſen à 12 Bagen	12.—
73 Bröttli à 2 Bagen . . .	14.6
Kaffee	—4
Für den Kutſcher	6.8

Die regen Beziehungen zu Zürich, die durch Jahrhunderte der Kirchengemeinde Seengen einen eigenen Stempel aufdrückten, hörten nun mit einemmal auf. Sie waren ſchon zur Zeit der Helvetik, beſonders aber inſolge des Zehntenloſkaufes und des Kirchbaues locker geworden. Starke Veränderungen brachte der Wechſel nicht, außer vielleicht in der Pfarſbefoldung, die nun eine kärglichere wurde (1600 Fr.!). Das kirchliche Leben aber bewegte ſich in ſeinen Kreiſen ungeſtört weiter, im Rahmen nun des Kantons Aargau, der die Rechte und Pflichten (letztere offenſichtlich nur teilweise) des früheren Kollators übernommen hatte.

Wir ſind damit an den Grenzpfählen angelangt, die wir uns für vorliegende Arbeit geſteckt haben. Im Schluſswort wird noch auf einige wenige Ereigniſſe hingewieſen werden, die in der Folge von Bedeutung waren.

III. Schluß.

1. Die nächsten Pfarrwahlen:

1837—1862 Pfarrer Sommerhalder, von Burg bei Reinach.

1862—1876 Pfarrer Bär von Narburg, geb. 1838; 1876 nach Uster berufen.

1877—1912 Pfarrer Häzler von Narau, geb. 1841, gest. 1920.

Diese Männer stehen als ausgezeichnete Prediger und hingebende Seelsorger noch heute in bestem Andenken.

2. Die Kirche:

1838 zeigte sich in der 1822 gegossenen Glocke ein bedeutender Riß. Bei der Abstimmung, ob man die Glocke nach Ausschneidung des Risses wenden oder neu gießen lassen wolle, unterlag der Antrag auf Umguß mit 286 gegen 344 Stimmen (Seengen hatte einstimmig — kein einziges Nein! — für das Umgießen gestimmt). 1840 wurde eine Subskription eröffnet und am 1. Juli 1842 von der Kirchgemeinde beschlossen, die gespaltene Glocke sofort umgießen zu lassen.

1839 wurde auf Antrag Pfarrer Sommerhalders beschlossen, inskünftig Selbstmörder nicht mehr hinter dem Turm und des Nachts, sondern in der Reihe der Uebrigen und zu gewöhnlicher Zeit bestatten zu lassen.

1840 verwandte sich die Kirchgemeinde Seengen vergeblich bei der Regierung des Kantons Aargau um eine Erhöhung der Pfarrbesoldung von 1600 auf 2000 Franken.

1842 starb Kirchmeier Jakob Bolliger, Gemeindefschreibers, von Egliswil. Als sein Nachfolger wurde gewählt Ammann Hegnauer von Seengen.

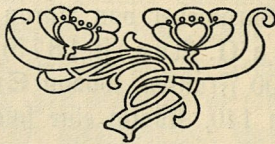
Im gleichen Jahre wurde die Anschaffung der schwarzen Tafel beschlossen, auf die der Sigrüst die Lieder mit Kreide zu schreiben hatte.

Am 22. Mai wurde von der Kirchgemeinde der Beschluß gefaßt, Ober-Boniswil („Pfaffenhalde“) auf sein Gesuch hin in die Kirchgemeinde Seengen aufzunehmen.

- 1848 kam eine Verordnung heraus betr. Wahl von eigentlichen Kirchenpflegen (deren Geschäfte früher vom Chorgericht, Sittengericht³⁰⁾ oder Kirchenvorstand besorgt worden waren).
- 1869 wurde die Holzbedachung der Turmkuppel durch eine Blechbedeckung ersetzt, ausgeführt durch Spengler Keller aus Fried. Das Aufstellen einer neuen Helmstange führten am 26. August unter Anwesenheit einer großen Volksmenge die Zimmermeister Jakob und Gottfried Häfeli von Seengen aus. Friedensrichter Kleiner von Egliswil, ein hochangesehener und gemeinnütziger Mann, seit 1868 Präsident der Kirchenpflege, ließ auf seine Kosten den großen Knopf und die Zeiger vergolden.
- 1874 hatte der Orgelbau fond eine Höhe von 5000 Franken erreicht. Am 18. Oktober ermächtigte die Kirchgemeindeversammlung die Kirchenpflege, mit einem Orgelbauer einen Vertrag abzuschließen. Am 13. November beschloß die Kirchenpflege, eine Orgel³¹⁾ mit 20 Registern zum Preise von 14,050 Franken von Goll in Luzern erbauen zu lassen. Als Experten wurden herbeigezogen die Musikdirektoren Szadrowski in Rorschach und Käslin in Aarau, die in Verbindung mit dem Männerchor Seengen und Gesanglehrer Burgmeyer von Aarau bei der Orgelweihe (1. August 1875) ein Konzert gaben (Erlös zirka 400 Franken, wovon Szadrowski eine Entschädigung von 140, Käslin eine solche von 80 Franken erhielt). Durch das Los wurde entschieden, daß Wirt Engel zum „Schützen“ das Festessen übernehmen durfte. Der Männerchor, der die Feier durch seine Vorträge verschönte, erhielt gratis ein Faß Bier und 10 Maß Wein. Als Organist mit einer Besoldung von 450 Franken wurde am 31. Juli 1875 gewählt Musikdirektor Rudolf Häusermann von Seengen.
- 1876 betrug bei der Wahl Pfarrer Häflers die Besoldung 3000 Franken.

Damit wollen wir unsere kurze Chronik abschließen und zum Schlusse noch einige Worte anfügen über die silbernen

Abendmahlsbecher. Wohl kaum eine Kirche besitzt so kunstreiche und wertvolle alte Abendmahlskelche wie die von Seengen. Die beiden ältesten stammen aus dem Jahre 1617 und sind geziert mit den Wappen derer von Hallwil, den Initialen HRVH und zwei gekreuzten Gewehren. Der dritte Becher trägt die Jahrzahl 1657, der vierte 1664. Auch sie sind mit Wappen geziert. Die beiden älteren Becher waren f. Z. von Hans Rudolf von Hallwil (1590—1657), dem Erbauer des Breitenberg, der Seenger Schützengesellschaft geschenkt worden und wurden dann später der Kirche ausgeliehen. 1808 wurden sie nun für die neu zu gründende Schützengesellschaft reklamiert. Da man sie jedoch nicht mehr entbehren konnte, ließ man 1810 durch einen Goldarbeiter ihren Wert schätzen und den Betrag der Gemeinde Seengen vergüten.



2) 2
3) 3
4) 4
5) 5
6) 6
7) 7
8) 8
9) 9
10) 10
11) 11
12) 12
13) 13
14) 14
15) 15
16) 16
17) 17
18) 18
19) 19
20) 20
21) 21
22) 22
23) 23
24) 24
25) 25
26) 26
27) 27
28) 28
29) 29
30) 30
31) 31
32) 32
33) 33
34) 34
35) 35
36) 36
37) 37
38) 38
39) 39
40) 40
41) 41
42) 42
43) 43
44) 44
45) 45
46) 46
47) 47
48) 48
49) 49
50) 50
51) 51
52) 52
53) 53
54) 54
55) 55
56) 56
57) 57
58) 58
59) 59
60) 60
61) 61
62) 62
63) 63
64) 64
65) 65
66) 66
67) 67
68) 68
69) 69
70) 70
71) 71
72) 72
73) 73
74) 74
75) 75
76) 76
77) 77
78) 78
79) 79
80) 80
81) 81
82) 82
83) 83
84) 84
85) 85
86) 86
87) 87
88) 88
89) 89
90) 90
91) 91
92) 92
93) 93
94) 94
95) 95
96) 96
97) 97
98) 98
99) 99
100) 100

IV. Anmerkungen.

- 1) Beim Abbruch der alten Kirche fanden sich 1820 römische Ziegel u. s. w. (Mf. Lind. 75,2).
- 2) Größere Abbildungen der alten Kirche scheinen keine zu existieren. Nach den spärlichen Angaben läßt sich ermitteln, daß sie mit dem Chor eine Länge von 84 und eine Breite von 56 Schuh hatte. Die Länge des Chores betrug 22 Schuh. Der (einzige?) Eingang lag gegen Süden. In der Kirche gab es einen durch eine steinerne Säule getragenen Letzner (Emporkirche), ferner eine Familiengruft der Hallwil. Ein Teil der Kirche wurde Kapelle genannt. Vielleicht war dies die frühere Sakristei. Die Glasgemälde (s. u.) befanden sich in einem Fenster des Chores. Das Einweihungsfest der alten Kirche wurde am nächsten Sonntag vor S. Magdalena (22. Juli) gefeiert.
- 3) Bis ins 11. Jahrhundert. Argovia III 127.
- 4) Zürcher Taschenbuch 1893 und 1894.
- 5) Die Schloßkapelle zu Hallwil wurde um 1300 erbaut und um 1650 abgerissen (nach den Feststellungen von F. D. Schmid). — In der Kirche Seengen stiftete die Familie von Hallwil zwei Jahrzehnten, nämlich am 16. Mai 1420 Rudolf von Hallwil, Ritter, für sich und seine Ehefrau 3 Mütt Kernen, wovon 2 Mütt an den Kaplan in Hallwil für Abhaltung jährlicher Messen und Vigilien mit vier Priestern; $\frac{1}{2}$ Mütt an den Pfarrer in Seengen, $\frac{1}{4}$ an den Bau der Kirche und $\frac{1}{4}$ an die Spende für arme Leute fallen sollten. Am 10. Oktober stiftete Burthardt und Rudolf der jüngere von Hallwil eine Jahrzehnt für sich selbst, ihre beidseitigen Frauen, sowie für alle ihre Vordern und Nachkommen. Diese sollte bei der jährlichen Zusammenkunft des Kapitels von Narau am Donnerstag nach Gallus (16. Oktober) statthaben und zwar mit Predigt, Seelmessen, Vigilien und Gebeten auf den in der Kirche Seengen befindlichen Gräbern der verstorbenen Gliedern der Familie von Hallwil, dafür wurden 7 Pfund Haller von der Mühle zu Hallwil an das Kapitel Narau entrichtet. (Argovia XXVIII 17). Eine Kopie (1820) von Dokumenten der Hallwil'schen Bergabungen an die Kirche Seengen findet sich im Gemeindearchiv Seengen K 3,9.
- 6) „Seerosen“ 1888 S. 20. Ein Berchtold von Seengen wird allerdings im gleichen Jahre als Pfarrer in Sursee genannt. (Freundliche Mitteilung von Staatsarchivar P. F. Weber, Luzern).
- 7) Die Investitur G i z e n b e r g s fand 1473 statt. (Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Albert, Archivdirektor in Freiburg i. B.) Er hinterließ 1493 seinem Nachfolger 12 Malter Fäsen, 12 Mütt Kernen, 7 Malter Haber, 6 Viertel Bohnen, 1 Mütt Hirs und einen großen Stock Heu. Bruder Werner Martin, Komentur zu Künsnacht, kaufte von Gizenbergs Erben, was „ewiglich“ im Pfarrhaus Seengen bleiben soll: „Sten an Betten 7, an Küßi 7, an Psülwen 3, an Einlaken 12, an decken 2, an Laubsäken 6“ u. s. w., ferner 1 großes und 3 kleine „Reßi“, 1 Buch rationale Dominorum, 2 Tische, 1 Rost, 1 Gießfaß, 1 Bett, eine große und 2 kleine Kannen, 3 Pfannen, 1 Dreifuß, 1 „Geßi“, 3 Kasten, 1 Nutstrog, 2 Räder, beschlagen, 2 Lichtstöcke, 1 Zuber, 3 Fässer u. s. w., alles im Werte von 42 Gulden. (St. A. Z., B. I 102 S. 412).
- 8) Die hier reproduzierten Bilder finden sich in Joh. Müller, Merkwürdige

Ueberbleibsel von Alter Thümmeren . . . 1773. Der Kopist erkannte den Zweck der einzelnen Rüstungsteile des Ritter Georg nicht mehr genau. Denn die Rüstung ist so, wie sie auf dem Bilde zu sehen, unmöglich. Der hl. Jörg trägt eine gotische Rüstung, wie sie im ausgehenden 15. Jahrhundert üblich war. Die Achselstücke, ebenso die breiten Schuhe weisen auf eine Uebergangszeit zur sog. maximilianischen Rüstung. Das Schwert, wenn auch verzeichnet, dürfte der gleichen Zeit angehören, vollends aber die Schildform. Darnach scheint das Bild um 1500 entstanden zu sein. (Freundliche Mitteilung von Dr. E. A. Gehler, Assistent am Landesmuseum Zürich). Die etwas undeutliche Inschrift auf der Fahne lautet wohl zu deutsch: „O heiliger Georg, bitte für mich!“ Georg war der Hauptpatron des Johanniterhauses Rüschnacht. Die knieende Figur stellt vielleicht Tüding Bili dar. Sein Wappenschild befand sich in einem Bogen-gang vom Chor an gegen das Pfarrhaus, „im Schlüsselstein des Gewölbes in der Decke auf einem runden Stein“. (Manuskr. Lind. 72,2 Nr. 118 S. 11). Die lateinische Umschrift lautet: ego frater turingus bily ordinis sancti iohannis de iurego conventualis in Rüschnacht rector in senen tunc temporis. Ueber dem Wappen lesen wir die Jahrzahl 1506.

- ⁹⁾ Beachte den Ortsnamen „Kappele“ westlich der Station Boniswil.
¹⁰⁾ Wie hartnäckig die Berner Landschaft und die Städte am alten Glauben festhielten, zeigt uns der interessante Aufsatz Wernlis (s. Literaturverzeichnis).
¹¹⁾ C. Pestalozzi, Sch. Bulliger . . . S. 31. Kopie des Briefes in der Zentral-Bibliothek Zürich Ms. S. 16 Nr. 42.
¹²⁾ Abschiede IV₁ S. 1258.
¹³⁾ Akten hierüber im Gemeinde-Archiv Seengen. Der Kirchturm erhielt damals ein zirka 20 Meter hohes Spitzdach. Die gemauerte Turmhöhe betrug zirka 25 Meter, somit war der ganze Turm nur etwa 11 Meter niedriger als der heutige.
¹⁴⁾ St.-M. Zsch., A 130.
¹⁵⁾ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn A. Nüscherer in Zürich. Von Pfarrer Nüscherer ist noch eine gedruckte, am 16. Oktober 1665 im Großmünster zu Zürich gehaltene Predigt erhalten. (Zentral-Bibl. Zürich 5, 171).
¹⁶⁾ In den Familienpapieren der Nüscherer fand sich folgende von Kinderhand aufgeschriebene fagenhafte Erzählung des Einbruchs (etwas gekürzt):

Es haufierte damals in der Gegend von Seengen eine Räuberbande, Schwarzbeck genannt. An einem Sonntag, als alle Mägde in der Kirche und nur die Frau Pfarrer, ihr Sohn und ein Wiegenkind zu Hause waren, ging sie während der Morgenpredigt auf die Winde, um ihrem Kleinen ein Windeltuch herabzuholen. Während dessen wird sie hier in einem mit Hanf angefüllten Kasten einen Mannestopf gewahrt. Sie stellte sich, als ob sie diese Unordnung der Magd zuschreibe, ging hinab und hieß ihren Knaben in die Kirche gehen, um ihrem Manne sagen zu lassen, er solle in der Predigt innehalten, weil man im Pfarrhaus einen Räuber bemerkt habe. Da wurde das Haus mit Mannschaft umringt. Mehrere Männer gingen mit der Mutter auf die Winde, bemächtigten sich des Räubers und führten ihn herab. Er wurde nach Bern gebracht und dort hingerichtet.

Hierauf wurde das Haus einige Zeit hindurch bewacht. Darauf ging der Pfarrer nach Bremgarten, hieß da auf seine Kosten eine Glocke gießen, die er dann in seinem Hause aufhängte. Darnach sagte er zu seinen Kirchengemeindengenossen, ob sie ihm beim Läuten dieser Glocke zu Hülfe eilen wollten, und sie versprachen es ihm insgesamt. Der Pfarrer ließ ein großes Weinsäß füllen und sagte zum Mesmer, er solle die Glocke läuten. Da kamen alle seine Gemeindefinder aus 7 Kirchspiels-

ortschaften. Der Pfarrer dankte ihnen für die erwiesene Liebe und hieß sie sich mit Speise und Trank sättigen.

(Freundliche Mitteilung von Herrn Nüscherer in Zürich). Von einem Einbruch ins Pfarrhaus zur Zeit Pfarrer Nüscherers ist in den Akten gar nichts zu finden.

- 17) Vielleicht haben wir auf Herrlibergers Bild das alte Pfarrhaus vor uns. Ein Bildchen desselben, das seit alter Zeit im Pfarrhaus aufbewahrt wurde, kam 1916 bei der Renovation leider abhanden.
- 18) Früher befand sich beim Eingang ins Pfarrhaus ein prächtiger alter Glockenzug und eine große alte Glocke, beides verschwand 1916 spurlos!
- 19) Später treffen wir den Usus, daß der Pfarrer die Hälfte der Reparaturkosten zahlte.
- 20) Geb. 1712, V. D. M. 1735; Prof. jur. nat. 1737; verheiratet 1739; Prof. Bibl. im Colleg. Carol. in Zürich 1742; Pfarrer zu Seengen 1754; Resignation 1778; † 1. Juni 1781. Er hatte 2 Söhne und 3 Töchter.
- 21) Der Turm der alten Kirche stand südlich des Gotteshauses. Nach dem Brande von 1773 erhielt er eine niedrige kuppelförmige Bedachung. Eine damals gegossene kleine Glocke ist heute noch im Gebrauch.
- 22) 1794 bestand das Kirchengut von Seengen aus zirka 17000 Gulden an Kapitalien und 59 Mütt Kernen Bodenzins, 3 L. für das Kirchen- und 3 L. für das Almosengut bestimmt. Sie fanden Verwendung für das Armenbrot und als Besoldung der 10 Schulmeister, der Hebammen, des Sigrists u. s. w. Der Kollator hatte nicht über das Kirchengut zu verfügen.
- 23) Von Schmied Hegnauer in Seengen gefertigt für 123 Gulden, welchen Betrag das Sittengericht zu hoch fand, jedoch, um einem Prozeß auszuweichen, bezahlte. Pfarrer Schinz war dagegen, weil er fand, das Kirchengut habe durch die Revolution schon genug gelitten.
- 24) Am 3. November 1837 erst beschloß das Sittengericht, das dem Staate schuldige Kapital baldmöglichst aus dem Kirchenvermögen abzuzahlen.
- 25) Die Kosten betragen 746 Fr., 5 Bz. und 3 Rp.
- 26) Diese Uhr ging immer schlecht und unregelmäßig, weshalb sie 1829 von den Gebr. Lang in Hitzkirch gründlich repariert werden mußte.
- 27) Die Einsaßen, vertreten durch Franz von Hallwil († 1852), waren der Ansicht, sie könnten nur zur Unterhaltung, nicht aber zum Bau neuer Kirchen angehalten werden. Sie hoben hervor, man habe ihnen den Plan der neuen Kirche nie gezeigt und sie bei den Geldanleihen nie um ihre Einwilligung gefragt. Damals besaßen die Einsaßen ungefähr $\frac{1}{4}$ der Liegenschaften.
- 28) „Seerosen“ 1888 S. 31.
- 29) Der einzige Sohn von Pfarrer Schinz, † 1845 in Rizza. Seine Schwester Wilhelmine (geb. 1812) verheiratete sich mit Dr. Kaiser in Zug, welcher Ehe Kommandant Kaiser, der Vater der Dichterin Isabelle Kaiser, entsproh.
- 30) In den „Ehegerichts-Satzungen für die Stadt Bern und dero Lande“ vom Jahre 1787 vernehmen wir auf S. 77 „Von dem Amt und den Pflichten der Chorrichtern“. Darnach lag diesen ob, Verfehlungen gegen die Ehegerichtssatzungen anzuzeigen, „auf christliche Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit geblissen und alles Ernstes zu achten, alle Widerhandelnde vor sich zu berufen, sie ernstlich zu ermahnen, zu warnen, auch nach habender Gewalt und Borschrift der Satzungen zu strafen.“ Das Chorgericht hatte sich alle 14 Tage nach dem Gottesdienste zu versammeln. Im März 1798 wurde es infolge der Umwälzung aufgelöst, jedoch am 25. September 1803 als Sittengericht wieder neu eingesetzt. Die Mitglieder setzten sich aus sämtlichen Gemeindevorstehern zusammen. In Seengen versammelte es sich im Sommer in der Kirche, durch den

Winter im Pfarrhaus. Die Sittenrichter hatten Sonntags in schwarzen Mänteln zum Gottesdienst zu erscheinen.

⁸¹⁾ Früher gab es an Stelle der Orgel sog. „Vorsinger“ oder Bläser. In der Kirchenrechnung von 1773/74 figurirt ein Ausgabeposten von 4 Mütt Kernen „den posunern und zinggen Blaser per Jahr.“ Die Besoldung des Vorsingers wurde 1795 vom Chorgericht jährlich auf 2 neue Taler, 1815 auf 16 Franken und 1824 auf 24 Franken im Jahr festgesetzt.

Der S i g r i s t erhielt 1773 eine Besoldung von 7 Mütt und 2 Vierteln Kernen; 1827 jedoch 100 Fr. in bar.

Für den Kirchengesang bediente man sich früher des Lobwasserischen Psalmenbuches, das 1818 auf Antrag von Pfarrer Schinz durch das „Christliche Gesangbuch“ ersetzt wurde. (Das heute gebräuchliche Gesangbuch wurde erst 1889 eingeführt.)

Das Schulwesen.

Von einem eigentlichen Schulwesen können wir erst seit der Reformation reden. Damals wurde der Unterricht meist von den Geistlichen erteilt, aber nur ein kleiner Teil des Volkes lernte lesen und schreiben. In unserer Gegend wurden eigentliche Schulhäuser erst im 17. oder 18. Jahrhundert erbaut. Vom ersten Seenger Schulhaus, das unweit der Kirche stand, haben wir bereits gehört. Um 1760 richtete die Gemeinde Meisterschwanden „durch die überhand genommene Unerkannnis Ihres Volks, welches von der auf dem über beyde Gemeinden Seengen und Meisterschwanden gesetzt gewesenen Schulmeister gelegenen allzugroßen Last, der wegen dem anwachs der Jugend der Schul nicht mehr vorstehen konte, genöthiget“, ein Gesuch an Zürich um „eine beliebige großgünstige Steuer“ an ein zu errichtendes Schulhaus. Der Rechenrat bewilligte am 4. Juli 1760 100 Pfund Geld. Aehnliche Gesuche stellten 1779 Niederhallwil, 1786 Seengen und Eglizwil und 1807 Tennwil. In der Regel wurde eine Beisteuer von 100 Pfund gewährt.

Die Besoldungen der Lehrer wurden früher aus dem Pfrundgut bestritten. 1773 betragen sie in:

1. Seengen	7 Mütt 2 Viertel Kernen und 22 Gulden bar
2. Egliswil	5 " " " 21 " "
3. Niederhallwil	1 " " " 16 " "
4. Boniswil	1 " " " 17 " "
5. Fahrwangen	2 " " " 14 " "
6. Meisterschwanden	1 " " " 16 " "
7. Tennwil	" " " 12 " "
8. Alliswil	" " " 8 " "

Der Herr Pfarrer bekam 4 Gulden „für Examen, so denen Schulmeysteren geben.“

Seit 1803 wurde die Naturalbesoldung in bar ausbezahlt.

Das Jahresalär war 1815 u. f. auf zirka 50—60, 1830 auf 120—150 und 1842 auf 300 Fr. gestiegen!

Am 31. Dezember 1835 konstituierte sich gemäß Gesetz zum erstenmal eine Schulpflege der Kirchgemeinde Seengen (Präsident Pfarrer Schinz, Vizepresident Friedensrichter Urech, Aktuar Rudolf Sandmeier, Notar).

Obige knappe Angaben über das Schulwesen wurden angefügt, weil früher Schule und Kirche einer Verwaltung und Aufsicht unterstanden.

Beilage

„Stiftungsbrief, wie der Zehenden und Collatur-Recht zu Seengen an das Johanniterhaus zu Rüßnacht kommen“.

15. März 1490.

„Wir Bruder Peter von Schwalbach Groß Baly Statthalter und gemein Pfleger Sanct Johannis Ordens in Lüttschen Landen, als wir zu Spier Capitel gehalten haben, Bekennen mit dem Brieff, als der würdig Bruder Bernher Marti unseres Ordens Compthur zu Rüßnach an uns begehrt hat, Ime und synem huf Rüßnach den Kirchensatz und Kirch zu Siengen, mit sampt den zehenden, und aller Zugehörde zu incorporieren, inzulihen und anzuohenden, daß er und syn nachtkommen, die nach abgang Bruder Ulrichs Giezenbergs ietzt des Lüttpriesters dafelb, die verlychen, besetzen, und nach synem gefallen versehen mög, one Irrung, Inträg, und widerrede eins Meisters, Baly und Pfleger Lüttscher Nation, und Irer nachtkommen, also und mit den fürworten, daß ein Jeder Compthur, Statthalter oder verseher des Hufes Rüßnach der Obern Baly von der gemelten Rüßchen Kirchensatz und zehenden zu Siengen respondieren und eines Jeden

Jars auch nach abgang des gemelten Bruder Ulrichs uff S. Jörgen tag Sibenzigt gulden in gold bezalen, auch zu derselben Baly procurator handen und gewalt ohn costen und scheden antworten soll. Und umb das die Baly der Siebenzigt guldin, ohn allen abgang sicher sy, so soll das huß Rüßnach mit aller syner zugehörde dafür auch pfand und hafft syn, also was an Zehenden und Kirchensatz zu Siengen abgieng, daß die Baly deß am Huß Rüßnach und syner zugehörde vollenklich bekommen möcht, on geverde. Und bittend diewyl dem Orden daran nit abgang ihm solch sin begird gnediglich nachzulassen, also haben wir in unßerem Rath nit finden thönnen, daß es dem Orden nach der Baly zu schaden dien. Und uff daß den berürten Kirchensatz und Kirchen mit sambt dem Zehenden synem huß Rüßnach ingelibt, zugeeint, angehenct, und gegeben, mit den fürworten, und im geding als vor von wort zu wort gemelt ist, alles ungeverlich, und des zu warem urkund haben wir unser priorats Insigel an disen brief henden lassen, der geben ist uff den fünfzehenden tag Martii, da man zalt vierzehenhundert und Nünzigt Jare.“ (St. N. 3. A 130).

Benützte Quellen und Literatur

Staatsarchiv Zürich:

A 90.8; A 130; A 170; A 241.11; A 309. BI 102; FI 89; FII a 243; FII B 175,176; FII v 71,72; EII 284,285,286,306,310; R 230 a, R 230; T 26; VV₁; Urkunden Obmannamt; Rüsnach Urkunden; Akten Bern; R.-R.-Memorialia; Protokolle der Finanzkommission; Unterschreiber-Manuale; Protokoll des zürcherischen Kirchenrates zc.

Zentralbibliothek Zürich:

Promptuarium; Mstr. Lind. 75.2. Fests Ulrich Lindinner (1762—1854), Archivar im zürcherischen Finanzarchiv, war der Schwiegervater von Pfarrer W. Schinz jun. Er sammelte alle ihm zugänglichen Notizen über Seengen und schrieb 1836 zwei ansehnliche Foliohefte, betitelt:

(Nr. 118) „Urkunden und actengemäße Angaben nebst Betrachtungen und geschichtlichen Bemerkungen, wie Collatur und Dezimatur in der Kirchgemeinde Seengen . . . vom Johanniterorden an die Stadt . . . nachher an den Kanton Zürich gekommen, und was sich deßhalb bekanntlich zugetragen . . .“

(Nr. 118 a) „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Pfarr Gemeinde Seengen im vormaligen Gebiet der Stadt und Republik Bern und deren Verhältnissen mit der Stadt Zürich als Collator dastiger pfarrfründe . . .“

Diese Manuskripte bestehen z. T. in zusammenhängender Darstellung, z. T. in kurzen Notizen und Inhaltsangaben, z. T. in Jahreszahlen und Quellenangaben. Lindinner beginnt bei den ältesten Zeiten, da der Bär noch haufte, er redet von den Römern, die nach seiner Ansicht in Seengen einen Wachtposten hatten, um den Wasserweg von Bindonissa nach Luceria, der durch den Urwald führte, zu sichern. Später folgen längere Exkurse über die Johanniter; über die Familie Eschenbach zc.

Gemeindearchiv Seengen:

Kirchenakten, Pfundurbare, Sittengerichtsmanuale, Protokoll der Baukommission, Protokolle der Kirchenpflege zc.

Gemeindearchiv Egliswil:

Urkunde von 1669.

Gedruckte Quellen:

Eidgenössische Abschiede

- A. Nüschele, Die Argauischen Gotteshäuser ... Argovia XXVIII 17, 27, 45.
A. Nüschele, Die Gotteshäuser der Schweiz.
Urkundenbücher Zürich.
H. Zeller-Werdmüller, Die Freien von Eschenbach ... Zürcher
Taschenbuch 1893, 1894.
W. Merz, Mittelalterliche Burganlagen des Kt. Argau.
Leu, Lexikon.
Prof. Dändliker, Dr. Flach und Dr. Frey, Rüsnacht am Zürich-
see. Zürich 1900.
Prof. Dändliker, Comptour Schmid. Zürcher Taschenbuch 1897.
Neujahrsblatt der Gesellschaft auf der Chorherrenstube 1825 (Bild Konrad
Schmids).
F. Wernli, Die Einführung der Reformation in Stadt und Grafschaft
Lenzburg. Taschenbuch der Histor. Ges. des Kts. Argau 1916.
Wyß, Etat des zürcherischen Ministeriums.
G. Strickler, Die Familie Meister von Zürich:
A. C. Fröhlich, Franziska Romana von Hallwil. Schweiz. Jahrbuch 1857.
G. v. Schultheß-Rechberg, Frau Barbara Schultheß, die Freundin
Goethes und Lavaters. Zürich 1912.
Joh. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
W. Dechli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert.
H. Tanner, Baugeschichte der Kirche zu Meisterschwanden-Fahrwangen.
Wohlen 1922.
„Seerosen“ 1887, 1888.

Alte Münzwerte und Maße

1 Gulden galt früher 2 Pfund Heller oder 16 Bagen. Im 15. Jahr-
hundert hatte er einen Wert von ca. 50 Fr., später erheblich weniger. $2\frac{1}{2}$
Gulden machten 1 Mark Silber aus (nach einer Zusammenstellung zürcherischer
Rechnungsmünzen). Der Kern wurde im allgemeinen nach Mütt, der
Haber nach Maltern berechnet. 1 Malter = 4 Mütt; 1 Mütt = 4 Viertel. Ein
Sack faßte durchschnittlich 2 Mütt.



Schlußwort.

Das hundertjährige Jubiläum unserer Kirche, das ganz still an uns vorüberzog, hatte mich veranlaßt, einige Notizen über die Baugeschichte zu sammeln. Dabei zeigte es sich, daß über die Kollatur Seengen ein überaus reichhaltiges handschriftliches Quellenmaterial vorliegt. Sein Studium, das heute noch nicht abgeschlossen ist, bedeutete einen hohen Genuß, denn immer klarer und greifbarer hoben sich vom dunklen Hintergrund längst vergangener Zeiten Gestalten, Ereignisse und Zustände ab, die einst das Leben unserer Vorfäter ausfüllten.

Die Einweihung der 1921/22 mit großen Opfern restaurierten Kirche und das dadurch erweckte Interesse an ihrer Vergangenheit bewog mich, den Kirchengemeindegossen und Freunden unserer Heimatgeschichte vorliegendes Schriftchen in die Hände zu geben, das dank freundlicher Unterstützung von dritter Seite mit Illustrationen ausgestattet werden konnte.

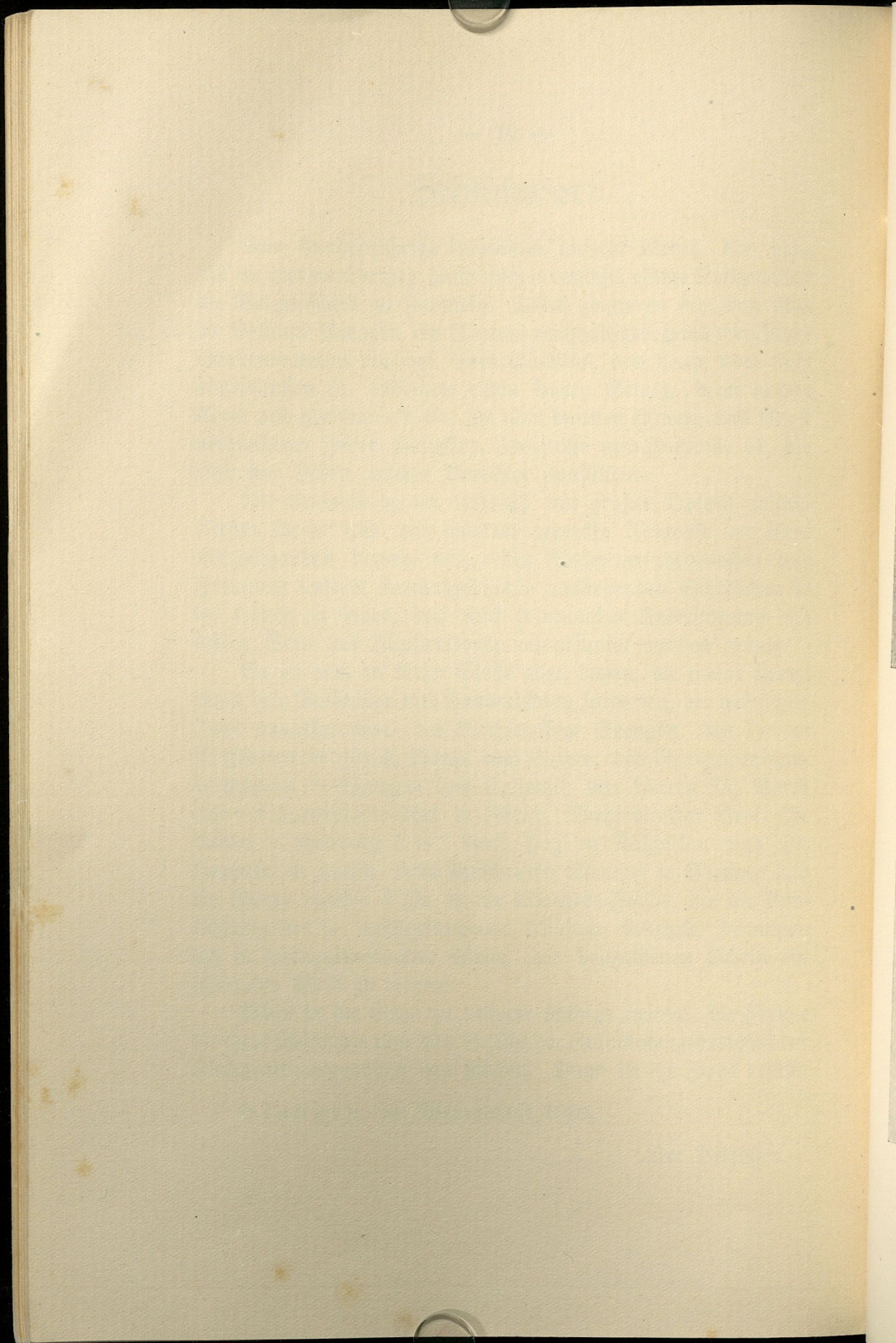
Es sei auch an dieser Stelle allen denen, die meine Arbeit durch ihre Ratschläge und Handreichung förderten, der herzlichste Dank ausgesprochen, der Kirchenpflege Seengen, den Herren Archivaren in Zürich, Aarau und Luzern, den Gemeindecarchivverwaltern in Seengen und Egliswil, den Herren Dr. Barth auf der Zentralbibliothek in Zürich, Archivdirektor Prof. Dr. Albert in Freiburg i. B., Prof. Hegi in Rüschlikon und Dr. Hoppeler in Zürich. Herr Buchdrucker Melliger in Seengen und die Firma Haefeli & Co. in La Chaux-de-Fonds, die die Ausführung der so wohlgelungenen Klischees besorgte, bemühten sich in verdankenswerter Weise, der bescheidenen Schrift ein schmuckes Kleid zu geben.

Möge sie die Liebe zu unserer schönen Heimat, die Freude an ihrer Geschichte und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Kirchengemeindegossen neu stärken. Dann ist ihr Zweck erfüllt.

Seengen, im Weinmonat 1922.

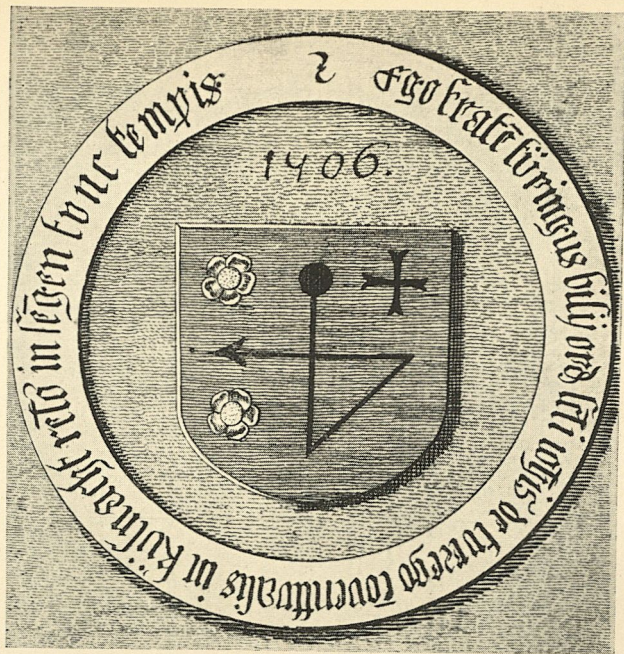
Der Verfasser.

h
t
r
h
e
e
r
h
m
m
h
i
t
m
e
h
r
r
h
e
m
e
n
m
d
e
r
h

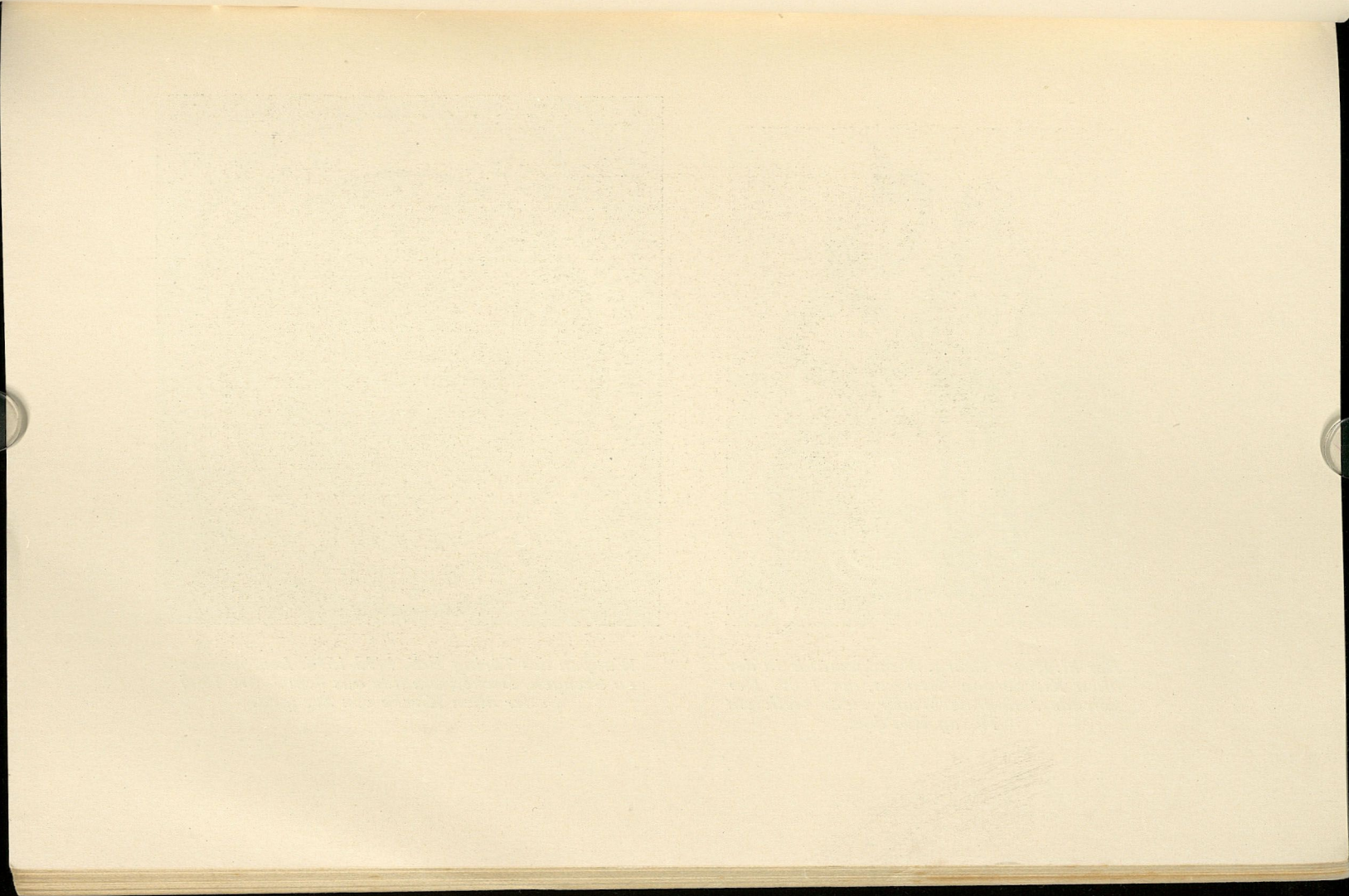




Der hl. Ritter Georg, Wandgemälde in der alten Kirche von Seengen, um 1500. Der kniende Johanniterbruder stellt vielleicht Türing Bili dar.



Wappen des Türing Bili, 1493-1516. Leutpriester zu Seengen. Deckengemälde aus dem Jahre 1506 in der alten Kirche von Seengen.

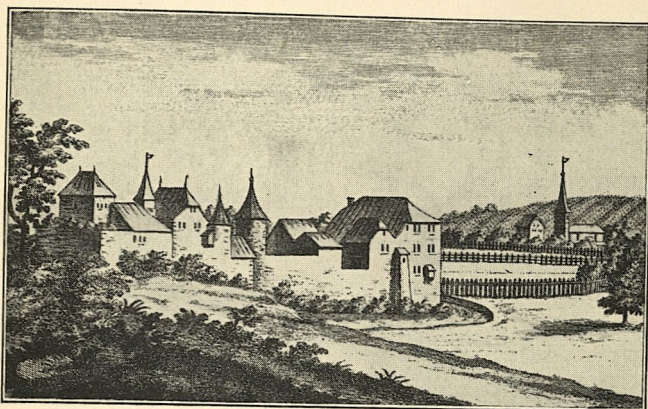




*Konrad Schmid, 1516-1519 Leutpriester zu Seengen.
Gefallen in der Schlacht bei Kappel 1531.*



Faint, illegible text impression, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



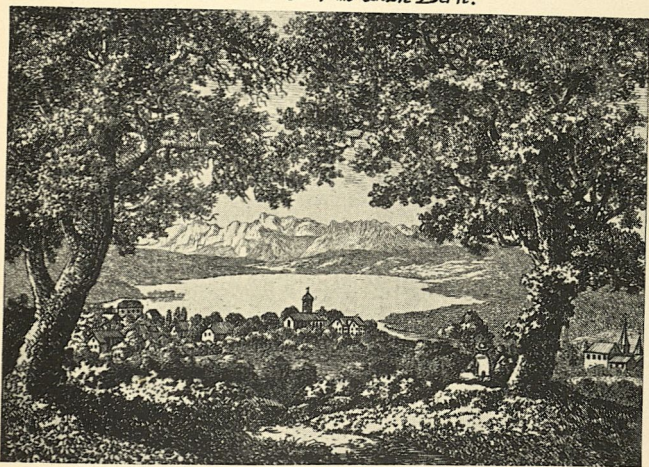
HALLWYL.
Schloß im Berner Gebiet



HALLVYL.
Château dans le Canton de Berne

*Nach Herrlibergers Topographie 1754, aufgenommen
wahrscheinlich vor 1741.*

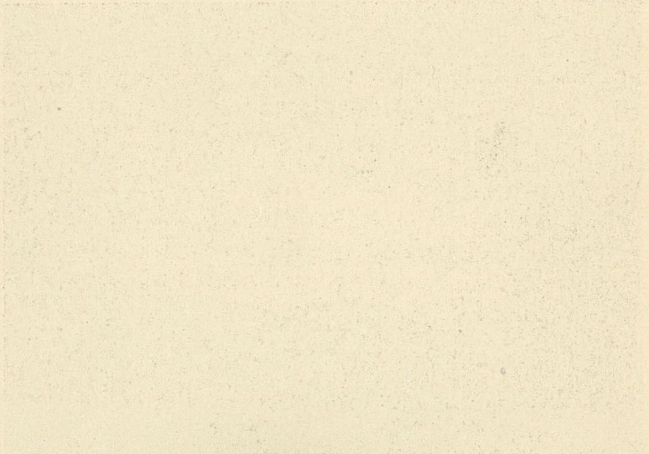
Hallwiler-See, im Canton Bern.

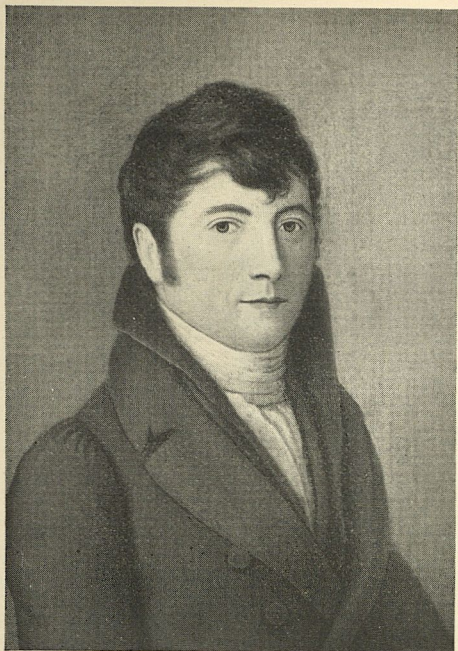


*Nach einem Stich von J. H. Meyer (1755-1829),
zwischen 1773 und 1798.*



Faint, illegible text or markings in the middle section of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

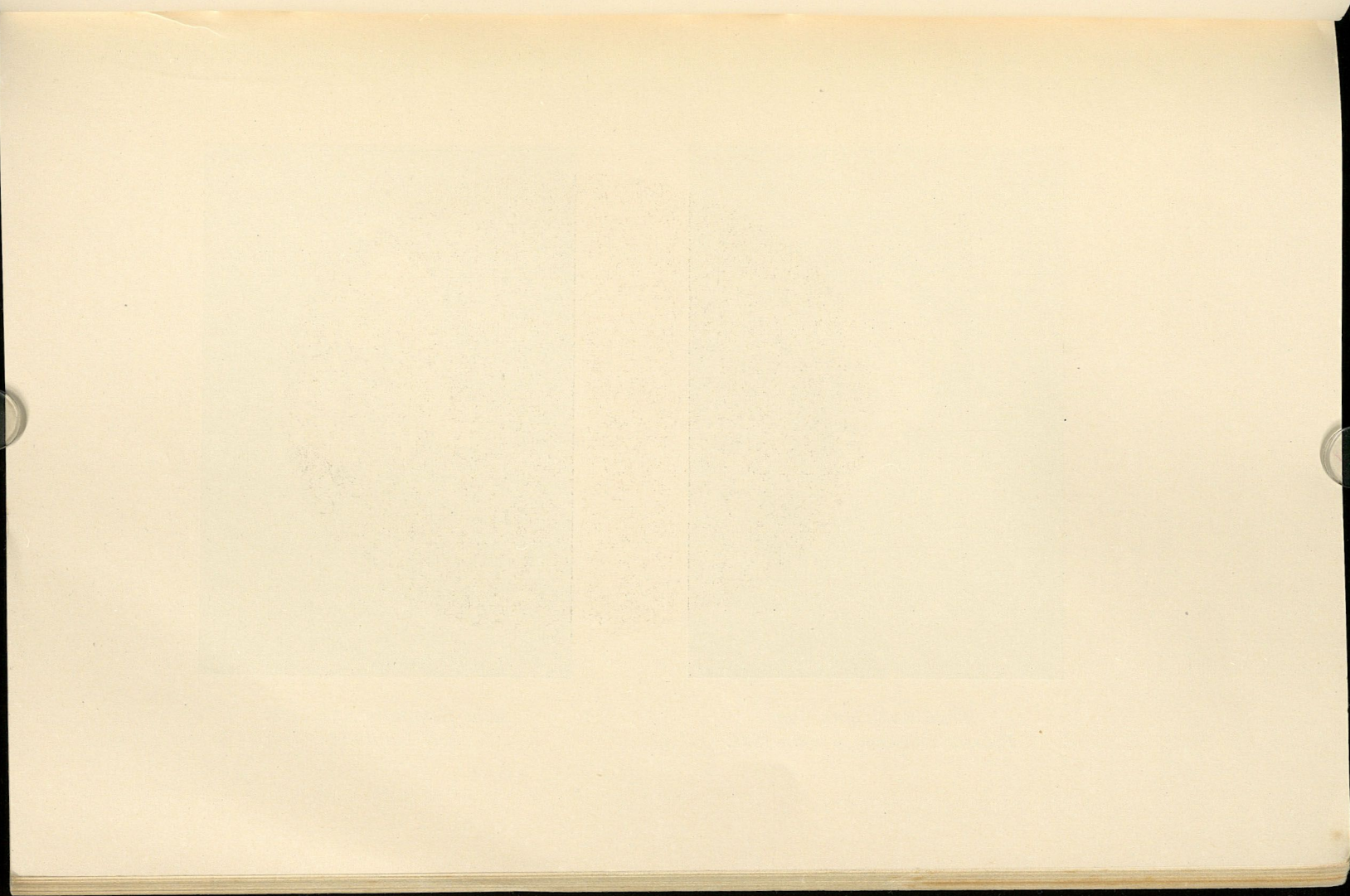




*Wilhelm Schinz, jun.
Pfarrer zu Seengen 1806-1836.*



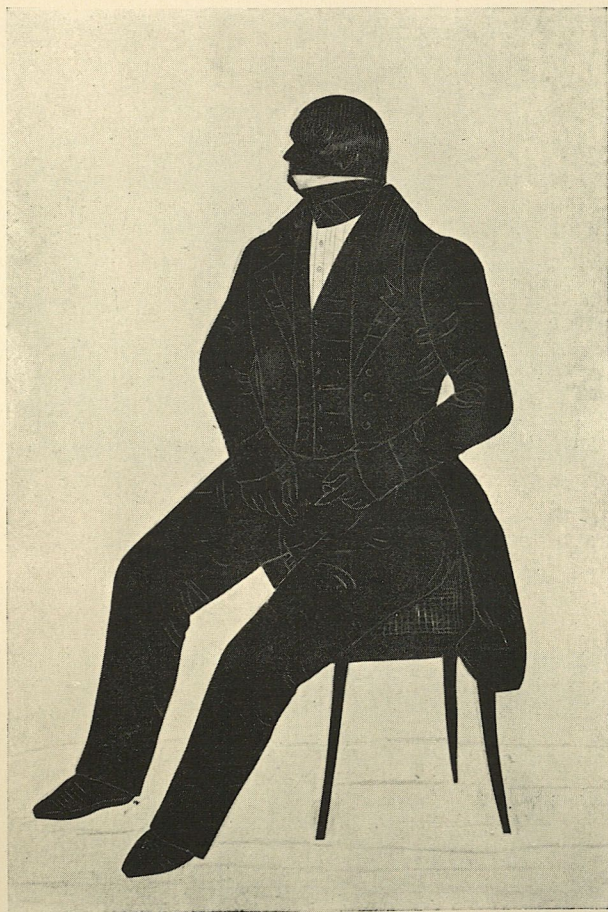
*Seine Gemahlin Elisabeth,
geb. Lindinner.*



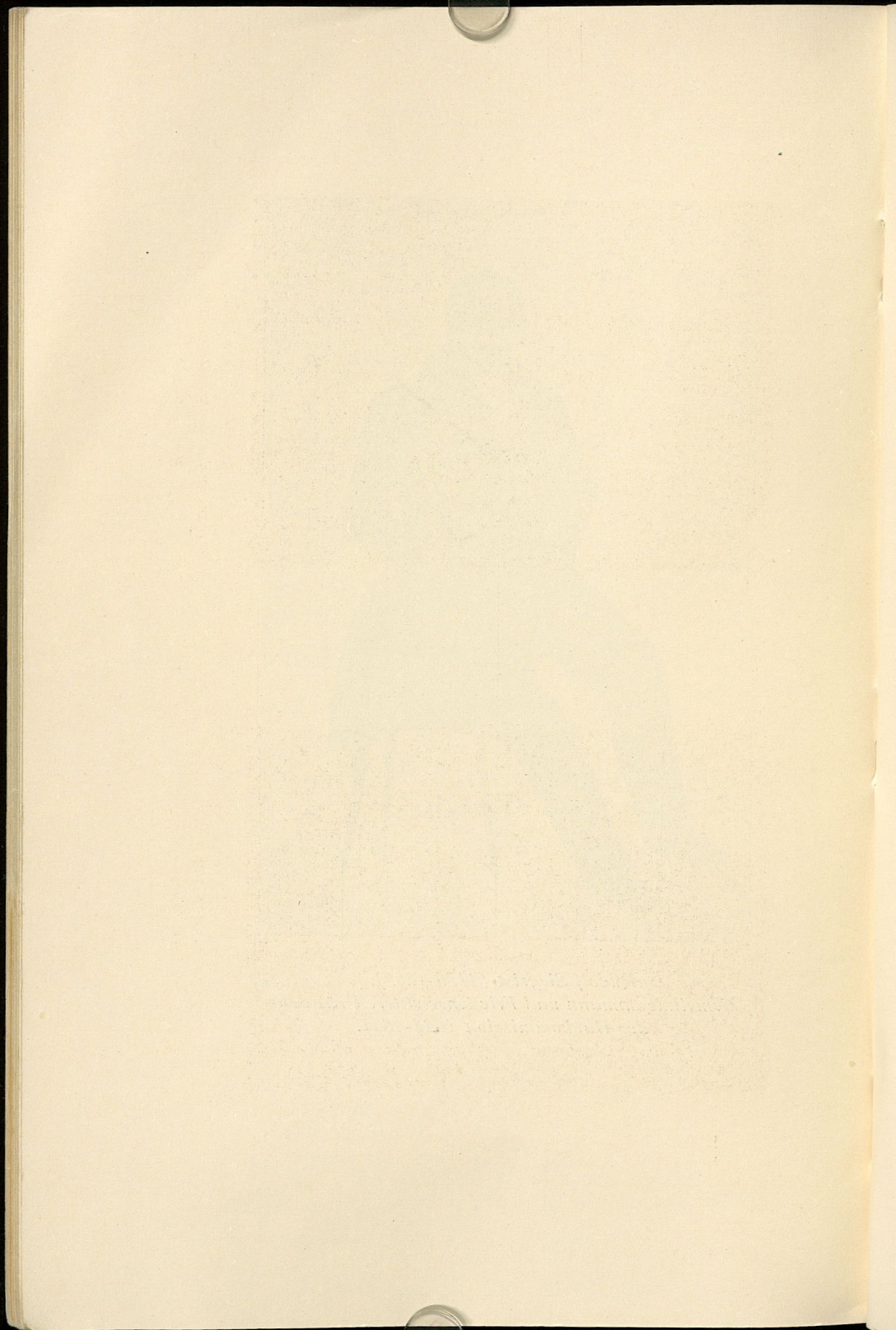


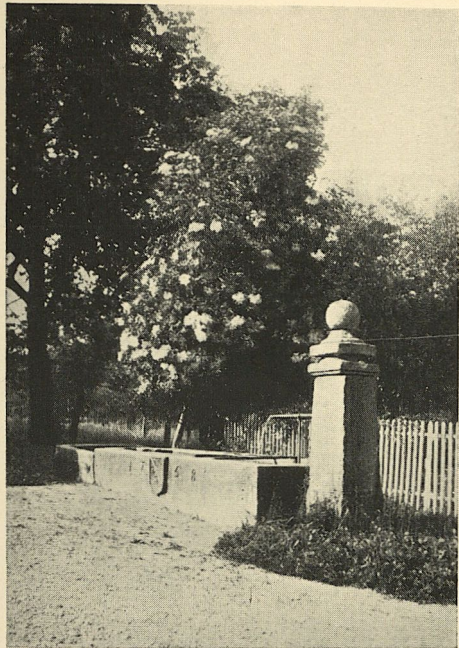
*Rudolf Hauri (1752-1826),
Appellationsrichter,
Präsident der Baukommission 1819-1826.*



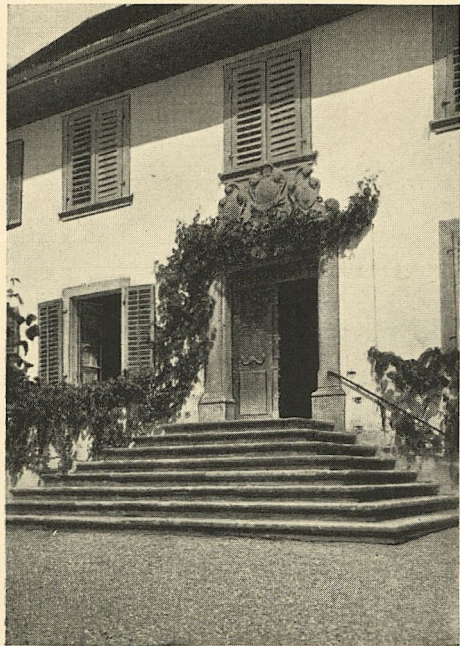


*Rudolf Siegrist (1788-1862),
Gemeindeammann und Friedensrichter. Präsident
der Baukommission 1826-1831.*

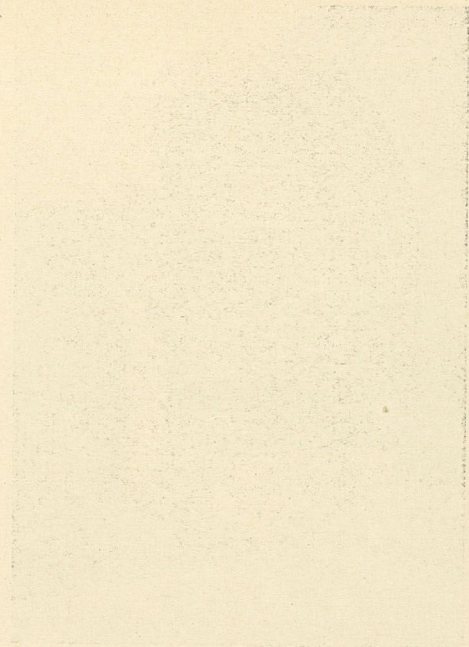
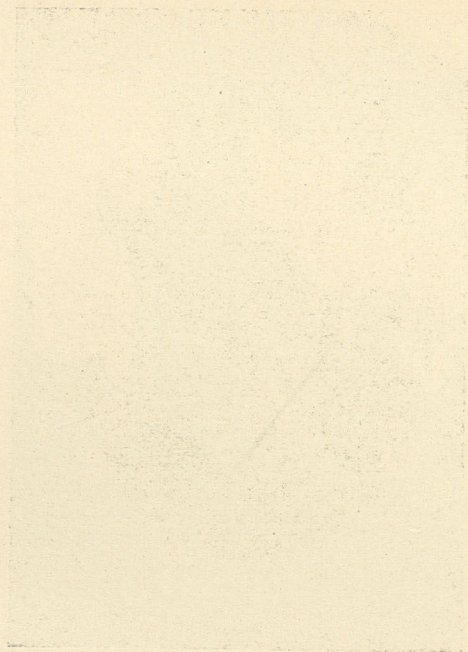




*Pfarrbrunnen von 1758
mit dem Wappen Zürichs.*



*Pfarrhauseingang mit dem Wappenschmuck
von 1742 (s. Text).*

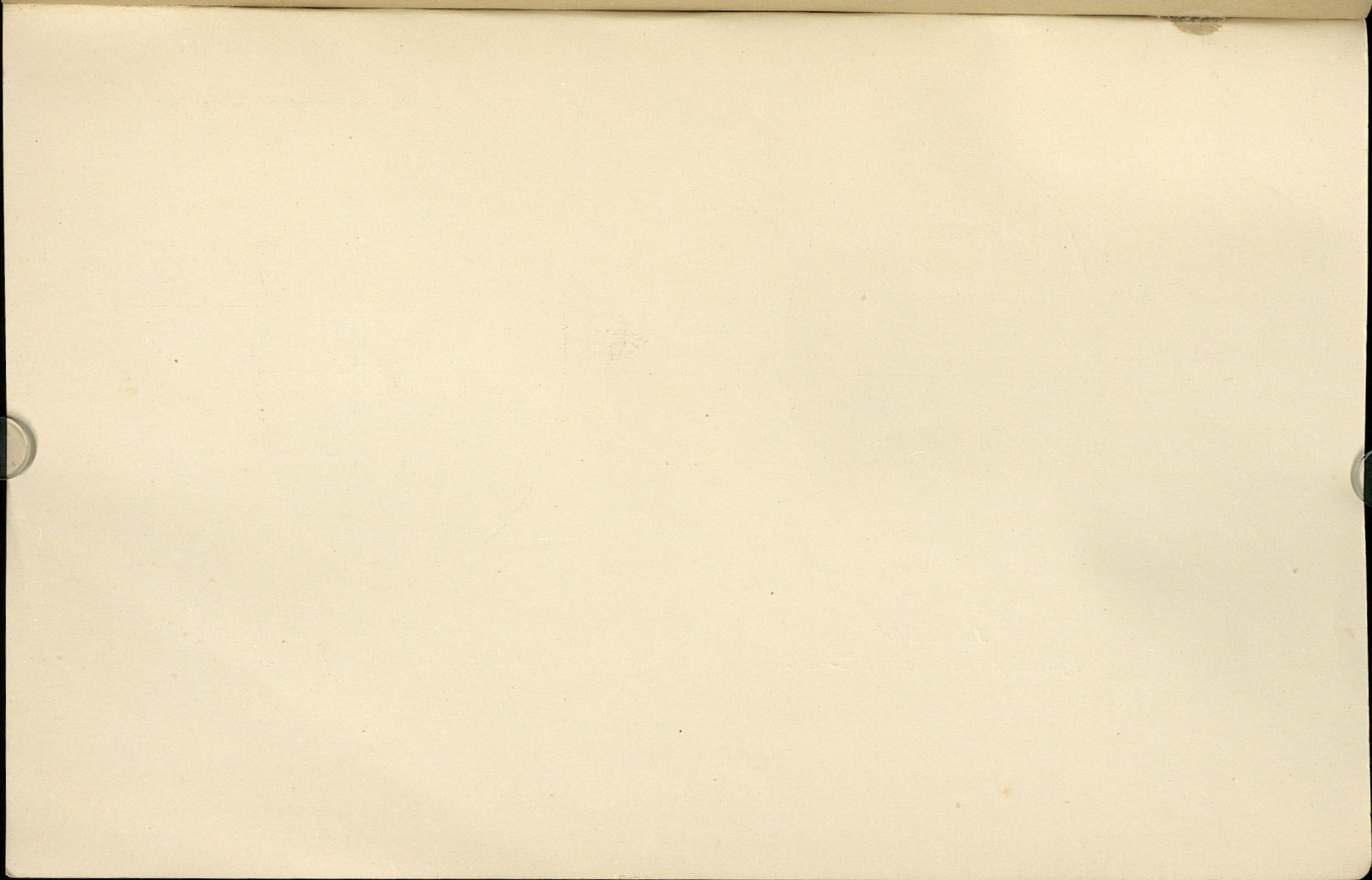




Jakob Bär
Pfarrer zu Seengen 1862-1876



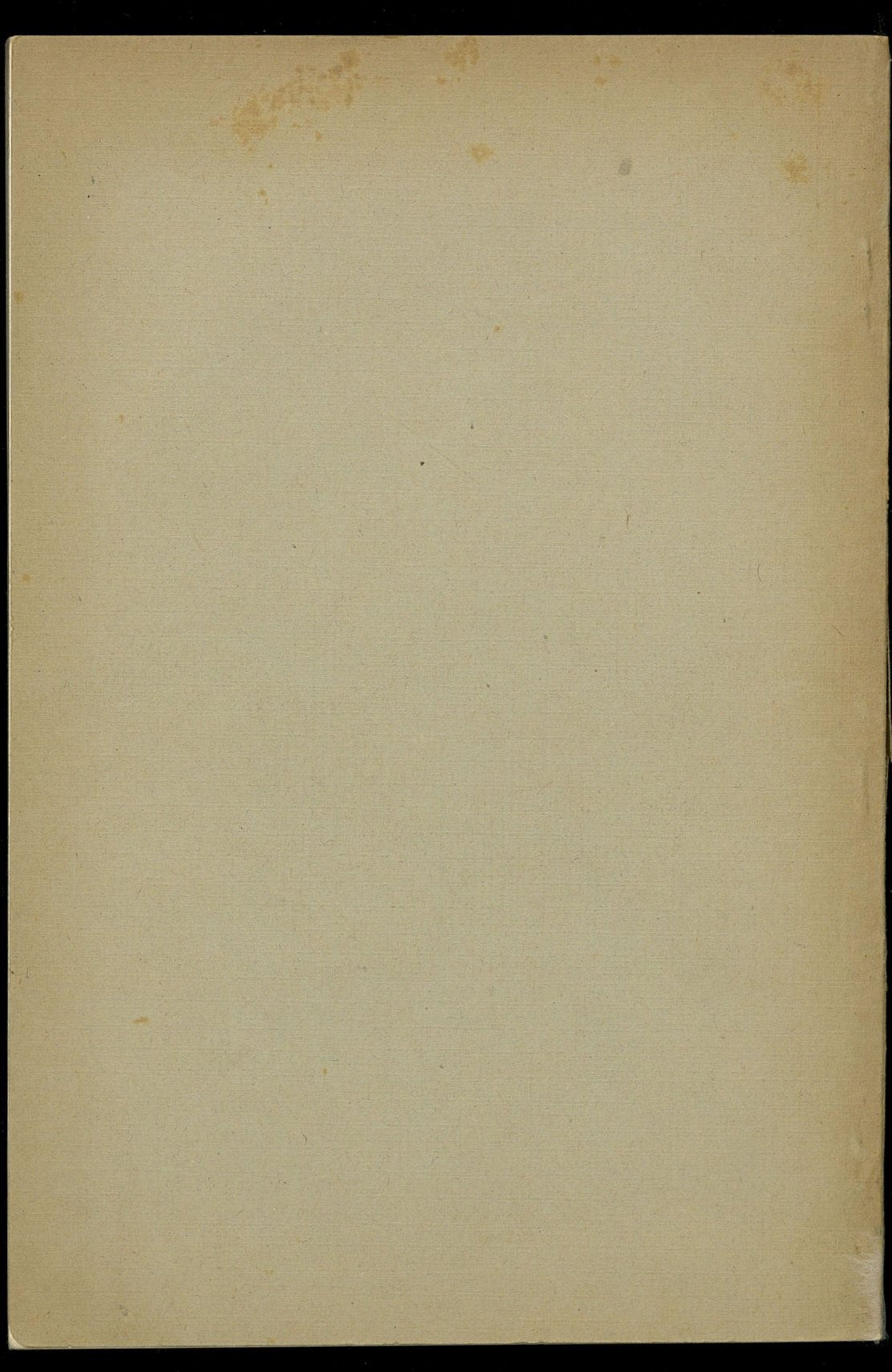
Karl Hassler
Pfarrer zu Seengen 1876-1912



Universitätsbibliothek Basel



A1002629299





Theol. Cons. 588 No.

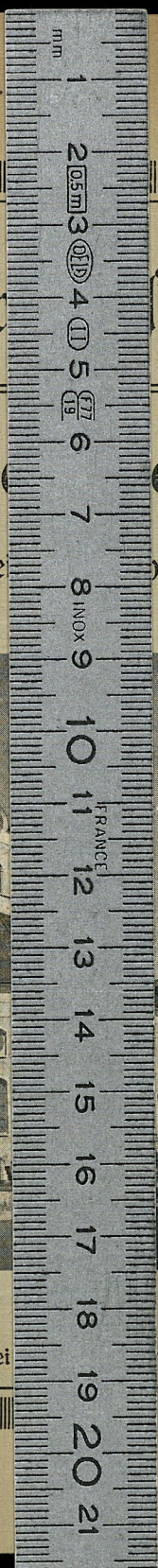
0711

Aus der Geschichte
Kirche von Seengen

Von Dr. phil. Re..., Seengen



1922 Buchdruckerei Seengen 1922



Mus der G chte
..... der
Kirche von igen

Von Dr. phil. Reinhold ngen



Theol. Co

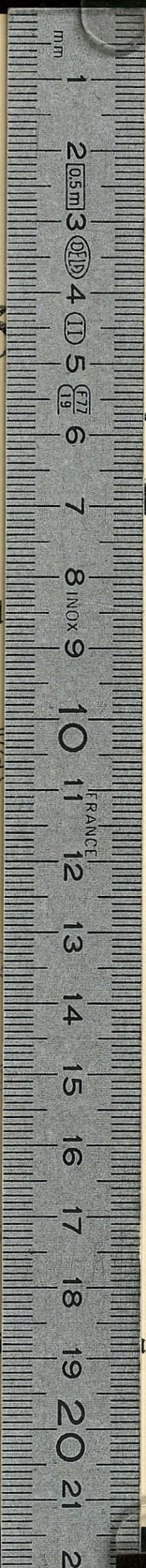
No. 4

1922

Buchdruckerei Mell

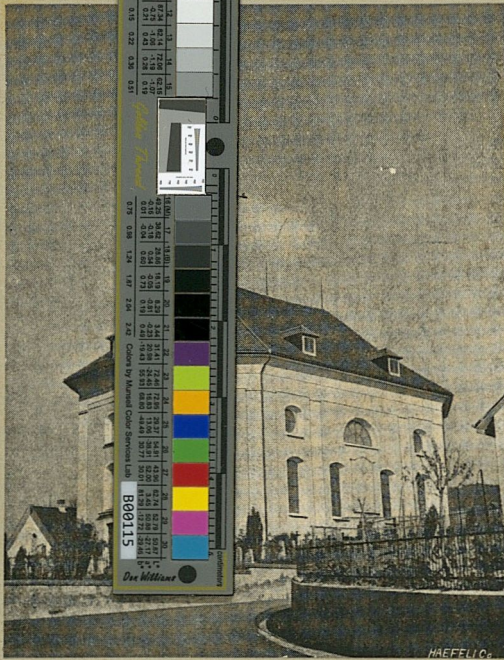
z 52v, 14

Katalo



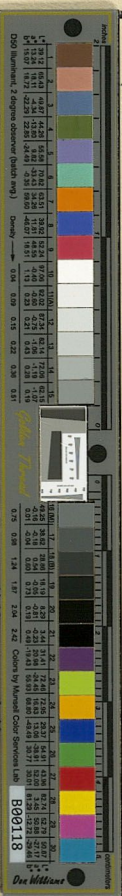
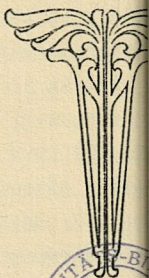
Aus der Geschichte der Kirche in Seengen

Von Dr. Arnold Bosch, Seengen



Aus der Geschichte
..... der
Kirche von ngen

Von Dr. phil. Reinhold eengen



Theol. Coll. 8 15.4

1922

Buchdruckerei Melliger, Seengen

52, 147.1

Katalog

www.books2ebooks.eu